

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 29.09.2022, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 30.06.2022, Nr. 08/2022
- TOP 3 Hallenbad
hier: Austausch beschädigter Sprieße zur Absicherung der Schwimmbaddecke
- TOP 4 Ersatzneubau Hallenbad
hier: Abschließende Planung Leistungsphase 3
- TOP 5 Neubau eines Skateparks auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung
Eberbach, Güterbahnhofstraße, Freigabe Ausschreibung
- TOP 6 Erneuerung Regenüberlaufbecken RÜB-U1 in Unterdielbach
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
- TOP 7 Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße
hier: Vergabe von Bauleistungen Ausschreibungspaket 3
- TOP 8 Sportheim in der Au
hier: Vergabe der Dachdeckungsarbeiten
- TOP 9 Klimaneutralität 2035
- TOP 10 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 "Friedrichsdorfer
Landstraße" gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
sowie zu dem Anhörungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.
2 und 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 11 Seilkranhieb zwischen Eberbach und Rockenau;
hier: Auftragsvergabe
- TOP 12 Annahme von Geld- und Sachspenden, Schenkungen
- TOP 13 Angebot einer Schenkung der Grundstücke Fl. Nrn. 9710, Gemarkung Eberbach,
und 1276, Gemarkung Rockenau
- TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

TOP 15 Antrag von Herrn Stadtrat Rolf Schieck auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Eberbach

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister



Peter Reichert

Dieser Tagesordnungspunkt wird Ihnen als
Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-151/2

Datum: 16.09.2022

Beschlussvorlage

Ersatzneubau Hallenbad
hier: Abschließende Planung Leistungsphase 3

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die in der Beschlussvorlage dargelegte abschließende Planung über die reduzierte Version für den Ersatzneubau des Hallenbades in der Au wird in finanzieller, technischer, gestalterischer und zeitlicher Hinsicht anerkannt.
2. Bei den beauftragten Planungsbüros wird die Leistungsphase 4 abgerufen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Planungsvariante mit reduzierten Beckenangebot zu. Die Planungsvariante umfasst ein Schwimmerbecken mit 5 Bahnen a 25 Meter, sowie einem Kleinkinderbecken.
4. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Energiekonzeptes mit Bereitstellung der Energie durch Wasser-Wasser-Wärmepumpen, PV-Anlagen, Solarabsorbern und Strombezug.
5. Der Gemeinderat beschließt die zur Umsetzung der Planung und zum Bau des Hallenbades erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13,68 Mio. € netto verbindlich bereitzustellen.

Klimarelevanz:

Das geplante Energiekonzept sieht zur Beheizung des Hallenbades Wasser-Wasser-Wärmepumpen und PV-Anlagen sowie Solarabsorber für die Erwärmung des Freibadbeckens vor.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat hat am 27.02.2020 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Generalplaner für die Planung und Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen zum Neubau eines Hallenbades als Ersatz für das bestehende Hallenbad auszuwählen und zur abschließenden Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.
- b) Die Beauftragung eines Generalplaners ist aus Gründen der Einhaltung des Mittelstandsgesetzes und damit zur Wahrung der Förderfähigkeit nicht zulässig
- c) Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wurde hier ein Verfahren mit europaweiter Ausschreibung als zweistufiges Verfahren im Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren und integrierter Objektskizze ausgewählt.
- d) Die Vergabe der Betreuungsleistungen zum europaweiten Vergabeverfahren der Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen erfolgte am 27.08.2020 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat an das Büro Kubus360, Stuttgart.
- e) Die Beauftragungen bestanden aus 2 Verfahren:
 - 1. Europaweites Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlag (Planskizzen) für die Objektplanung.
 - 2. Europaweites Vergabeverfahren als „klassisches“ Verhandlungsverfahren für die Fachplanungsleistungen.
- f) Die Ausschreibung der Fachplaner erfolgte in zwei Verfahren:
 - Verfahren 1 - Tragwerksplanung
 - Verfahren 2 - TGA Leistungen HLS und Elektro in zwei Losen.
- g) Der Gemeinderat hat am 01.10.2020 in nicht öffentlicher Sitzung der aufgestellten Bewertungsmatrix zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen zugestimmt.
- h) Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wurde das Vergabeverfahren für die Leistungen der Fachplaner durchgeführt. Mit Datum 07.10.2020 wurde die öffentliche Bekanntmachung an das Portal für europäische Ausschreibungen übersandt und dort veröffentlicht.
- i) Am 25.01.2021 erfolgten die Bietergespräche für die Vergabe der Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung sowie HLS- und Elektroplanung.

- j) Am 25.02.2021 wurden die Fachplanungsleistungen gemäß Beschlussvorlage 2021-030 an folgende Büros vergeben:

Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft Bauen, Tübingen die Tragwerksplanung

Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg die Leistungen der HLS- und Elektroplanung

- k) Der Gemeinderat hat am 29.04.2021 in öffentlicher Sitzung der Vergabe der Objektplanungsleistungen an das Büro pbr Planungsgruppe Rohling, Osnabrück zugestimmt.
- l) Dem Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau des Hallenbades, aufgrund der Zusage im Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, wurde am 20.05.2021 in öffentlicher Sitzung zugestimmt.
- m) Der Gemeinderat hat der in der Beschlussvorlage 2022-041/1 vorgestellten Variante 2 in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 zugestimmt.

2. Koordinierungsgespräch

Am 16.06.2021 fand ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich als Unterauftragnehmer für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich ‚Sport, Jugend und Kultur“ statt.

Der Ablauf des Gespräches, welches als Videokonferenz durchgeführt wurde, enthielt folgende Punkte:

- Projekt-Kurzdarstellung durch den Antragsteller
- Anforderungen des Förderprogramms (Antragsverfahren) seitens des Zuwendungsgebers gemäß RZ-Bau
- Weiteres Vorgehen - Zeitschiene

Die nächsten Maßnahmen sind die Abstimmung und Einreichung der Antragsunterlagen. Dieses erfolgt in 2 Schritten:

Schritt 1 –erledigt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung. Bestandteile hier vorrangig die Kostenschätzung sowie die Finanzierung.

Da dieser positiv bewertet wurde, erhielten wir hier einen vorläufigen Bescheid.

Schritt 2 –erledigt

Einreichung von Bauunterlagen wie Pläne, Energiekonzept, Erläuterungsberichte, Kostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, etc.

Nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen erfolgt momentan die finale Prüfung des Antrages.

3. Planungskonzept

- a) Das am 29.04.2021 in öffentlicher Sitzung vorgestellte Entwurfskonzept, wurde noch in funktioneller Hinsicht nach Rücksprache mit dem Betreiber sowie Mitgliedern der Ausschüsse und in konstruktiver Hinsicht nach Beratung und Planung durch die beauftragten Fachplaner, verfeinert.
- b) Der Ersatzneubau des Hallenbades soll aus funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht als ein hochwertiger Gebäudekomplex entstehen und ein gemeinsames gestalterisches Konzept verfolgen.
- c) Das Raumprogramm für den Neubau sieht vor, Funktionsräume, die von Frei- und Hallenbad benötigt werden, nur einmal herzustellen und jeweils saisonal von beiden Einheiten zu nutzen. Synergien zum bestehenden Freibad sind wesentlicher Planungsgegenstand und tragen zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes bei. Neben der gemeinsamen Nutzung des Eingangsbereiches sowie auch der Umkleide-, Sanitärbereiche und Nebenräume, wird auch der Technikbereich mit seinen Komponenten, gemeinsam genutzt.
- d) In dem mit dem Betreiber abgestimmten Raumprogramm sind folgende Räume enthalten:
 - Schwimmbecken (5 Bahnen a 25 Meter) mit integriertem Hubboden sowie Startsockel und einer Wassergewöhnungstreppe
 - Kleinkinderbecken
 - Geräteräume
 - Aufsichts- und Sanitätsraum
 - Herren sowie Damen Duschen
 - WC-Anlagen im Innen- und Außenbereich
 - Barrierefreie-/Familienumkleide und Einzelumkleiden
 - Garderobenschränke im Innen- und Außenbereich
 - Zusätzliche Sammelumkleiden im Innenbereich
 - Rollstuhlwechselplätze und Kinderwagenabstellflächen
 - Lager- und Putzmittelflächen
 - Gemeinsames Foyer mit Kassenautomat und Sitzbereich mit Anbindung an den Kiosk
 - Personalräume
 - Kiosk mit Nebenräumen und überdachter Terrasse
 - Technikflächen

- e) Die Außenanlage des Ersatzneubaus differenzieren sich in Erschließungs- und Empfangsflächen. Ausgehend von der Weiterführung des „Schwungs“ des Baukörpers bildet sich eine großzügige Erschließungssichel aus, die den Empfangsraum integriert und den Erschließungsraum durch das Geländeniveau separiert.

Einen vertiefenden Entwurfscharakter erhält dabei der Empfangsraum. Diese stadtverknüpfende und ausschließlich für den Personen-, Rad- und Rettungsverkehr freigegebenen Wegebereiche weiten sich in den direkten Kontaktbereich des Hallenbades räumlich auf und leiten die Nutzer/innen spielerisch durch unterschiedliche Raumeindrücke (Neckarlinsen) zum Haupteingang. Kommend aus Richtung Stadt, nimmt jede der sechs „Linsen“ die tatsächlichen, naturräumlichen Flussabschnitte (Ober-, Mittel- und Unterlauf) metaphorisch auf und schafft spannende, multicodierte Freiräume. Neben dem starken regionalen Bezug fördern die Positionierungen der einzelnen Linsen auch für sich öffnende und schließende Blickbeziehungen zwischen Innen und Außen.

Der straßenseitige Erschließungsbereich beinhaltet zwei PKW-Stellplatzflächen (75 Stellplätze). Ebenfalls sind hier die notwendigen Anlieferungs- und Rettungsfahrten untergebracht.

4. Energiekonzept

Das geplante Energiekonzept sieht folgende Variante vor:

Wärmepumpen

Bei der Variante 1 erfolgt die Wärmeerzeugung durch 2 Stück Wasser-Wasser-Niedertemperatur-Wärmepumpen a 80kW und einer Wasser-Wasser-Hochtemperatur-Wärmepumpe mit 140 kW. Die Beheizung des Freibadbeckens erfolgt über Solarabsorber. Der notwendige Strombezug erfolgt über die geplanten PV-Anlagen und aus dem Stromnetz.

5. Flächen und Rauminhalt

Die Berechnung der Flächen wurden anhand der abschließenden Planung vorgenommen.

Nettoraumfläche (NRF)	~ 1.970,00 m ²
Bruttogeschoßfläche (BGF)	~ 2.182,00 m ²
Dachfläche	~ 2.720,00 m ²

6. Investitionskosten

Kostengruppe	Investitionskosten
KG 200	380.000,00 €
KG 300	4.760.000,00 €
KG 400	2.750.000,00 €
KG 500	1.020.000,00 €
Kosten Energiekonzept	2.032.941,00 €
KG 200 – 500 + Energiekonzept	10.942.941,00 €
KG 700 ~25 %	2.735.000,00 €
Gesamtkosten netto	13.677.941,00 €

In der Kostenberechnung sind folgende Arbeiten und Ausführungen berücksichtigt:

210 Herrichten

- Baumschutzmaßnahmen
- Abbruch bestehende Freibadnebengebäude
- Abbruch Hallenbad und Technikgebäudeteil
- Oberbodenbeläge freiräumen
- Sondierung Böschung wegen Kampfmittel
- Ausbau und Entsorgung Schadstoffe
- Oberboden abschieben und entsorgen

310 Baugrube

- Baugrube für Kellergeschoss und Becken

320 Gründung

- Tiefgründung mit Mikro-Verpresspfählen
- Einzelfundamente
- Tragende Bodenplatte
- Perimeterdämmung
- Frischbetonfolie

330 Außenwände

- Im Untergeschoss WU-Beton
- Außenwandsockel WU-Beton
- Erdgeschoss Stahlbeton

- Ständerwände
- Stahlbetonstützen
- Holzstützen
- Automatiktüren
- Pfosten-Riegelkonstruktion aus Aluminium
- 3-fach Verglasung
- WDVS-Fassade mit Faschen
- HPL-Platten und Holzfaserplatten
- Putz

340 Innenwände

- Stahlbetonwände
- Mauerwerk
- Trockenbauwände
- Stahlbetonstützen
- Stahlblechtüren
- Vollglastüren
- HPL-Nassraumtüren
- Alu-Rahmentüren
- Holztüren mit Glasausschnitt
- Wandputz und Spachtelungen
- Fliesenbeläge
- HPL-Wandverkleidung
- Alu-Glasschiebeelemente
- Trennwände aus Vollkernplatten

350 Decken

- Stahlbetondecken
- Betonestrich
- Stahlgitterroste

360 Dächer

- Stahlbetondächer
- Holzdecken mit Brettschichtholz
- Hohlkastenelemente
- Flachdach mit extensiver Begrünung
- PV-Anlage
- Abhangdecken in Gipskarton, Zementbauplatten

380 Baukonstruktive Einbauten

- Schrankanlagen, Bänke, Ablagen
- Kassentrensen
- Föhnplätze
- Schwimmmeister-, Erste Hilferaum
- Startblöcke, Beckeneinstiegsleiter
- Hubbodentreppe
- Taktile Wegführung behindertengerecht
- Kontrastreiche Wege- und Türbeschilderung
- Dammbalkensystem vor Türöffnungen

390 Sonstige Maßnahmen

- Baustelleneinrichtung
- Gerüste
- Sicherung Bestand Freibad
- Bauendreinigung
- Zugang zum Freibad
- Gebäudeschließanlage
- Feuerlöscher

410 Abwasser-, Wasser- und Gasanlage

- Regenwasser in Freispiegelentwässerung Ableitung in Neckar
- Notentwässerung über Attikaspeier
- Schmutzwassersammelleitung in Kanal
- Abwasserhebebombe für Wasser Beckenbereich
- Linienentwässerung Fassade
- Bodeneinläufe
- Trinkwasseranlage mit Zirkulation
- Rohrdämmung
- Medienversorgungssäule für Imbisswagen
- Objekte in Sanitärporzellan mit vergüteter Oberfläche
- Behindertengerechte WC
- Handtuch- und Seifenspende in Edelstahl
- WC-Papierspende in Edelstahl

420 Wärmeversorgungsanlage

- 2 Niedertemperatur Wasser-Wasser-Wärmepumpen a 80 kW, 1 Hochtemperatur Wärmepumpe a 140 kW
- Solarabsorber Freibad
- Betrieb und Regelung über vollautomatischer Regelungsanlage SPS/DDC Technik
- Heizung über Raumluftheizungsanlage

430 Raumluftheizungsanlage

- Schutz des Gebäudes (Kondensat)
- Behaglichkeitskriterium Badegäste
- Energieeffizienter Betrieb

440 Elektrische Anlage

- Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- PV-Anlage 2.700 m²
- Niederspannungsanlage
- Beleuchtungsanlage allgemein
- Blitzschutz- und Erdungsanlage

450 Kommunikationssicherheit- und Informationstechnische Anlagen

- Telefonanlage
- Türsprechanlage/Türöffner
- Zeitdienstanlage
- Beschallungsanlage

- Brandwarnanlage
- Videoüberwachungsanlage
- Datenverkabelung passive Datentechnik
- Kassen- und Zugangsanlage

470 Nutzerspezifische Anlagen

- Kücheneinrichtung Kiosk
- Sozialbereich Kiosk
- Badewassertechnik
- Garderobenschränke

480 Gebäude- und Anlagenautomation

- MSR-Technikkonzept
- Filterüberwachung
- COS-PH Überwachung
- Stellungsrückmeldung Lüftungsklappen
- Frostschutz Luft
- Frostschutz Wasser
- Steuerung Pumpen

520 Außenanlage Gründung, Unterbau

- Abdichtungen und Bekleidungen

530 Oberbau, Deckschicht Außenanlage

- Betonpflaster
- Rasengittersteine
- Wassergebundene Wegedecke
- Asphaltdeckschicht
- Rasenfugensteine
- Fallschutzkies
- Doppelstabmattenzaun
- Betonwinkelsteine
- Fahrradbügel
- Abfalleimer
- Vegetationsflächen
- Pflanzflächen

7. Kosten zur Sicherstellung des Betriebes Freibad ohne Hallenbad

Zur Sicherstellung des Weiteren Betriebes Freibades nach einer Schließung des Hallenbades sind folgende Baumaßnahmen notwendig. Die Kosten sind der Studie des Büros Altenburg von 2019 entnommen:

Abriss Hallenbadgebäude	825.000,00 €
Neubau Eingang, Umkleide, Sanitärtrakt, Kiosk	1.450.000,00 €
Ü B E R T R A G :	2.275.000,00 €

Ü B E R T R A G :	2.275.000,00 €
Ersatz Wassertechnik	1.925.000,00 €
Gesamtkosten aus der Studie Altenburg	4.200.000,00 €
Ersatzgebäude für Wassertechnik (ca. 300 m²)	630.000,00 €
Gesamtkosten Stand Preise 2019	4.830.000,00 €
Hochrechnung der Preise auf Niveau 2023 ~ 40%	1.932.000,00 €
Gesamtkosten Niveau 2023	6.762.000,00 €

In den Gesamtkosten sind die Zusatzkosten der Ausführung in möglichst klimaneutralem Standard noch nicht enthalten. Hier wären sicherlich nochmals ein Zuschlag von ca. 1.000.000,00 € zu veranschlagen. Somit würde ein Umbau zum Weiterbetrieb des Freibades ohne Hallenbad Kosten in Höhe von ca. 8.000.000,00 € verursachen. In den Schätzkosten sind die Kosten für einen Umbau des Freibadbeckens zur Attraktivitätssteigerung noch nicht beinhaltet. Auch eventuelle Förderungen sind hier noch nicht berücksichtigt

8. Bauzeitenplan

Die Ausführung der geplanten Baumaßnahme ist in der Zeit von April 2023 bis Februar 2025 vorgesehen.

Für die Maßnahme ist eine Gesamtbauzeit von 22 Monaten geplant. Abschluss der Baumaßnahme ist für Februar 2025 vorgesehen, hier soll auch die Inbetriebnahme erfolgen.

9. Finanzierung

Auf die gefassten Beschlüsse und Ausführungen zur Finanzierung in den Vorlagen 2021-102/1 und 2022-041/1 wird verwiesen.

a) Investition

Die Stadt Eberbach kann mit einer Förderung von 3 Mio. € rechnen. Diese Förderung wird wie bekannt dem Wirtschaftsplan der SDE zufließen.

Der von der Stadt (städt. Haushalt oder Eigenbetrieb) zu tragende Anteil beläuft sich auf rd. 10,68 Mio. €.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten 13,68 Mio. €
Finanziert durch:

- Bundeszuschuss 3 Mio. €
- Kreditaufnahmen bei Stadt und SDE 10,68 Mio. €

Die Aufteilung zwischen städt. Haushalt und dem Wirtschaftsplan soll wie nachstehend erfolgen (in T€):

- Wirtschaftsplan SDE

Jahr	2022	2023	2024	2025	Summe
Baukosten	680	3.000	6.500	3.500	13.680
Finanzierung durch					
Zuschuss			1.000	2.000	3.000
Kreditaufnahmen		1.500	2.500	1.000	5.000
Kapitaleinlagen v. Stadt		1.500	3.000	1.180	5.680

- Städtischer Haushalt

Jahr	2022	2023	2024	2025	Summe
Kapitaleinlagen an SDE		1.500	3.000	1.180	5.680
Finanzierung durch					
Kreditaufnahmen		1.500	3.000	1.180	5.680

Da der Eigenbetrieb SDE im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich nicht genügend Liquidität im lfd. Betrieb erwirtschaftet und auch im städt. Haushalt in der aktuellen Finanzplanung die Ergebnishaushalte nicht ausgeglichen sind, wird die Tilgung dieser Kredite nur über zusätzliche Einnahmen erfolgen können.

b) Jährliche prognostizierte Verluste der Geschäftsfelder der SDE

Der Eigenbetrieb SDE wird durch die Abschreibungen und Zinsen für den Neubau des Hallenbades zu höheren Jahresverlusten als bisher kommen:

Jährliche Verluste Bäder 1.697.600 €
 Grundlage: Berechnung der SDE (siehe Anlage)
 Verlust ohne Neubau ca. 950.000 € - 1 Mio. €/a

Jährl. Verluste ÖPNV ca. 700.000 €
 (eher steigend durch mögliche CO₂-Bepreisung)

Jährl. Verluste Komm. Beziehungen 75.000 €

Prognostizierter Gesamt-Jahresverlust: **ca. 2.472.600 €**

Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs sollen grundsätzlich durch mögliche Gewinne der SWE GmbH ausgeglichen werden. Wenn diese nicht vorhanden sind, muss die Stadt jährlich die Verluste tragen.

Mögliche Gewinne der SWE GmbH

Durch die weiter eskalierende Energiepreiskrise mit hohen Risiken für die SWE GmbH, sowie der notwendigen Investitionen in die Energiewende und Klimaneutralität wird die SWE GmbH ihre Liquidität selbst benötigen. Für den Verlustausgleich der SDE stehen keine Mittel zur Verfügung. Spätestens wenn die Verluste das Eigenkapital der SDE verbraucht haben, wird die Stadt zur Vermeidung eines negativen Eigenkapitals die überschießenden Verluste ausgleichen müssen.

Kapitalzuführungen vom städt. Haushalt

Man muss Stand heute davon ausgehen, dass der bei den SDE entstehende jährliche Fehlbetrag vom städt. Haushalt abzudecken ist. Rd. 2,5 Mio. € wären ab 2026 (Fertigstellung Neubau) jährlich hier an den Eigenbetrieb zu geben. Die Finanzierung dieser Mittel ist zu klären.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2022-144/1

Datum: 13.09.2022

Beschlussvorlage

Neubau eines Skateparks auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach, Güterbahnhofstraße, Freigabe Ausschreibung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung

1. Einen Bauantrag zur Errichtung des Skateparks in der vorliegenden Form zu stellen.
2. Für das Vorhaben ist eine Schallprognose bzw. ein Schallgutachten erstellen zu lassen.

Klimarelevanz:

Der Neubau des Skateparks hat keine Klimawirkung.

Gemäß der Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt keine Klimarelevanz vor, da es sich bei dem Vorhaben lediglich um die Errichtung eines Bauwerks handelt, welches in der Folge keine Energie verbraucht. Eine Beleuchtung der Skateranlage ist momentan nicht geplant.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Im Frühsommer 2002 wurde der „kleine“ Skatepark am Neckarlauer fertig gestellt und den interessierten Jugendlichen zur Nutzung übergeben. Im Frühjahr 2021 wurde der Belag auf der Anlage saniert, da er auf Grund seines Alters sehr uneben und für die Skater nicht mehr geeignet war. Seitdem erfreut sich die Anlage großer Beliebtheit.

- b) Der ursprünglich angedachte Standort für den Neubau eines Skateparks in der Au auf den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 10562 und 10568 der Gemarkung Eberbach wurde aufgegeben. Für die erteilte Baugenehmigung vom 22.11.2012 des Skateparks in der Au wird kein Verlängerungsantrag gestellt, so dass die Baugenehmigung am 11.02.2022 gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2021 ungültig wurde.
- c) Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung des Skateparks von einem geeigneten Planungsbüro ausführen zu lassen. Der Auftrag wurde mittels Verwaltungsentscheidung an die X-Move GmbH erteilt
- d) Zur Vorbereitung und Durchführung der Planung fanden drei Workshops statt, in denen die künftigen Nutzer die ersten Anforderungen an den Skatepark formulierten und sich dann aktiv an der Planung beteiligten. Des Weiteren wurde der Skatepark in Sinsheim gemeinsam mit den Skatern und der Verwaltung besichtigt.

2. Weiteres Vorgehen

Die X-Move GmbH hat einen Vorentwurf für eine Planung erstellt, die aus verschiedenen Elementen besteht und die Anlage nicht nur für Skater, sondern auch für BMX-Fahrer, Inlineskater und Andere nutzbar macht.

Der Entwurf (siehe Anlage 1 und 2) wurde in einem Workshop am 21.06.22 besprochen und von den mittlerweile 15 Teilnehmern am Workshop zur Umsetzung empfohlen.

Die vom Planer ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 238.190,10 € brutto (Anlage 3). Zu diesen Kosten kommen noch Arbeiten an der Außenanlage in Höhe von 20.000 € hinzu, um die Betonfläche an das vorhandene Gelände anzugleichen und anzupassen. Außerdem werden Planungskosten in Höhe von rund 6.500 € erforderlich.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 264.690,10 € brutto.

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden 200.000 € bereitgestellt. Die Skater haben sich bereit erklärt, gemeinsam mit der Verwaltung den Kontakt zu Eberbacher Wirtschaftsbetrieben zu suchen und um Unterstützung des Projekts zu bitten. Die Stadt Eberbach könnte für die bereitgestellten Mittel Spendenquittungen ausstellen. Die Sponsoren könnten auf einer Tafel an der neuen Anlage gemeinsam mit Daten zur Anlage aufgeführt werden.

Bei der weiteren Umsetzung würde die Tiefbauabteilung den Bauantrag für das Vorhaben erstellen und das Bauamt die Ausschreibung der Arbeiten und die Bauleitung übernehmen, um das Projekt nicht weiter finanziell zu belasten.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I42416000060 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert.

Durch die Genehmigung des Verlängerungs- und Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ wurden zusätzliche Mittel von 170.000 € zur Verfügung gestellt, wovon auf den Skatepark 75.000 € entfallen könnten. Die Mittel müssen aber nicht zwingend für den Skatepark, lediglich im Bereich des Sanierungsgebietes verwendet werden.

Bei Verwendung der Mittel für den Skatepark müsste die Baumaßnahme aber bis Mai 2023 fertiggestellt und abgerechnet sein, um den Zuschuss zu erhalten.

Peter Reichert
Bürgermeister

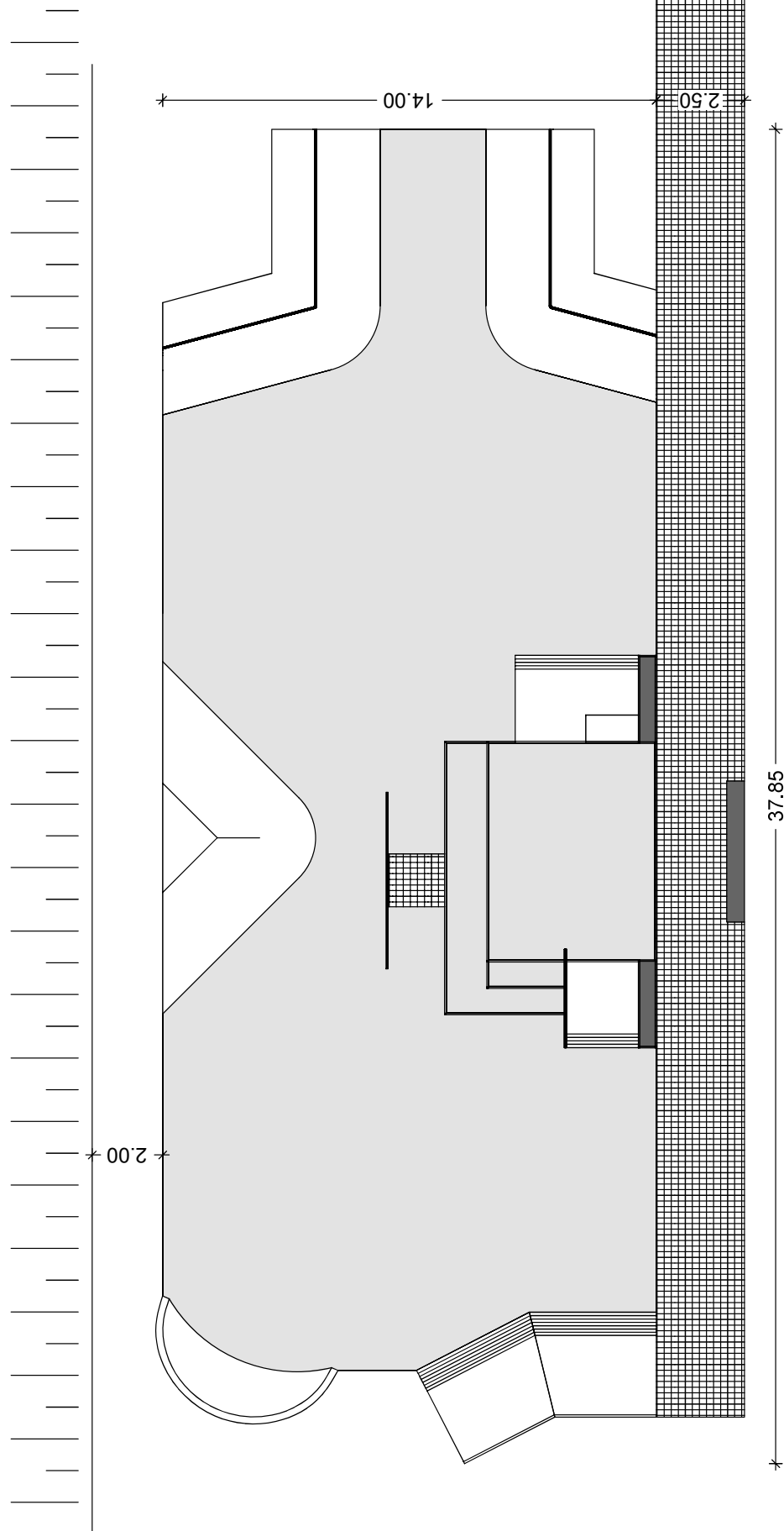
Anlage/n:

Anlage 1 und 2 Vorentwurf

Anlage 3 Kostenschätzung X-Move GmbH

Draufsicht / M=1:100

Fläche Skatepark: 490,00m²



 = Fugenloses Betonpflaster (Bauseits)

Diese Zeichnung ist als geistiges Eigentum der X-Move GmbH gesetzlich geschützt. Sie darf ohne Genehmigung nicht kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden, und ist auf Verlangen zurückzugeben.

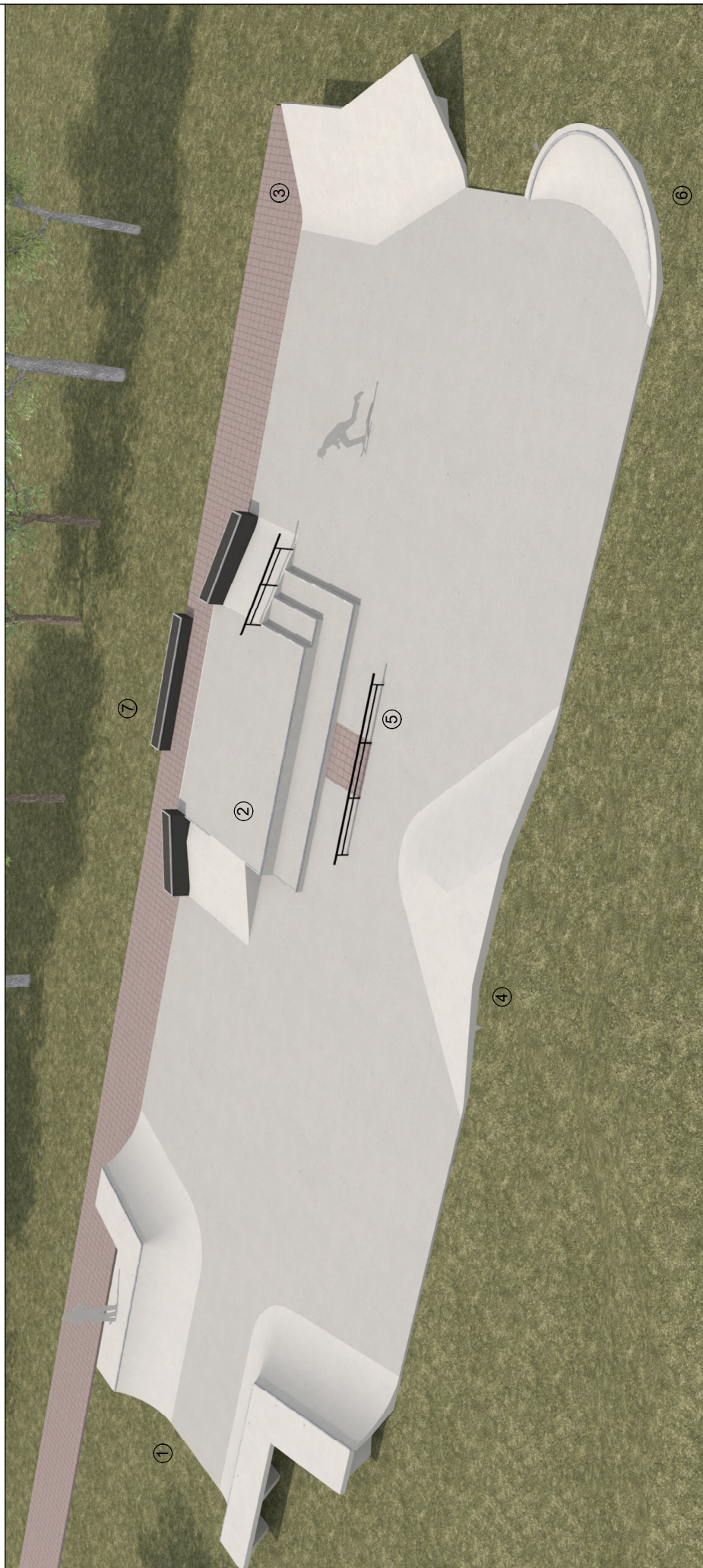
Projekt: Eberbach
Datum: 22.06.2022

Anlage 3

Kostenzusammenstellung

Pos.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Miniramp	1	42.270,00 €	42.270,00 €
2	Street Obstacle Ledges durchgefärbt Anthrazit	1	19.090,00 €	19.090,00 €
3	Bank Hip	1	6.220,00 €	6.220,00 €
4	Bank-Hip	1	13.240,00 €	13.240,00 €
5	Flatrail	1	1.430,00 €	1.430,00 €
6	Transition Corner	1	11.020,00 €	11.020,00 €
7	Sitzgelegenheit - Curb durchgefärbt Anthrazit	1	2.410,00 €	2.410,00 €
	Zwischensumme I			95.680,00 €
2.0	Fracht und Montage	1	19.823,00 €	19.823,00 €
3.0	Flügelgeglättete Betonfläche "Flat"	360	126,00 €	45.360,00 €
4.0	Fundamente	1	25.897,00 €	25.897,00 €
	Zwischensumme II			91.080,00 €
	Werkstattzeichnungen / Montagepläne	1	9.820,00 €	9.820,00 €
	Sicherheitstechnische Abnahme	1	2.100,00 €	2.100,00 €
	Hinweistafel	2	740,00 €	1.480,00 €
	Zwischensumme III			13.400,00 €

Summe Netto	200.160,00 €
19% MwSt.	38.030,40 €
Summe Brutto	238.190,40 €



1. Miniramp / Quarterpipes / Hip`s

l=8,00m;b=14,00m;h=0,98m

2. Street Obstacle (London Gap; Curb; Table; Stairs; Handrail, Ledges)

l=11,10m;b=5,40m;h=0,20/0,40/0,60/1,10m

3. Bank Hip 26°

l=3,75m;b=2x3,60m;h=0,95m

4. Bank-Hip

l=4,30m;b=10,00m;h=0,60m

5. Flatrail (Rundrohr)

l=5,00m;b=0,06m;h=0,40m

6. Transition Corner

l=2,55m;b=5,40m;h=0,95m

7. Curb

l=4,00m;b=0,50m;h=0,40m

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-149/1

Datum: 13.09.2022

Beschlussvorlage

Erneuerung Regenüberlaufbecken RÜB-U1 in Unterdielbach
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Walter und Partner, Heilbronn zur „Erneuerung bzw. Umbau des RÜB U-I Unterdielbach“, wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur weiteren Umsetzung freigegeben.
2. Der Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Walter und Partner aus Heilbronn in Höhe von insgesamt 67.883,91 € brutto wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Erneuerung RÜB U-I Unterdielbach im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Zur Finanzierung sind Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 220.000 € auf dem Investitionsauftrag I53800000960 im Haushalt enthalten. Die weiteren benötigten Mittel in Höhe von 610.745 € werden für den Haushalt 2023 angemeldet.

Klimarelevanz:

Gemäß der Klimaschutzprüfung des ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH, Heidelberg, ist die Erneuerung des RÜB U-I als nicht klimarelevant einzustufen.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Das Regenüberlaufbecken RÜB U-I in Unterdielbach liegt in der Wasserschutzzone II.

- b) Im Zuge der Trinkwasserverkeimung der Holderbachquelle wurde im Auftrag der Stadtwerke durch den Dipl. Geologen Dr. Marco Lichtenberger, Mosbach-Lohrbach, ein Hydrogeologisches Gutachten erstellt.

Aufgrund dieses Gutachtens hat das Wasserrechtsamt Rhein-Neckar-Kreis an die Stadt Eberbach weitere Forderungen hinsichtlich der Einleitung in den Holderbach gestellt. Das Wasserrechtsamt teilte der Stadt Eberbach in schriftlicher Form mit, dass laut Gutachten eine direkte Infiltration des Holderbachwassers in das Grundwasser stattfindet. Es wird daher gefordert das Becken entsprechend auszustatten und zu erweitern, um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

- c) Das Ingenieurbüro Walter und Partner, Heilbronn, wurde mit der Verwaltungsentscheidung Nr. 2021-311 mit den Leistungsphase 1-4 beauftragt, die Entwurfsplanung ist nun fertiggestellt und soll dem Gemeinderat vorgestellt werden.

2. Umbau Regenüberlaufbecken RÜB U-I

Die notwendige Leistung des Beckens muss auf eine Entlastungsrate von $E_0=7,92\%$ (die Entlastungsrate ist der Quotient aus entlasteter Mischwassermenge zur Regenabflusssumme) ausgelegt werden, um den Anforderungen des Wasserrechtsamtes Rhein-Neckar-Kreis zu genügen. Entsprechend muss der Drosselabfluss auf 158 l/s erhöht und das Speichervolumen des Beckens vergrößert werden.

Um diese Vorgaben zu erreichen, sollen folgende Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden (siehe Anlage 2):

- Die vorhandene Rohrdrossel wird für den Ablauf des Regenrückhaltebeckens durch eine Stahldrossel ersetzt.
- Um den erhöhten Drosselabfluss rückstaufrei weiterleiten zu können, müssen die ersten vier Haltungen des an das Becken anschließenden Bestandskanals aufgeweitet werden. Die weiterführenden Haltungen in Richtung Kernstadt sind aufgrund des starken Gefälles ausreichend bemessen.
- Zur besseren Beckenreinigung werden zwei Schwallspültrommeln im Becken angebracht, die dieses nach einem Einstauereignis aktiv reinigen. Zusätzlich dazu werden die vorhandenen Rinnen mit Beton aufgefüllt, sodass am unteren Beckenrand ein „Sumpf“ entsteht um das, von den Schwallspültrommeln, abgegebene Wasser aufzunehmen.
- Die im Klärüberlauf als Schmutzfang vorhandene Tauchwand wird durch einen gedrosselten Auslaufschlitz mit Tauchwandfunktion ersetzt, zudem wird die Schwellenhöhe des Klärüberlaufs um ca. 40 cm angehoben, wodurch das Retentionsvolumen des Beckens erhöht und die Entlastungsrate gesenkt wird.
- Die Stahlbetonschwelle des Beckenüberlaufs wird um ca. 42 cm auf 422,23 mNN erhöht. Darauf wird zusätzlich eine hydraulisch betätigte Stauklappe angebracht, die den Entlastungswasserspiegel weiter auf 422,63 mNN anhebt.
- Aufgrund der Sensibilität des Auslaufbereichs wird, für einen maximalen Grobstoffrückhalt am Beckenüberlauf, eine Feinsiebrechenanlage vorgesehen.
- Der Becken- und Klärüberlauf wird mit einer Messsonde, welche den Wasserstand

überwacht ausgestattet um, wie seitens des Wasserrechtsamtes gefordert, die Daten per Fernübertragung zum zentralen Leitsystem der Kläranlage zu übertragen. In der Kläranlage werden dann die Daten gespeichert, dokumentiert und analysiert.

- Die Messwerte aus der Durchflussmessung des Drosselorgans sollen ebenfalls auf das Leitsystem der Kläranlage übertragen werden, um den Drosselabfluss zu erfassen und zu dokumentieren.

3. Kostenzusammenstellung

Die Kosten zur Erneuerung bzw. den Umbau des Regenüberlaufbeckens RÜB-U1 in Unterdielbach stellen sich auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung wie folgt dar:

Erneuerung Regenüberlaufbecken mit Anpassung	
Mischwasserkanalisation	635.879,00 € brutto
Baunebenkosten	79.484,87 € brutto
Zwischensumme	715.363,87 € brutto
Unvorhergesehenes	63.587,90 € brutto
Zuschlag Preissteigerung bis zur Submission (ca. 5%)	31.793,95 € brutto
Gesamt	810.745,72 € brutto

Für die Erneuerung bzw. Umbau des Regenüberlaufbeckens RÜB-U1 in Unterdielbach wird ein Antrag auf Förderung über das Wasserrechtsamt für eine Bezuschussung durch das Land Baden-Württemberg gestellt. Es ist mit einer Förderung zu rechnen.

4. Ingenieurvergabe

Die weiteren nachfolgenden Ingenieurleistungen nach dem Leistungsbild der HOAI „Ingenieurbauwerke“ sollen mit der Umsetzung beauftragt werden.

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Beauftragungssumme beläuft sich hier auf 56.356,56 € brutto.

Im Rahmen der Erneuerung / Modernisierung sind die weiteren nachfolgenden Ingenieurleistungen im Leistungsbild der HOAI „Technische Ausrüstung“ ebenfalls notwendig.

- Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)
- Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2)
- Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)
- Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4)
- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Beauftragungssumme beläuft sich hier auf 11.527,26 € brutto.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll auf Grundlage der HOAI 2021 getätigt werden. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nettohonorars, die örtliche Bauüberwachung mit 3 Prozent der anrechenbaren Kosten vergütet.

Das Gesamthonorar beläuft sich entsprechend vorliegender Honorarermittlung somit auf rund **67.883,91 € brutto**.

Die Ingenieurverträge werden auf Basis der entsprechenden kommunalen Vertragsmuster geschlossen.

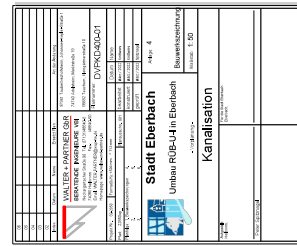
5. Finanzierung

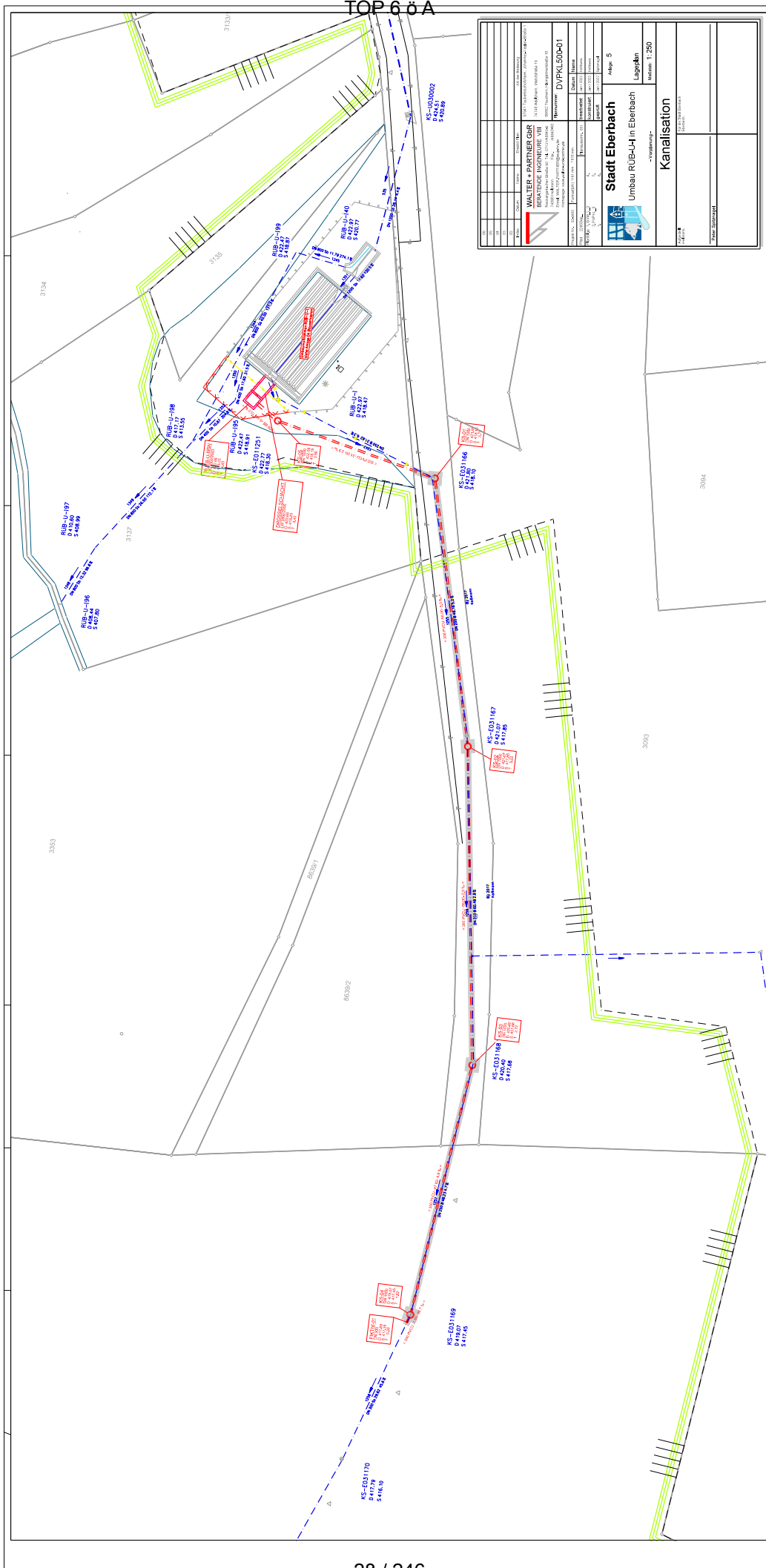
Zur Finanzierung sind Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 220.000 € auf dem Investitionsauftrag I53800000960 im Haushalt enthalten. Die weiteren benötigten Mittel in Höhe von 610.745 € werden für den Haushalt 2023 angemeldet.

Die Finanzierung ist somit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:





Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-197

Datum: 23.08.2022

Beschlussvorlage

Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße
hier: Vergabe von Bauleistungen Ausschreibungspaket 3

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Estricharbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Aytekin Fussbodentechnik GmbH, Griesheim. Die Auftragssumme beträgt 58.315,45 € brutto.
2. Die Vergabe der Maler- und Lackierarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Heilbronn. Die Auftragssumme beträgt 40.548,66 € brutto.
3. Die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Daci M Boden GmbH, Asperg. Die Auftragssumme beträgt 43.260,18 € brutto.
4. Die Vergabe der Trockenbauarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma GZ Innenausbau GmbH, Mühlthal. Die Auftragssumme beträgt 160.987,54 € brutto.
5. Die Vergabe der Fenster und Außentüren wird nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, gemäß VOB Teil A, § 17, Abs. 1 Nr. 3 „andere schwerwiegende Gründe“ - es wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt - aufgehoben.

Klimarelevanz:

Für die Festlegung der Materialauswahl der Gebäudehülle wurde größter Wert auf eine gute CO²-Bilanzierung gelegt. So wurde durch den Gemeinderat die Ausführung der Gebäudehülle in Holzschalung mit industrieller Vorvergrauung und die Metaldachdeckung als Zinkblechdeckung festgelegt. Allgemein soll auf eine Ausführung mit Materialien die eine gute CO²-Bilanz haben geachtet werden.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Auf Grundlage der Vorlage Nr. 2014-134/4 hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015 die Verwaltung beauftragt, ausschließlich im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße den Ersatzbau des Ev. Kindergartens Regenbogen und der drei Krippengruppen des Vereins Postillion e.V. voranzutreiben.
- b) Der Gemeinderat hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung folgendem Beschlussantrag zugestimmt:
 - Die erforderliche Planung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände im Sanierungsgebiet, Güterbahnhofstr. (Flurst. Nr. 5806, 5806/1, 5806/2) soll erstellt werden.
 - Die Kindertageseinrichtung soll drei Gruppen „U3“ (Krippengruppen) und drei Gruppen „Ü3“ (Kindergartengruppen) umfassen.
 - Geplant wird der Kindergartenbau als Ersatz für den Kindergarten „Regenbogen“ der evangelischen Gemeinde Eberbach sowie als Zusammenführung der drei „U3“ Gruppen des Vereins Postillion e.V. in einem Gebäude.
 - Bauherr der Kindertageseinrichtung ist die Stadt Eberbach. Mit den zukünftigen Betriebsträgern werden Vereinbarungen zur Aufteilung der Betriebskosten geschlossen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Architekten für die Planung und Durchführung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen auszuwählen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
 - Die Auswahl des Architekten erfolgt gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.
 - Die Ausschreibung der Architektenleistungen erfolgt bezüglich der Bauart und der hauptsächlich zu verwendenden Baumaterialien offen und wertneutral. Für die Entscheidung sind Lösungsvorschläge mit dazugehöriger Kostenschätzung von den Bietern, die in die engere Auswahl gelangen, einzuholen.
 - Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.
- c) Gemäß der Beschlussvorlage 2018-071 wurde am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung, nach Durchführung des Vergabeverfahrens nach den gesetzlichen Anforderungen, der Zuschlag der erforderlichen Architektenleistungen an das Architekturbüro Studio SF, Simon Fischer & Architekten GmbH, Mannheim erteilt.
- d) Der Gemeinderat hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung der Beauftragung der vorgeschlagenen Fachplaner für die Planungsleistungen HLS, Elektro und Tragwerksplanung zugestimmt.
- e) Auf Grundlage der Beschlussvorlage 2019-326/1 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 der abschließenden Planung zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße sowie der Einreichung der Bauantragsunterlagen zugestimmt.

- f) Der Gemeinderat hat am 19.08.2021 in öffentlicher Sitzung der Vergabe der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Firmen sowie der Aufhebung der Ausschreibung der Zimmer- und Holzbauarbeiten zugestimmt.
- g) Die zweite Ausschreibung der Zimmer- und Holzbauarbeiten wurde am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat ein zweites Mal aufgehoben.
- h) Die Vergabe der Blitzschutzarbeiten erfolgte nach Verwaltungsentscheid 2021-296.
- i) Am 25.04.2022 hat der Gemeinderat der Vergabe der 3. Ausschreibung der Zimmer- und Holzbauarbeiten anhand der Beschlussvorlage 2022-068 an die Firma Müller & Grimm zugestimmt.
- j) Der Gemeinderat hat am 30.06.2022 in öffentlicher Sitzung der Vergabe der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Firmen für die Leistungen der Abdichtungsarbeiten Bodenplatte, Elektroinstallation, Heizungsinstallation, Lüftungsarbeiten und Sanitärinstallation zugestimmt.

2. Ausschreibung

- a) Für die Vergabe der vorgenannten Leistungen wurde auf Grundlage der geschätzten Vergabesummen gemäß VOB Teil A das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung gewählt.
- b) Die Bekanntmachung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 22.07.2022 im Landesausschreibungsblatt des Staatsanzeigers BW und am 23.07.2022 in der Rhein-Neckar-Zeitung sowie der Eberbach Zeitung. Gleichzeitig wurden die Ausschreibungen ab Dienstag den 26.07.2022 auf der elektronischen Vergabeplattform Bund.de freigegeben.
- c) Die Submission erfolgte am 16.08.2022 im Rathaus der Stadt Eberbach.

3. Auswertung des Angebotes und Vergabevorschlag

a) Vergabe der Estricharbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

• Eingereichte Angebote	11
• Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0
• Gewertete Angebote	11

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Aytekin Fussbodentechnik GmbH, Griesheim	brutto	58.315,45 €
Bieter 2		brutto	61.146,67 €
Bieter 3		brutto	64.097,10 €
Bieter 4		brutto	64.442,19 €
Bieter 5		brutto	67.486,98 €
Bieter 6		brutto	69.860,14 €
Bieter 7		brutto	72.173,99 €
Bieter 8		brutto	78.203,61 €
Bieter 9		brutto	79.152,73 €
Bieter 10		brutto	80.073,79 €
Bieter 11		brutto	81.618,17 €

Günstigster Bieter ist die Firma Aytekin Fussbodentechnik GmbH, Griesheim. Die Angebotssumme beträgt brutto 53.315,45 €.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung waren für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von brutto 92.701,- € vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von brutto - 34.385,55 € (37,09 %).

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird empfohlen, die Firma Aytekin Fussbodentechnik GmbH, Griesheim mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 58.315,45 € brutto.

b) Vergabe der Maler- und Lackierarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

• Eingereichte Angebote	5
• Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0
• Gewertete Angebote	5

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Heilbronn	brutto	40.548,66 €
Bieter 2		brutto	42.195,32 €
Bieter 3		brutto	47.693,18 €
Bieter 4		brutto	48.354,58 €
Bieter 5		brutto	51.741,68 €

Günstigster Bieter ist die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Heilbronn. Die Angebotssumme beträgt brutto 40.548,66 €.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung waren für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von brutto 67.116,- € vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von brutto - 26.567,34 € (39,58 %).

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird empfohlen, die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Heilbronn mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 40.548,66 € brutto.

c) Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

• Eingereichte Angebote	10
• Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0
• Gewertete Angebote	10

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Daci M Boden GmbH, Asperg	brutto	43.260,18 €
Bieter 2		brutto	43.995,63 €
Bieter 3		brutto	52.596,57 €
Bieter 4		brutto	52.623,39 €
Bieter 5		brutto	53.324,14 €
Bieter 6		brutto	53.576,43 €
Bieter 7		brutto	53.912,74 €
Bieter 8		brutto	59.159,96 €
Bieter 9		brutto	60.223,87 €
Bieter 10		brutto	71.946,04 €

Günstigster Bieter ist die Firma Daci M Boden GmbH, Asperg. Die Angebotssumme beträgt brutto 43.260,18 €.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung waren für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von brutto 65.450,- € vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von brutto - 22.189,82 € (33,90 %).

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird empfohlen, die Firma Daci M Boden GmbH, Asperg mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 43.260,18 € brutto.

d) Vergabe der Trockenbauarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

• Eingereichte Angebote	6
• Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0
• Gewertete Angebote	6

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma GZ Innenausbau GmbH, Mühlthal	brutto	160.987,54 €
Bieter 2		brutto	174.911,79 €
Bieter 3		brutto	181.917,39 €
Bieter 4		brutto	205.539,74 €
Bieter 5		brutto	210.490,33 €
Bieter 6		brutto	230.155,65 €

Günstigster Bieter ist die Firma GZ Innenausbau GmbH, Mühlthal. Die Angebotssumme beträgt brutto 160.987,54 €.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung waren für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von brutto 237.405,- € vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von brutto - 76.417,46 € (32,19 %).

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird empfohlen, die Firma GZ Innenausbau GmbH, Mühlthal mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 160.987,54 € brutto.

e) Vergabe der Fenster und Außentüren

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

• Eingereichte Angebote	2
• Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0
• Gewertete Angebote	2

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma FT-Vilstal GmbH, Rieden/Vilshofen	brutto	434.679,01 €
Bieter 2		brutto	521.885,14 €

Günstigster Bieter ist die Firma FT-Vilstal GmbH, Rieden/Vilshofen. Die Angebotssumme beträgt brutto 434.679,01 €.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung waren für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von brutto 209.023,50 € vorgesehen. Dies ergibt einen Mehrpreis von brutto + 225.655,51 € (107,96%).

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird die Aufhebung nach § 17 Abs. 1, Nr. 3 VOB/A

empfohlen. Da die Angebotssumme die Kostenberechnung um einen Wert von 107,96 % überschreitet liegt hier ein „anderer schwerwiegender Grund“ vor und dadurch kann die Ausschreibung aufgehoben und erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

4. Zusammenstellung der Angebote

Gewerke	Kostenberechnung brutto	Bereistes LV brutto	Angebotssumme brutto	Differenz brutto
Estricharbeiten	92.701,- €	88.849,67 €	58.315,45 €	- 34.385,55 €
Maler- und Lackierarbeiten	67.116,- €	95.685,02 €	40.548,66 €	- 26.567,34 €
Bodenbelagsarbeiten	65.450,- €	73.148,86 €	43.260,18 €	- 21.189,82 €
Trockenbau	237.405,- €	215.782,49 €	160.987,54 €	- 76.417,46 €
G E S A M T :	471.672,- €	473.466,04 €	303.111,83 €	- 158.560,17 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt um brutto 158.560,17 € (33,62 %) unter der Kostenberechnung. Das Ausschreibungspaket 3 umfasst 11,67 % der Gesamtbauleistungen.

5. Zusammenstellung der Gesamtmaßnahme

Gewerke	Kostenberechnung brutto	Angebotssumme brutto	Differenz brutto
Rohbauarbeiten	634.692,45 €	799.624,57 €	+ 164.932,12 €
Klempnerarbeiten	413.232,83 €	249.988,06 €	- 163.244,77 €
Zimmer- und Holzbauarbeiten	720.821,79 €	1.428.318,34 €	+ 707.496,55 €
Fenster, Außentüren	209.023,50 €	(434.679,01 €)	Nicht Vergeben
Tischlerarbeiten	241.094,00 €		Noch nicht Ausgeschr.
Malararbeiten und Lackierarbeiten	67.116,00 €	40.548,66 €	- 26.567,34 €
Ü B E R T R A G :	2.285.980,57 €	2.518.479,63 €	+ 682.616,56 €

Ü B E R T R A G :	2.285.980,57 €	2.518.479,63 €	+ 682.616,56 €
Bodenbelagsarbeiten	65.450,00 €	43.260,18 €	- 21.189,82 €
Fliesen- und Plattenbelagsarbeiten	34.510,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Trockenbauarbeiten	237.405,00 €	160.987,54 €	- 76.417,46 €
Estricharbeiten	92.701,00 €	58.315,45 €	- 34.385,55 €
Baureinigung	15.232,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Abdichtungsarbeiten	98.056,00 €	138.621,66 €	+ 40.565,66 €
Landschaftsbauar.	371.738,82 €		noch nicht Ausgeschr.
Elektro	326.060,00 €	359.685,83 €	+ 71.705,83 €
Blitzschutz	14.000,00 €	15.985,45 €	+ 1.985,45 €
HLS	414.953,00 €	459.479,23 €	- 1.453,77 €
G E S A M T :	3.956.086,39 €	3.754.814,97 €	+ 663.426,90 €

Das Gesamtergebnis liegt bei den momentan 77,97 % ausgeschriebenen Leistungen um brutto 663.426,90 € über der Kostenberechnung. Dies entspreche einer Kostensteigerung von 16,77 %.

6. Förderung

Die Fachförderung für die Kindertagesstätte erfolgt über das Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“. Hier liegt eine positive Zusage schriftlich vor. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2023.

Ein Förderantrag auf den Ausgleichsstock wurde gestellt. Hier liegt eine positive Zusage schriftlich vor. Der Zuschuss beträgt brutto 1.136.000,00 €

Ein Förderantrag für den Einbau der Lüftungsanlage wurde gestellt und positiv beschieden. Die Fördersumme beträgt brutto 72.000,00 €.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 36505000060 „Neubau Kindertagesstätte“. Die erforderlichen Mittel sind, soweit benötigt, in diesem Haushaltjahr und mit Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushalte angemeldet.

8. Weiteres Vorgehen

a) Erneute Ausschreibung Fenster und Außentüren

b) Ausschreibungspaket 4

Tischlerarbeiten, Fliesen- und Plattenbelagsarbeiten, Baureinigung

c) Ausschreibungspaket 5

Landschaftsbauarbeiten

Michael Reinig
Erster Bürgermeister
Stellvertreter

Anlage/n:

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-193

Datum: 15.08.2022

Beschlussvorlage

Sportheim in der Au
hier: Vergabe der Dachdeckungsarbeiten

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Dachdeckungsarbeiten am Gebäude Sportheim in der Au 7 in 69412 Eberbach, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Sittig & Rein Zimmerer- und Dachdeckermeisterbetrieb, Im Kleinen Bruch 4, 69412 Eberbach. Die Auftragssumme beträgt 98.985,78 Euro brutto
2. Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto Bauunterhalt 42110000 mit der Kostenstelle 11245013 Sportheim in der Au. Dort sind ausreichen Mittel für diese Maßnahme eingestellt.

Klimarelevanz:

Durch das Aufbringen der gedämmten Sandwichplatten wird eine erhöhte Wärmedämmung erreicht und dadurch eine Reduzierung der Heizressourcen generiert. Nach Berechnung der Statik ist die Installation einer Photovoltaikanlage möglich. Die Städtischen Dienste Eberbach wurden zur Installation einer PV-Anlage angefragt.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Das Gebäude befindet sich auf dem Grundstück Flst. Nr.:10585 der Gemarkung Eberbach. Im Jahr 1982 wurde das Gebäude erstellt. Die damaligen Nutzer waren der SV Eberbach und der VfB Eberbach. Im Jahre 2019 fusionierten die beiden Vereine zu dem Eberbacher Sport Club ESC. Seit dieser Zeit wird das Gebäude von diesem Verein betrieben.
- b) In dem Gebäude befindet sich noch die Gaststätte „Nachspielzeit“ welche vom ESC zum Betrieb verpachtet ist.

- c) Die Besitzverhältnisse zwischen Stadt und Verein mit allen üblichen Vertragsbestandteilen sind in Verträgen geregelt.
- d) Das Dach des Gebäudes ist mit der Erstbedachung gedeckt. Diese besteht aus asbesthaltigen Platten „Berliner Welle“. Die Rinnen mit Fallrohren wurden im Jahre 2013 erneuert und können erhalten bleiben.
- e) An der asbesthaltigen Bedachung wurden schon mehrfach Schäden repariert. Eine weitere Instandhaltung der Dachfläche erscheint nicht zeitgemäß und unwirtschaftlich. Im Zuge der Neueindeckung wird ein wärmegeprägtes Sandwichplattensystem zum Einsatz kommen. Die erforderlichen Werte zum Erlangen der Förderung werden eingehalten.

2. Ausschreibung

Für die Vergabe der Maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung gewählt. Der Abgabetermin für die Angebote der Leistungen war der 07.09.2022.

3. Auswertung der Angebote

Die beschränkte Ausschreibung der Dachdeckungsarbeiten führte nach Prüfung der Vollständigkeit und allgemeiner Preisnachlässe zu folgendem Ergebnis:

- Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Firmen	5
- Eingereichte Angebote	1
- Absage / Zeitproblem	1
- Keine Abgabe	4
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0

Gewertete Angebote:

1.Bieter	Sittig und Rein	98.985,78 Euro brutto
2.Bieter		Absage / Zeitproblem
3.Bieter		Kein Angebot
4.Bieter		Kein Angebot
5.Bieter		Kein Angebot

Günstigste Bieterin zur Durchführung der Dachdeckungsarbeiten ist die Firma Sittig & Rein Zimmerer- und Dachdeckermeisterbetrieb, Im Kleinen Bruch 4, 69412 Eberbach mit einer Angebotssumme von brutto 98.985,78 Euro.

Die Firma Sittig & Rein ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Gegen die Auftragsvergabe bestehen keine Bedenken. Die angebotenen Preise entsprechen der derzeitigen Materialsituation und sind Markttüchtig.

Die Firma Sittig & Rein war schon mehrfach für die Stadt Eberbach tätig.

Die Schätzung zu dieser Maßnahme hat eine Bruttosumme von 99.472,93 Euro ergeben und liegt damit 0,5 % über der Summe des abgegebenen Angebotes.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto Bauunterhalt 42110000 mit der Kostenstelle 11245013 Sportheim in der Au.
Dort sind ausreichen Mittel für diese Maßnahme eingestellt. Die Finanzierung ist damit gesichert.

5. Terminplan

Zur Beschleunigung des Bauablaufs ist vorgesehen den Beschluss zur Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 zu fassen. Nach Zustimmung des Gemeinderates kann der Auftrag erteilt werden. Aufgrund der aktuellen Situation für die Materialbeschaffung und Auslastung der zu beauftragenden Firma sowie der Witterung soll eine sofortige Auftragsvergabe erfolgen.

6. Förderung

Bei der BAFA wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Eine abschließende Stellungnahme steht noch aus. Allerdings kann ohne die Schädigung einer eventuellen Zusage der Förderung mit der Maßnahme begonnen werden. Bei einer positiven Zusage kann mit einer Förderung von bis zu 25 % der Baukosten gerechnet werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2022-174

Datum: 03.08.2022

Beschlussvorlage

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 "Friedrichsdorfer Landstraße" gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
2. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.

Klimarelevanz:

Hinsichtlich des energetischen Konzeptes wird auf die Ausführungen im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplanes hingewiesen, siehe Anlage 4.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangssituation**

Durch den Gemeinderat wurde am 25.03.2021 der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ gefasst, siehe Beschlussvorlage Nr. 2021-004.

In der Sitzung vom 16.12.2021 hat der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf beschlossen. Daneben fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, siehe Beschlussvorlage Nr. 2021-324/1.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage im Sinne des BauGB erfolgte am 15.01.2022. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

2. Beteiligung der Behörden

Mit Schreiben vom 19.01.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gebeten, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme abzugeben. Die betroffenen Fachämter im Hause wurden ebenso am Verfahren beteiligt. Die einzelnen Stellungnahmen gehen aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage hervor. Die letzte Stellungnahme ist am 03.03.2022 bei der Verwaltung eingegangen. Es wird empfohlen, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Anregungen Entscheidungen zu treffen, sh. Anlage 1.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021 wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit während der Sprechzeiten des Stadtbauamtes durchzuführen. Die vorgelegten Stellungnahmen gehen ebenfalls aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage hervor. Es wird empfohlen, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Anregungen Entscheidungen zu treffen.

4. Billigung des Planentwurfes

An der in der Beschlussvorlage Nr. 2021-324/1 dargestellten Plankonzeption wird im Wesentlichen festgehalten.

Die Abwägungsergebnisse aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, siehe Anlage 1, werden im Entwurf berücksichtigt und eingearbeitet.

5. Weitere Vorgehensweise

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zu dem Anhörungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Unterzeichnung des Durchführungsvertrages kann der genannte vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Als letzter Verfahrensschritt würde sodann die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung anstehen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass vor dem Satzungsbeschluss die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages erfolgen muss.

Michael Reinig

1. Ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahmen (Synopsis) der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Anlage 2: Synopsis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Anlage 3: Bebauungsplanentwurf, zeichnerischer Teil
- Anlage 4: Aktualisierter Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadt Eberbach im Bebauungsplanaufstellungsverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Zusammenfassung und Kommentierung

der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
A – Anhörung der Träger öffentlicher Belange	
Ordnungsziffer 1: Stadt Eberbach, Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Abt. 320, Schreiben vom 27.01.2022, eingegangen am 27.01.2022	
Auf die Stellungnahme vom 10.08.2021 wird vollumfänglich verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 2: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Gesundheitsamt, 34.03 Gesundheitsschutz, E-Mail vom 31.01.2022	
Es wurde bereits am 30.08.2021 vom Gesundheitsamt eine Stellungnahme abgegeben. Es haben sich keine Änderungen ergeben. Gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in der planungsrechtlichen Festsetzung und der Begründung unter „7.4. Boden und Altlasten“ und „7.5. Lärm und Luft“ gemachten Ausführungen Beachtung finden.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 3: Netze BW GmbH, Netzplanung, E-Mail vom 31.01.2022	
Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich vorhandener Stromversorgungsleitungen überprüft. Im Geltungsbereich sind keine Versorgungsleitungen seitens Netze BW vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 4: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Straßenverkehrsamt, E-Mail vom 14.02.2022	
Der Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde Rhein-Neckar-Kreis wird durch das geplante Vorhaben nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 5: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Vermessungsamt, Schreiben vom 07.02.2022, eingegangen am 10.02.2022	
Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ sind Planungen oder sonstige Maßnahmen des Vermessungsamts Rhein-Neckar-Kreis nicht berührt. Bedenken und Anregungen sind von unserer Seite nicht vorzubringen (siehe Stellungnahme vom 13.09.2021).	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 6: Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 21.02.2022	
Mit Mail vom 06. September 2021 haben wir zur o. a. Planung bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 7: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, 53.04 Untere Naturschutzbehörde, E-Mail vom 25.02.2022	
In Eberbach soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Friedrichsdorfer Landstraße“ aufgestellt werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ehemalige Gärtnerei, auf der ein Wohnpark mit sieben Mehrfamilienwohnhäusern, Tiefgarage, Parkplätzen und Erholungsgrün entstehen soll. Das Vorhaben ist aus Sicht des Naturschutzes als Maßnahme der Innenentwicklung, die zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung dient, prinzipiell zu begrüßen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.09.2021 wird aufrechterhalten. Bisher wurden nur die Maßnahme Nr. 1 zum Teil und die Maßnahmen Nr. 3 und 6 vollständig in die schriftlichen Festsetzungen übernommen. Die vom Gutachterbüro definierten Maßnahmen (s. S. 31, 5.0 Tabellarische Maßnahmenübersicht, Tabelle 6, Nr. 1 – 3, 6, 7) sind vollständig in die schriftlichen Festsetzungen zu übernehmen. Die Maßnahmen Nr. 4 und 5 sollten ebenfalls in die schriftlichen Festsetzungen übernommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Teil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auch der Durchführungsvertrag. Hierin sind alle Maßnahmen rechtlich gesichert. Siehe § 4 Artenschutz des Durchführungsvertrages. Eine zusätzliche Sicherung in den textlichen Festsetzungen ist daher nicht erforderlich. Der Anregung einer „doppelten Absicherung“ durch Aufnahme in den Durchführungsvertrag und in den eigentlichen Bebauungsplan wird nicht gefolgt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Die Übernahme aller Maßnahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (also auch der empfohlenen Maßnahmen) in den Durchführungsvertrag wird begrüßt.	
Ordnungsziffer 8: Polizeipräsidium Mannheim, Führungs- und Einsatzstab, E-Mail vom 28.02.2022	
I. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Sachbereich Verkehr Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es sind bei der Planung auf eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen zu achten. In der heutigen Zeit wäre durchaus ein Schlüssel von 2,0 sinnvoll. Die Tiefgaragenausfahrt darf durch die geplanten nahegelegenen Stellplätze und die Bepflanzung nicht in der Sicht eingeschränkt sein. Weitere Anregungen sind von unserer Seite im derzeitigen Verfahrenstand nicht vorzubringen. II. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Prävention 1. Allgemeines: Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Er bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität. Die eigenen vier Wände stellen hierbei den Rückzugsraum der Menschen dar, der darüber hinaus noch einen besonderen Schutzzweck erfüllen muss. 2. Grundsätzliche Planungsempfehlungen: Die Forderung einer offen gestalteten, einladenden Atmosphäre muss mit dem Bedürfnis nach Sicherheit in Einklang gebracht werden. Empfohlen wird, einen "verteidigungsfähigen" Raum zu schaffen. Um die Voraussetzung dafür - die Identifikation zwischen Nutzer und Bauwerk - herzustellen, muss mittels einer eng an den praktischen Bedarfen orientierten Planung das Gefühl für Verantwortlichkeit und Eigentum gestärkt werden. Die künftigen Nutzer sollten daher frühzeitig z.B. mittels Workshops in die Planungsprozesse eingebunden werden.	Es werden im Plangebiet 1,5 St/WE erstellt, was bereits über den landesrechtlichen Vorschriften von 1,0 St/WE liegt. Da ein ausreichender ÖPNV vorhanden ist, werden 1,5 ST/WE als ausreichend erachtet. Wird insoweit nicht berücksichtigt. Die Stellplätze und die Bepflanzung im Bereich der Tiefgaragenausfahrt werden so gewählt, dass die Sicht nicht eingeschränkt wird. Wird zur Kenntnis genommen. Keine planungsrechtliche Relevanz.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
3. Einbruchsschutz: Zum Schutz vor Einbruchsdiebstahl und Sachbeschädigung/Vandalismus sollten alle relevanten Zugänge, Fenster und Türen mit geprüften, zertifizierten einbruchhemmenden Fenstern und Türen nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse (RC) 2 gesichert sein. 4. Beratungshinweis Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird! Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg, 69115 Heidelberg, Römerstr. 2 - 4, Tel.: 0621/174-1234, E-Mail: beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de. Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz ist zudem im Internet unter www.polizei-beratung.de erhältlich. Unter www.vds.de erfahren Sie mehr zur VdS Sicherungsrichtlinie für Haushalte sowie zur VdS Sicherungsrichtlinie für Geschäfte und Betriebe. Informationen zu von der Polizei empfohlenen Produkten und Hinweise zu Facherrichterlisten erhalten Sie unter www.k-einbruch.de. 5. Förderung von Schutzmaßnahmen In diesem Zusammenhang möchten wir zur Kenntnis geben, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Förderung von Schutzmaßnahmen an Häusern und Wohnungen gestartet hat. Kriminalpräventive Maßnahmen in den energetischen Programmen der KfW werden mit zinsgünstigen Krediten gefördert. 6. Außenanlagen Wichtigste Voraussetzung dafür, dass Menschen sich sicher fühlen, ist das Empfinden, nicht allein zu sein und nötigenfalls jederzeit Hilfe holen zu können. Eine wirksame Sozialkontrolle bedeutet daher zu jeder Tages- und Jahreszeit die Möglichkeit der Hör- und Sichtweite zum Straßenverkehr bzw. zur nächsten bewohnten Einrichtung oder Anlage. Das mittelbare und unmittelbare Umfeld sollte, neben den oben genannten Anforderungen, überschaubar und ohne Sichtbarrieren gestaltet sein und über eine ausreichende Beleuchtung verfügen. Das deutliche Abgrenzen der Grundstücke zum öffentlichen Raum entspricht der Forderung nach einem geschützten Raum, verstärkt das Gefühl für Eigentum und setzt eine psychologische Barriere für das Betreten durch Unbefugte. Wenn möglich und	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

5

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
– Installierung von Gegensprechanlage mit Videoüberwachung. – Flure sollten kurz und überschaubar sein. – Sternförmige Anordnung von Treppenhäusern, Aufzug und Zugangstüren zu Nebenräumen. – Flure sollten möglichst Tageslichteinfall haben. – Ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes. – Gut beleuchtete Lichtschalter. – Ausreichend breite Flure. – Heller Farbanstrich. Keller – Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein. – Kellerfenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern. – Kellerabgangstüren mit geprüften Türschlössern ausstatten. – Verzicht auf eine automatisch ausschaltende Lichtanlage. – Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind. Gemeinschaftsräume – Teure Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung sichern. – Bei der Beleuchtung auf vandalismusresistente Materialien achten. Fahrstühle – Geeignete Gestaltung von Fahrstühlen, insbesondere Ganzglaskonstruktionen, die von allen Seiten einsehbar sind. – Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugstüren. – Vandalismusresistente Beleuchtungskörper und Auskleiden des Innenraumes mit mustergewalzten Edelstahlblechen. – Kurze Fahrtzeiten des Aufzuges. – Bedienungsstafel aus Nirosta-Stahl mit vandalismusresistenten Bedienungsknöpfen. Balkone, Terrassen und Fassaden – Blattwerk von Bäumen in der Nähe des Hauses nicht höher als 2 Meter. – Rankgerüste sollten möglichst nur an solchen Fassaden angebracht sein, die keine Fenster oder Balkone besitzen. – Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentielle Täter bieten. – Hausfassaden mit einer graffitiabweisenden Oberfläche behandeln, verbunden mit ausreichender Beleuchtung und Bewegungsmeldern – Eine ausreichende Beleuchtung ist vorzusehen.	

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
9. Abschließender Hinweis: Abschließend möchten wir Sie auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hinweisen, die vom landesweiten Arbeitskreis "Stadtplanung und Kriminalprävention" erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch. Ihre Anfragen richten Sie an das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Mannheim, Tel. 0621/174-1243, Email: praeventio.ma@polizei.bwl.de.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 9: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Baurechtsamt, 40.50 Bauleitplanung/ Baulandumlegung, E-Mail vom 28.02.2022	
1.1 Art der Vorgabe: Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln: Vorliegend ist die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. 1.2 Rechtsgrundlage: § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB 1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen): Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 3. Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: 3.1 Zum Hinweis – Bodenfunde: Durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes und der mit ihr einhergehenden Organisationsänderung sollte die Formulierung in § 20 Abs. 1 DSchG gewählt werden, wonach die Funde unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen sind. 3.2 Zu den örtlichen Bauvorschriften: Es wird nochmals eingehend darauf hingewiesen, dass örtliche Bauvorschriften eine eigene Satzung neben dem Bebauungsplan darstellen. Die Rechtsgrundlage des § 74 LBO für die örtlichen Bauvorschriften sind nicht auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seinem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) übertragbar. Die örtlichen Bauvorschriften dürfen zwar äußerlich in gewissem Maße mit dem Bebauungsplan zusammengefasst werden, stellen jedoch eine eigene Satzung dar, die separat aufgestellt werden muss. Durch die Verweise auf §§ 74 f. LBO, die Verwendung des Begriffs „örtliche Bauvorschriften“ und die Bestimmungen an sich,	Wird berücksichtigt, wie in § 13a BauGB vorgesehen. Wie in der Begründung unter Punkt 4. „Einfügung in die Bauleitplanung und bestehende Rechtsverhältnisse“ ausgeführt, ist der wirksame FNP anzupassen. Wird berücksichtigt. Der Hinweis zu Bodenfunden wird entsprechend redaktionell geändert. Wird nicht berücksichtigt. Die bei einem Angebotsbebauungsplan üblichen Örtlichen Bauvorschriften sind im vorliegenden Fall Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP), da sie explizit das Vorhaben betreffen und damit rechtlich gesichert.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
insbesondere zur Stellplatzverpflichtung und zu Ordnungswidrigkeiten, die typisch für örtliche Bauvorschriften sind, wäre die richtige Vorgehensweise, die Bestimmungen in die örtlichen Bauvorschriften aufzunehmen. Sollte diesem Vorschlag nicht gefolgt werden, wird nach Ansicht der Unterzeichnerin durch die Aufnahme im VEP keine Rechtswirksamkeit diverser „Festsetzungen“ erreicht, sodass z.B. kein Ordnungswidrigkeitentatbestand geschaffen werden würde. 3.3 Zu Nr. 2 der Begründung – Verfahrenswahl: Die gesetzliche Grundlage der zusammenfassenden Erklärung sollte in § 10a Abs. 1 BauGB korrigiert werden. Die genannte Rechtsgrundlage § 10 Abs. 4 BauGB gibt es nicht. 3.4 Zu Nr. 8 der textlichen Festsetzungen – Pflanzgebot 1: Es ist festgesetzt, dass die im Plan eingetragene Lage der Pflanzstandorte nicht bindend ist. Es wird angeregt, die Festsetzung genauer zu formulieren, damit klar wird, ob z.B. die Anzahl der Bäume festgelegt ist oder ob die Lage der Bäume in einem gewissen Radius durch die Planzeichnung festgelegt ist. 3.5 Zu Nr. 4 des Vorhaben- und Erschließungsplans - Ordnungswidrigkeiten: Auf die Ausführungen unter Nr. 3.2 bezüglich der örtlichen Bauvorschriften wird verwiesen. Darüber hinaus wird angezweifelt, dass eine Ordnungswidrigkeit pauschal für alle Verstöße gegen die örtlichen Bauvorschriften festgesetzt werden kann. Gem. Gesetzestext in § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO muss auf bestimmte Tatbestände verwiesen werden (vgl. Sauter. Komm. z. LBO, Rn. 55 zu § 75: „... Verweisung ... für einen ganz bestimmten Tatbestand...“. „... Begründung von Ordnungswidrigkeiten auf Verstöße gegen wichtige Vorschriften ...und Satzungen zu beschränken“.) Allgemeine Schlussbemerkungen: Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen. Nach der Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Satzung gem. § 4 Abs. 3 S. 3 GemO anzuzeigen. Es ist zu beachten, dass die Ausfertigung vor Beginn des Bekanntmachungsaktes, also vor der Fertigung der Bekanntmachungsanordnung, zu erfolgen hat. Nach Abschluss des Verfahrens sind uns zwei ausgefertigte Planfertigungen mit Satzungen, Begründungen etc. sowie zwei Bekanntmachungen vorzulegen. Bevorzugt kann eine der beiden Fertigungen	Wird berücksichtigt. § 10a Abs. 1 BauGB wird redaktionell in die Begründung aufgenommen. Wird berücksichtigt. Klarstellend wird der Passus aufgenommen, dass die eingetragene Lage der Pflanzstandorte nicht bindend, aber die Anzahl bindend ist. Wird berücksichtigt. Im VEP entfallen die Rechtsgrundlagen der LBO wie auch der Passus der Ordnungswidrigkeiten. Der VEP wird klarstellend angepasst. Wird berücksichtigt. Die Unterlagen werden dem Baurechtsamt nach Abschluss des Verfahrens in der gewünschten Anzahl zur Verfügung gestellt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
auch als digitale Dateien mit abgezeichneten Ausfertigungsvermerken vorgelegt werden.	
Ordnungsziffer 10: Naturschutzbund (NABU) Gruppe Eberbach, Schreiben vom 27.02.2022, eingegangen am 01.03.2022	
Wir nehmen Bezug auf unsere 1. Stellungnahme vom 16.09.2021 und ergänzen diese wie folgt: Wir begrüßen, dass die „Tabellarische Maßnahmenübersicht (5., S. 31) der „Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ in den nun vorliegenden „Entwurf Durchführungsvertrag“ (§ 4 Artenschutz, S. 3 u. 4) übernommen wird. Positiv zu bewerten ist dabei besonders, dass auch die aufgeführten „Gutachterlichen Empfehlungen“ vom Vorhabenträger verpflichtend durchgeführt werden müssen und für die CEF-Maßnahmen erläutert und mit Verpflichtungen gegenüber der UNB versehen sind ((4) a)-e)). Erfreulich ist zudem die ausdrückliche Verpflichtung Hinweise und Maßnahmen zum „Lichtmanagement“ zu beachten und umzusetzen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 11: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, Schreiben vom 22.02.2022, eingegangen am 03.03.2022	
Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage. <u>Grundwasserschutz/Wasserversorgung</u> Die Stadt Eberbach plant die Festsetzung des Bebauungsplans „Friedrichsdorfer Landstraße, Entwurf (B-Plan Nr.: 112)“. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines Wasserschutzgebiets. Es ist zu besorgen, dass über die Tiefgarage Schadstoffe (Öl, Kraftstoffe, Betriebsstoffe, Reifenabrieb, Löschmittel) unterstützt durch unbeabsichtigt eintretendes Regenwasser, Schmelzwasser aus Schnee oder Löschwasser in den Untergrund und somit ins Grundwasser gelangen kann. Gemäß Wassergesetz § 43 Abs. 5 hat die Wasserbehörde Arbeiten an Erdaufschlüssen zu untersagen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers zu besorgen ist und die Schäden nicht durch Inhalts- oder Nebenstimmungen verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Um eine Verunreinigung des Grundwassers durch o. g. Schadstoffe zu verhüten, wird gefordert den Tiefgaragenboden undurchlässig zu gestalten oder ein Pflastersystem mit DIBt Zulassung als „Flächenbelag zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen von Verkehrsflächen“ anzuwenden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei der Ausführungsplanung beachtet.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Aus Sicht des Referates für Grundwasserschutz und Wasserversorgung bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, unter Berücksichtigung der bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der folgenden Auflagen und Hinweise, keine Bedenken. Wasserversorgung: 1. Wasserversorgungsanlagen sind gemäß § 44 Abs. 4 WG nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Grundwasserschutz: 2. Aus Sicht des Grundwasserschutzes wird eine flüssigkeitsdichte Ausführung der Tiefgaragensohle empfohlen. Bei Ausführung der Tiefgaragensohle mit durchlässigen Pflasterbelag ist ein Pflastersystem mit DIBt Zulassung als „Flächenbelag zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen von Verkehrsflächen“ einzusetzen. 3. Maßnahmen, bei denen aufgrund der Gründungstiefe mit Grundwasserfreilegung zu rechnen ist, sind rechtzeitig vor der Ausführung beim Wasserrechtsamt, anzuzeigen. Aktuelle und historische Grundwasserstände sind über den Daten und Karten-dienst der LUBW http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ erhältlich. Direktauskünfte zu Grundwasserständen erteilt das Regierungspräsidium Karlsruhe. 4. Die folgenden Vorhaben sind dem Wasserrechtsamt rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen: o Entnahme von Grundwasser o Bohrungen in den Grundwasserleiter o Einbringen von Stoffen (z. B. Beton) ins Grundwasser Die Anzeige ist dem Wasserrechtsamt formlos mit allen für die Beurteilung notwendigen Unterlagen und Angaben vorzulegen. Alle Arbeiten, die sich nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken können, erfordern eine wasserrechtliche Erlaubnis. Hierzu zählen insbesondere Grundwasserabsenkungen. Mit den Arbeiten darf nicht vor Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. 5. Ständige Grundwasserabsenkungen mit Ableitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer sind nicht erlaubt. 6. Wird bei Baumaßnahmen unerwartet Grundwasser angeschnitten, sind die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben unverzüglich einzustellen sowie das Wasserrechtsamt zu verständigen.	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt. Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird bei der Ausführungsplanung beachtet. Es steht bisher noch nicht fest, welche der beiden angeregten Varianten im Bauvorhaben angewandt werden. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Im Textteil des VBP ist dieser Hinweis bereits enthalten. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
7. Bei der Planung und dem Bau der Entwässerungseinrichtungen zur Ableitung der Niederschlagswässer sind die Belange der Grundwasserneubildung zu beachten. 8. Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, die ein dauerhaftes Vermindern oder Durchstoßen von stauenden, das Grundwasser schützenden Deckschichten zur Folge haben, sind nur in begründeten Ausnahmefällen und durch den Einsatz von definiertem Filtermaterial (z. B. DiBt-zugelassenes Filtersubstrat, belebte Bodenschicht, carbonathaltiger Sand) möglich. 9. Die Errichtung und der Betrieb einer Erdwärmesondenanlage bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, diese ist beim Wasserrechtsamt rechtzeitig zu beantragen. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Kontaktaufnahme. <u>Kommunalabwasser/Gewässeraufsicht</u> Aus der Sicht der Sachgebiete Kommunalabwasser und Gewässeraufsicht gibt es keine grundlegenden Bedenken gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 14.09.2021. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass eine gemeinsame Regenwasserbeseitigung des Baugebiets ausdrücklich empfohlen wird. <u>Altlasten/Bodenschutz</u> Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
B – förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit	
Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ lag in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022 im Foyer der Stadthalle Eberbach, Leopoldsplatz 2, 69412 Eberbach aus. Während dieses Zeitraumes gingen seitens der Öffentlichkeit folgende Stellungnahmen ein:	
Ordnungsziffer 1: E-Mail eines Bürgers, eingegangen am 26.01.2022	
Als betreffender Nachbar einige Hinweise im Rahmen vom laufenden Verfahren für den B-Plan 112, Friedrichsdorfer Landstraße: 1. Wie bereits im vorherigen Verfahren zum Planentwurf kommuniziert, bereitet der geplante geringe Abstand der Tiefgarage zur bestehenden Bebauung von Hohenstaufenstr. 12/1 Unbehagen. Insbesondere in der Bauphase wird die erforderliche sehr tiefe Baugrube mit nötigem Arbeitsraum sehr nahe an das Bestandsfundament heranrücken. Auch durch eine fachgerechte Unterfangung verbleiben bautechnische Risiken für den Gebäudebestand bestehen nach eigener Gutachtererfahrung. Es wird daher gebeten, beim Bauantragsverfahren und Baurealisierung eine bautechnische Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten Gutachter gemäß DIN 4123 einschließlich baubegleitender Höhenmessungen auf Kosten des Bauprojekts vom Bauherrn am Bestandsgebäude 12/1 zu veranlassen um mögliche Bauschäden fachgerecht und objektiv zu dokumentieren. 2. Bitte keine Stellplätze, Sitzbänke, Spielplatzanlagen oder andere lärmbringende Dinge unmittelbar bei unserem Haus aufgrund des sehr geringen Grenzabstand und naher Schlafräume einplanen. Auch braucht es künftig weiterhin gelegentlich für Wartungs-/Renovierungsarbeiten an Dach, Fassade und Regenrohren eine Zugangsmöglichkeit zur Hausrückseite vom Nachbargrundstück aus (Hammerschlags- und Leiterrecht).	Wird berücksichtigt, vor Baubeginn erfolgt eine technische Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten Gutachter. Keine planungsrechtliche Relevanz, wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Eberbach, den 28.02.2022/03.08.2022/05.09.2022



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadt Eberbach im Bebauungsplanaufstellungsverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Zusammenfassung und Kommentierung

der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
A – Anhörung der Träger öffentlicher Belange	
Ordnungsziffer 1: Stadt Eberbach, Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Abteilung 320, Schreiben vom 10.08.2021, eingegangen am 10.08.2021	
Seitens der Abteilung 320 bestehen generell keine Einwände gegen den o.g. BBP. Durch die dort geplante Wohnbebauung wird sich das Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt erhöhen, insbesondere die Zu- und Abfahrtsituation in/aus der Friedrichsdorfer Landstraße. Ggf. zu treffende Verkehrsmaßnahmen bleiben vorbehalten und müssen im Bedarfsfall geprüft werden, da diese aktuell nicht abzuschätzen sind. Des Weiteren wird aufgrund der Wohnbebauung erhöhter Parkraumbedarf entstehen, der sich auf den öffentlichen Verkehrsraum verlagern wird. In wie weit dieser Bedarf durch öffentliche Stellflächen gedeckt werden kann, bleibt abzuwarten.	Für das Bauvorhaben ist im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Stellplatzschlüssel von 1,5 ST pro Wohneinheit festgesetzt. Damit wird der Bedarf an Stellplätzen weitestgehend gedeckt, so dass ein erhöhter Parkraumbedarf nicht zu erwarten ist. Wird zu Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 2: fibernet.rn, Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, E-Mail vom 11.08.2021	
Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes empfehlen wir den Ausbau der Breitbandversorgung mit vorzusehen. Damit wir die Mitverlegung dieser Infrastruktur rechtzeitig planen und ggf. mit der Tiefbaumaßnahme ausschreiben können, bitten wir um frühzeitige Einbindung bereits in der Planungsphase.	Wird zu Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 3: Netze BW GmbH, E-Mail vom 18.08.2021	
Da Netze BW im dortigen Bereich über keine Anlagen verfügt bzw. betreibt, bestehen seitens der Netze BW keine Bedenken.	Wird zu Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 4: Stadt Eberbach, Umweltbeauftragter, Schreiben vom 23.08.2021, eingegangen am 23.08.2021	
Es ist beabsichtigt, auf dem 5.210 m² großen früheren Gärtneiregelände in der Friedrichsdorfer Landstraße Nr. 13 eine Wohnanlage, bestehend aus sieben bis zu 13 m hohen Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs bis elf Wohneinheiten zu errichten. Die Höhenentwicklung der Plangebäude fügt sich in den Bestand der Nachbarbebauung der Friedrichsdorfer Landstraße Nr. 7 – Nr. 7/2 ein. Auf der zwischenzeitlich mit der Wohnanlage überplanten Fläche befand sich das Betriebsgelände einer Gärtnerei mit zahlreichen Nebengebäuden, insbesondere Gewächshäusern. Auf der Fläche befanden sich: - das Wohngebäude des Betriebsinhabers, - ein größerer Maschinenschuppen - zehn Gewächshäuser unterschiedl. Größen Im Mai 2020 erfolgte die artenschutzrechtliche Voruntersuchung für das BPL.-Verfahren durch eine sog. Übersichtsbegehung des Gutachterbüros (13.05.2020). Im Bericht zur Übersichtsbegehung vom Mai 2020 hält der Gutachter fest: <i>„Die vormals auf dem Gelände befindlichen Gebäude sind weitestgehend abgerissen. ... Aktuell ist die restliche Fläche geprägt vom Bauschutt der abgerissenen Gebäude. ... Auf den zuvor mit Bäumen und Büschen bestandenen Flächen befinden sich teils ausgedehnte Brombeerbüsche und Ruderalvegetation sowie offene Bodenbereiche mit tiefen Furchen und Radspuren großer Baumaschinen. ... Das Grundstück grenzt an intensiv gepflegte Gartenflächen der umliegenden Wohnbebauung.“</i>	Wird zu Kenntnis genommen.
Eine SaP hätte vor der Beräumung des Baugrundstücks vorgenommen werden müssen. Die artenschutzrechtliche Kartierung des bereits weitestgehend beräumten Grundstücks hat nur noch einen sehr eingeschränkten Aussagewert (s.u.) Bereits in der Niederschrift zur Übersichtbegehung der artenschutzrechtlichen Vorprüfung führt der Gutachter aus: <i>... Es kann ein Vorkommen streng geschützter Arten ... per se nicht ausgeschlossen werden. Auch können Gebäudebrüter nicht ausgeschlossen werden. Es wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel empfohlen ...</i>	Wird zu Kenntnis genommen.
Es ist darauf hinzuweisen, dass die SaP natürlich vor dem Abriss der Gebäude, vor der Beseitigung der Grünstrukturen und vor der Einebnung des Geländes hätte stattfinden müssen. Dies ist nicht dem Gutachter anzulasten, da dieser erst aktiv werden kann, wenn ihm ein entsprechender Auftrag vorliegt.	Wird zu Kenntnis genommen.
Die eigentliche artenschutzrechtliche Untersuchung	

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
der in Rede stehenden Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Fledermäuse und die mögliche Festlegung von CEF-Maßnahmen gestaltet sich nun schwierig, denn wie soll der Gutachter beispielsweise jetzt noch feststellen können, ob in den Dachräumen der abgerissenen Gebäude Fledermäuse und welche Arten anzutreffen gewesen waren oder ob in den Nebengebäuden/Schuppen und ehemaligen Grünflächen Äskulapnattern nachzuweisen gewesen wären und welche Vogelarten in den Gebäuden und im Bewuchs auf dem Gelände gebrütet haben.	Wird zu Kenntnis genommen.
Beim vor Kurzem noch vorhandenen ehemaligen Wohnhaus des Betriebsinhabers handelte es sich um ein inzwischen gealtertes, spalten-, nischen- und holraumreiches Gebäude, welches zudem noch teilweise verschindelt war und somit für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten als Reproduktionsstätte gedient haben dürfte.	Wird zu Kenntnis genommen.
Aufschlussreich ist ein Hinweis auf S. 15 des SaP-Berichts, wonach „auf der Fläche von einem Anwohner die Sichtung (einer Äskulapnatter) im Frühling 2019 gemeldet worden war.“ Dem Unterzeichner ist ein Vorkommen 200 m südlich im Bereich Holdergrund ./Einmündung Alte Dielbacher Str. bekannt, und Strukturen wie verschindelte Hauswände oder Geräteschuppen werden von der Kulturfolgerin Äskulapnatter gerne angenommen. Der Hinweis auf die Äskulapnatter kann somit ernst genommen werden.	Wird zu Kenntnis genommen.
Ähnlich stellt sich die Situation bei den Fledermäusen dar. Im ehemaligen Verkaufshäuschen erfolgt der Nachweis e i n e r Zwergfledermaus (wahrscheinlich Männchen-Quartier). Das ehemalige Wohnhaus hat für Fledermäuse und insbesondere für die Art Zwergfledermaus mit größter Wahrscheinlichkeit eine Vielzahl von Quartiermöglichkeiten geboten. Leider wurde das Haus abgerissen, bevor eine Erfassung der Fledermausbestände hat stattfinden können.	Wird zu Kenntnis genommen.
Die Vorschläge der SaP zum Lichtmanagement werden begrüßt und sind umzusetzen.	Die Maßnahmen zum Lichtmanagement werden in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Hinweise im Textteil werden ergänzt.
Die dargestellte Installation von drei Fledermauskästen, drei Nistkästen für Halbhöhlenbrüter sowie fünf Nistkästen für Haussperlinge als cef-Maßnahme („vorgezogene“ Ausgleichsmaßnahme) sind zwingend anzubringen.	Die CEF-Maßnahmen werden in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Hinweise im Textteil werden ergänzt.
Es wird empfohlen, an den hohen Gebäuden die Installation von Nisthilfen für den Mauersegler vorzusehen.	Wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Hinweise im Textteil werden ergänzt.
Die durch den Gutachter aufgeführten Maßnahmen, die der Übersicht auf S. 31 des SaP-Berichts zu entnehmen sind, sind zwingend erforderlich und umzusetzen.	Wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 5: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Straßenverkehrsamt, E-Mail vom 31.08.2021	
Der Zuständigkeitsbereich der unteren Straßenverkehrsbehörde Rhein-Neckar-Kreis wird durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Bedenken werden daher nicht vorgebracht.	Wird zu Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 6: Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 06.09.2021	
Zum Bebauungsplanentwurf haben wir keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:	Wird zu Kenntnis genommen.
Durch die Nachverdichtung des Wohngebietes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verlegung neuer Telekommunikationslinien auch außerhalb der betroffenen Grundstücke erforderlich wird. Bitte informieren Sie daher den Bauträger, dass es sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchte. Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen.	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Im o.g. Plangebiet befindet sich ein Hausanschluss der Telekom, der vor Abriss des bestehenden Gebäudes durch die Telekom zurück zu bauen lassen ist.	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 7: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Gesundheitsamt, Schreiben vom 30.08.2021, eingegangen am 09.09.2021	
Gegen das o.g. Bebauungsplanverfahren bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in der planungsrechtlichen Festsetzung und der Begründung unter „7.4 Boden und Altlasten“ und „7.5 Lärm und Luft“ gemachten Ausführungen Beachtung finden.	Wird zu Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 8: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz, Schreiben vom 13.09.2021, eingegangen am 14.09.2021	
Aufgrund des geringen Detaillierungsgrades des vorliegenden Bebauungsplanes können die Belange des abwehrenden Brandschutzes zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht abschließend beurteilt werden. Wir bitten Sie deshalb uns nach Vorliegen der endgültigen Kennzahlen (Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ) bzw. Geschossflächenzahl (GFZ)) erneut frühzeitig zu beteiligen.	Es handelt sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP), der neben der VBP-Planzeichnung, Textteil und Begründung auch den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) umfasst. Darin ist das Maß der Nutzung explizit dargestellt und hinreichend festgesetzt. Eine weitere Festsetzung im VBP-Planteil ist daher nicht erforderlich.
Ordnungsziffer 9: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, Schreiben vom 14.09.2021, eingegangen am 20.09.2021	
Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.	
Grundwasserschutz/Wasserversorgung Es ist zu besorgen, dass über die Tiefgarage Schadstoffe (Öl, Kraftstoffe, Betriebsstoffe, Reifenabrieb, Löschmittel) unterstützt durch unbeabsichtigt eintretendes Regenwasser, Schmelzwasser aus Schnee oder Löschwasser in den Untergrund und somit ins Grundwasser gelangen kann. Gemäß Wassergesetz § 43 Abs. 5 hat die Wasserbehörde Arbeiten an Erdaufschlüssen zu untersagen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers zu besorgen ist und die Schäden nicht durch Inhalts- oder Nebenbestimmungen nicht verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Um eine Verunreinigung des Grundwassers durch o.g. Schadstoffe zu verhüten, wird gefordert den Tiefgaragenboden undurchlässig zu gestalten oder ein Pflastersystem mit DIBt Zulassung als „Flächenbelag zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen von Verkehrsflächen“ anzuwenden.	Anregung wird bei der Ausführungsplanung beachtet. Es steht bisher noch nicht fest, welche der beiden angeregten Varianten im Bauvorhaben angewandt werden. Wird zur Kenntnis genommen.
Aus Sicht des Referats für Grundwasserschutz und Wasserversorgung bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans unter Berücksichtigung der	

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der folgenden Anlagen und Hinweise keine Bedenken.	
Wasserversorgung 1. Wasserversorgungsanlagen sind gemäß § 44 Abs. 4 WG nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.	Keine planungsrechtliche Relevanz. Wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Grundwasserschutz 2. Aus Sicht des Grundwasserschutzes wird eine flüssigkeitsdichte Ausführung der Tiefgaragensohle empfohlen. Bei Ausführung der Tiefgaragensohle mit durchlässigem Pflasterbelag ist ein Pflastersystem mit DIBt Zulassung als „Flächenbelag zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen von Verkehrsflächen“ einzusetzen.	Anregung wird bei der Ausführungsplanung beachtet. Es steht bisher noch nicht fest, welche der beiden angeregten Varianten im Bauvorhaben angewandt werden. Wird zur Kenntnis genommen.
3. Maßnahmen, bei denen aufgrund der Gründungstiefe mit Grundwasserfreilegung zu rechnen ist, sind rechtzeitig vor der Ausführung beim Wasserrechtsamt anzuzeigen.	Berücksichtigung: Wird als Hinweis in den VBP-Textteil aufgenommen.
4. Bohrungen, die ins Grundwasser eindringen, das Einbringen von Stoffen ins Grundwasser und die Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Wasserhaltung bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die rechtzeitig vor Baubeginn beim Wasserrechtsamt zu beantragen sind.	Berücksichtigung: Wird als Hinweis in den VBP-Textteil aufgenommen.
5. Ständige Grundwasserabsenkungen mit Ableitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer sind nicht erlaubt.	Berücksichtigung: Wird als Hinweis in den VBP-Textteil aufgenommen.
6. Wird bei Baumaßnahmen unerwartet Grundwasser angeschnitten, sind die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben unverzüglich einzustellen sowie das Wasserrechtsamt zu verständigen.	Berücksichtigung: Wird als Hinweis in den VBP-Textteil aufgenommen.
7. Bei der Planung und dem Bau der Entwässerungseinrichtungen zur Ableitung der Niederschlagswasser sind die Belange der Grundwasserneubildung zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen.
8. Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, die ein dauerhaftes Vermindern oder Durchstoßen von stauenden, das Grundwasser schützenden Deckschichten zur Folge haben, sind nur in begründeten Ausnahmefällen und durch den Einsatz von definiertem Filtermaterial (z.B. DiBT-zugelassenes Filtersubstrat, belebte Bodenschicht, carbonathaltiger Sand) möglich.	Berücksichtigung: Wird als Hinweis in den VBP-Textteil aufgenommen.
9. Die Errichtung und der Betrieb einer Erdwärmesondenanlage bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, diese ist beim Wasserrechtsamt rechtzeitig zu beantragen.	Berücksichtigung: Wird als Hinweis in den VBP-Textteil aufgenommen.
Kommunalabwasser/Gewässeraufsicht	
Aus Sicht der Abwasserbeseitigung und der Gewässeraufsicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
Das Vorhaben sieht vor, das Baugebiet im Trenn-	Zwischenzeitlich liegt ein Gutachten zur Versicke-

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
system zu erschließen und vorerst an den bestehenden Mischwasserkanal in der Friedrichsdorfer Landstraße anzuschließen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der vorhandene Mischwasserkanal zu einem Trennsystem umgebaut werden. In der Begründung Nr. 6.2 Technische Ver- und Entsorgung wird „für das Oberflächenwasser eine Rückhaltung mittels Rigolen und Dachbegrünung () und eine gedrosselte Abgabe an den bestehenden Mischwasserkanal“ angestrebt. Dies, sowie weitere Punkte der Entwässerung bedürfen eine detaillierte Erläuterung und sind mit dem Wasserrechtsamt im weiteren Vorgehen abzustimmen. Erste Korrespondenzen zwischen den ausführenden Architekten (GP Architekten) und dem Wasserrechtsamt sind bereits erfolgt (02.09.2021).	rungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet vor mit der Empfehlung, von Versickerung im Plangebiet abzu- sehen. Dies wird bei der weiteren Ausführungspla- nung berücksichtigt.
<u>Allgemeines:</u> 1. Sollte für das Plangebiet kein Gesamtentwässerungsentwurf bestehen, so ist die Entwässerung des Bebauungsplangebietes nach § 48 WG im Benehmen mit dem Wasserrechtsamt zu planen und auszuführen, um eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Gesamtsituation ist ein Teilentwässerungsentwurf aufzustellen und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt rechtzeitig vor Baubeginn zur fachtechnischen Prüfung vorzulegen. 2. Fremdwasser (Quellen-, Brunnen-, Grabeneinläufe, Drainagen etc.) darf nicht der Kläranlage zugeführt werden, sondern ist ggf. getrennt abzuleiten. In Bereichen mit höherem Grundwasserstand dürfen Drainagen nur in ein Gewässer bzw. in einen Regenwasserkanal abgeführt werden. Ansonsten ist auf den Bau von Kellern zu verzichten oder die Keller sind als weiße Wanne auszubilden. 3. Zur Vermeidung von Fehlschlüssen müssen im Baugebiet Farben bzw. Materialien der Rohre so gewählt werden, dass der Regenwasserkanal vom Schmutzwasserkanal leicht zu unterscheiden ist. 4. Die Ver- und Entsorgung bezüglich Wasser und Abwasser ist durch den jeweiligen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung bzw. an das kommunale Abwassernetz mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage sicherzustellen. Die Satzung der Stadt Eberbach ist zu beachten. 5. Für die Umsetzung des Trennsystems ist ggf. die Abwassersatzung anzupassen. Es wird gebeten, die Bauherren über die Besonderheiten des Trennsystems in geeigneter Form zu unterrichten.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
<u>Niederschlagswasserbeseitigung/Regenwasserbewirtschaftung</u> 6. Die Versickerung von Niederschlagswasser in	

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
unterirdischen Anlagen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.	
7. Gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes soll Niederschlagswasser ortsnahe versickert, versielet oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Maßgebend hierzu ist die Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22. März 1999. Es wird dabei empfohlen, zunächst den vorhandenen Untergrund auf seine Versickerungsfähigkeit hin zu untersuchen bzw. die Möglichkeit der Ableitung in den Vorfluter zu prüfen. Bei der Bemessung und Gestaltung von Versickerungsanlagen werden auf die Leitfäden des Umweltministeriums „Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung“ und der Landesanstalt für Umweltschutz B-W „Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten“ verwiesen. Bei der Einleitung in ein Oberflächengewässer sind die Angaben und Kriterien des Arbeitsblattes DWA-A 102 Teil 2 „Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen“ zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen. Es wurde bereits ein Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Boden erstellt, das empfiehlt, auf Versickerungsmaßnahmen zu verzichten.
8. Die erlaubnisfreie Entwässerung des Niederschlagswassers von befestigten Flächen über 1.200 m² ist dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, vorher anzuzeigen.	Wird zur Kenntnis genommen.
9. Niederschlagswasser, das von Metalldächern abfließt, ist behandlungsbedürftig und die Einleitung in das Grundwasser/ in den Vorfluter ist erlaubnispflichtig. Zur Vermeidung von langfristigen Schadstoffeinträgen in den Boden und in das Grundwasser, wird empfohlen als Material zur Dacheindeckung unbeschichtete Metalle (Kupfer, Zink, Blei) auszuschließen. Auch auf Regenrinnen und Regenfallrohre aus diesen Materialien sollte verzichtet werden.	Wird in den Textteil übernommen.
10. In Tiefgaragen anfallendes Tropf- und Schlepplwasser ist in einer Verdunstungsrinne zu sammeln. Dieses Wasser darf nicht versickert werden. Sollte eine Verdunstungsrinne nicht ausreichend sein, ist die erforderliche Entwässerung an die Schmutzwasserkanalisation anzuschließen.	Wird zur Kenntnis genommen.
11. Zur Erfüllung der Grundsätze der naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung sind wasserdurchlässig befestigte PKW-Stellplätze, ausreichend bemessene Zisternen, eine Fassadenbegrünung und eine Dachbegrünung für flach geneigte Dächer im Bebauungsplan empfohlen bzw. vorgeschrieben.	Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Zufahrten, Hauszugänge, Garagenvorplätze, Terrassen sowie Geh- und Fußwege sind so anzulegen, dass das Niederschlagswasser versickern kann (z.B. Rasengittersteine, Rasenpflaster, Schotterrassen, wasserdurchlässige Pflasterung o.ä.) Der Unterbau ist auf den Belag abzustimmen.	
12. Das Wassergesetz Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013 gemäß § 46 Abs. 2, Nummer 2 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, bei neu bebauten Grundstücken einen Anschluss an die Regenwasserkanalisation anzuordnen.	Wird zur Kenntnis genommen.
<u>Altlasten/Bodenschutz</u> Gegen den o.g. B-Plan bestehen aus Sicht des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung keine Bedenken. Es befinden sich keine im Bodenschutz- und Altlastenkataster verzeichneten Flächen im Bereich des Planungsgebietes. Den Hinweisen zu Boden und Altlasten aus den Örtlichen Bauvorschriften kann aus Sicht des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung zugestimmt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
Allgemeine Hinweise zum Bebauungsplan-Verfahren:	
Die beigefügte Stellungnahme des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, Heidelberg beinhaltet die auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigenden öffentlichen Belange der Fachbehörde. Nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 6 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinde, die verschiedenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Welchen Belangen dabei von der Gemeinde im Rahmen des Abwägungsvorgangs zum Durchbruch verholten wird, ist in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Soweit Planungen durch zwingend gesetzliche Bestimmungen (z.B. Wasserschutzgebietsverordnungen usw.) eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, ist eine Einbeziehung dieser Bestimmungen in den Abwägungsprozess ausgeschlossen. Im Hinblick auf die §§ 6 und 10 BauGB wird um eine detaillierte Begründung des Abwägungsergebnisses gebeten.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 10: Vodafone BW GmbH, E-Mail vom 16.09.2021	
Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener	Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.	
Ordnungsziffer 11: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, 53.04 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 13.09.2021, eingegangen am 17.09.2021	
In Eberbach soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Friedrichsdorfer Landstraße“ als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung nach den §§ 13 und 13a BauGB aufgestellt werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ehemalige Gärtnerei, auf der ein Wohnpark mit sieben Mehrfamilienwohnhäusern, Tiefgarage, Parkplätzen und Erholungsgrün entstehen soll. Das Vorhaben ist aus Sicht des Naturschutzes als Maßnahme der Innenentwicklung, die zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung dient, prinzipiell zu begrüßen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung (Bioplan Heidelberg, 19.07.2021) wurde durchgeführt. Die artenschutzrechtliche Untersuchung ist plausibel und nachvollziehbar.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ein Vergleich des Zustands des Untersuchungsgebietes zum Zeitpunkt der artenschutzrechtlichen Untersuchung mit dem ursprünglichen Zustand (s. z.B. Luftbild im LUBW-Kartendienst) zeigt aber auch, dass bereits vor der artenschutzrechtlichen Untersuchung umfangreiche Eingriffe (wie Gebäudeabbrüche, Gehölzfällungen, Bodeneingriffe) stattgefunden haben und deshalb vermutlich nur ein Bruchteil der ursprünglich auf dem Gebiet lebenden Arten im Rahmen der fachlich kompetent durchgeführten Untersuchung nachgewiesen werden konnten. Ob durch die Eingriffe Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst wurde, lässt sich aber nicht mehr klären.	Wird zur Kenntnis genommen.
Die von den Gutachtern formulierten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum vorgezogenen Ausgleich (CEF-Maßnahmen) (s. S. 31, 5.0 Tabellarische Maßnahmenübersicht, Tabelle 6, Nr. 1 — 3) sind zwingend umzusetzen, um keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.	Wird berücksichtigt und im Durchführungsvertrag gesichert.
Eine Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen Nr. 4 und 5 wird aufgrund der zuvor erfolgten Eingriffe dringend empfohlen.	Wird berücksichtigt und im Durchführungsvertrag gesichert.
Zur Vermeidung von Vogelschlag und der Beeinträchtigung der Fledermaus- und Insektenfauna sind die gutachterlichen Maßnahmen Nr. 6 und 7 zwingend umzusetzen.	Wird berücksichtigt und im Durchführungsvertrag gesichert.
Nist- und Fledermauskästen sind fachgerecht anzubringen, bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen und regelmäßig zu pflegen.	Wird berücksichtigt und im Durchführungsvertrag gesichert.
Der Standort ist der Unteren Naturschutzbehörde noch mitzuteilen.	Wird berücksichtigt und im Durchführungsvertrag gesichert.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Für die als CEF-Maßnahme angebrachten Fledermauskästen und Nistkästen für Haussperling und Hausrotschwanz ist ein Monitoring über drei Jahre durchzuführen. Die jährlichen Monitoringberichte sind der Unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert zu übersenden.	Wird berücksichtigt und im Durchführungsvertrag gesichert.
Ordnungsziffer 12: Polizeipräsidium Mannheim, Schreiben vom 17.09.2021, eingegangen am 17.09.2021	
I. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Sachbereich Verkehr	
Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
Die Zufahrt zur Tiefgarage ist ausreichend zu dimensionieren. Ebenso muss Sorge getragen werden, dass die Sichtverhältnisse aus der Tiefgarage bzw. auf die Ausfahrt ausreichend gegeben sind	Wird zur Kenntnis genommen.
II. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Prävention	
Es erfolgen Hinweise auf grundsätzliche Planungsempfehlungen hinsichtlich des Sicherheitsgefühls von Menschen, zum Einbruchschutz, zu Beratung bezüglich Sicherungstechnik, zur Förderung von Schutzmaßnahmen, zu Außenanlagen und Gebäudegestaltung. Ebenso erfolgt ein Hinweis auf die Checkliste des Arbeitskreises „Stadtplanung und Kriminalprävention“	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 13: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Baurechtsamt, 40.50 Bauleitplanung/Baulandumlegung, E-Mail vom 17.09.2021	
Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln: Vorliegend ist die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. Möglichkeit der Überwindung: Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Wird zur Kenntnis genommen, wie in Begründung beschrieben, wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst.
Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.	
Zu Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen — Art der baulichen Nutzung bzw. zu Ziff. 2 des Vorhaben- und Erschließungsplans: In den textlichen Festsetzungen ist sowohl festgesetzt, dass 60 Wohneinheiten zulässig sind, als auch, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) maßgeblich für die Anzahl der Wohneinheiten ist. Unter Ziff. 2 des VEP ist geregelt, dass ca. 60 Wohneinheiten geplant sind. Da nach den Grundrissplänen des VEP 60 Wohneinheiten geplant sind, wird empfohlen, im VEP das Wort circa sowie in den textlichen Festsetzungen den Verweis auf den VEP entfal-	Im VEP wird das Wort „circa“ herausgenommen. Da es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, bleibt der Verweis auf den VEP im Textteil bestehen. Wird daher in Teilen berücksichtigt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
len zu lassen.	
Zu Ziff. 2 der textlichen Festsetzungen – Gebäudehöhe Da die maximale Gebäudehöhe im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt ist, wird empfohlen, darauf in den textlichen Festsetzungen unter Ziff. 2 zu verweisen.	In den Textlichen Festsetzungen ist bereits unter Ziff. 2 auf den Planeinschrieb verwiesen. Wird zur Kenntnis genommen.
Zu Ziff. 7 der textlichen Festsetzungen – Flachdachbegrünung und Kräuterrasen Es wird empfohlen, die zwei Festsetzungen als vollständigen Satz auszuformulieren, sodass deutlich wird, dass durch die Festsetzungen eine Pflicht begründet wird.	Wird berücksichtigt. Textliche Festsetzungen werden angepasst.
Zu Ziff. 7 der textlichen Festsetzungen – Flachdachbegrünung bzw. zu Ziff. 8 der textlichen Festsetzungen – Pflanzgebot 2 bzw. zu Ziff. 4 des Vorhaben- und Erschließungsplanes - Dachdeckung Die Verpflichtung zu Flachdachbegrünungen ist sowohl in den textlichen Festsetzungen unter zwei verschiedenen Gliederungspunkten als auch im VEP aufgeführt. Es wird empfohlen, dies nur an einer Stelle aufzuführen.	Unter zusätzlicher Angabe von § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB Flachdachbegrünung unter Ziff. 7 aufgenommen. Daher Streichung bei Ziff. 8 und im VEP. Wird berücksichtigt.
Zu Ziff. 7 der textlichen Festsetzungen – Gehölzrodung bzw. Hinweis spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung Das zeitlich begrenzte Verbot von Gehölzrodungen ist sowohl in den textlichen Festsetzungen als auch in den Hinweisen aufgeführt. Es wird empfohlen, dies nur an einer Stelle im Bebauungsplan aufzuführen.	Wird berücksichtigt. Hinweis entfällt.
Zum Hinweis – Bodenfunde: Durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes und der mit ihr einhergehenden Organisationsänderung sollte die Formulierung in § 20 Abs. 1 DSchG gewählt werden, wonach die Funde unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen sind.	Wird berücksichtigt. Hinweis wird redaktionell geändert.
Zu den Örtlichen Bauvorschriften Vor dem Hintergrund, dass die örtlichen Bauvorschriften eine eigene Satzung neben dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan darstellen, sollten die unter Ziff. 4 des VEP geregelten Bestimmungen direkt in die örtlichen Bauvorschriften übernommen werden. Ansonsten fehlt nach Ansicht der Unterzeichnerin die rechtliche Einbindung der Bestimmungen in die örtlichen Bauvorschriften.	Da es sich um vorhabenspezifische Vorgaben handelt, sollten diese im Vorhaben- und Erschließungsplan verortet sein. Die rechtliche Sicherung erfolgt über den Vorhaben- und Erschließungsplan. Wird nicht berücksichtigt.
Zu Ziff. 4 des Vorhaben- und Erschließungsplanes – Dachform und Dachneigung Einerseits wird bzgl. der Dachform und –neigung auf den VEP verwiesen, andererseits wird festgesetzt, dass nur Flachdächer mit einer Dachneigung bis zu 10° zulässig sind. Da diese Aussagen teilweise nicht	Da es sich um vorhabenspezifische Vorgaben handelt, sollten diese im Vorhaben- und Erschließungsplan verortet sein. Die rechtliche Sicherung erfolgt über den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird hinsichtlich der Übereinstimmung zur Dachneigung ange-

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
übereinstimmen, wird empfohlen, die Dachform und die Dachneigung in den örtlichen Bauvorschriften stimmig festzusetzen.	passt. Wird teilweise berücksichtigt.
Zu Ziff. 4 des Vorhaben- und Erschließungsplans – Stützmauern: Es wird empfohlen, eine maximale Höhe von zulässigen Aufschüttungen bzw. Abgrabungen zu bestimmen.	Da im Gelände eine sehr hohe Reliefenergie vorherrscht, kann das genaue Maß aller Aufschüttungen bzw. Abgrabungen erst im Zuge der Ausführungsplanung abschließend festgelegt werden. Anhand der im VEP vorhandenen Schnitte ist jedoch der zukünftige Geländeverlauf ersichtlich. Wird nicht berücksichtigt.
Zu den Planzeichnungen des Vorhaben- und Erschließungsplans: Aufgrund der schweren Lesbarkeit der Maße wird empfohlen, die Planzeichnungen in einem größeren Maßstab zu erstellen.	Wird berücksichtigt.
Zu Ziff. 2 der Begründung - Verfahrenswahl: Es wird angeregt, auch eine Aussage zur Verfahrensvoraussetzung bzgl. § 50 S. 1 BImSchG gem. § 13a Abs. 1 S. 5 Hs. 2 BauGB (Störfallthematik) aufzunehmen.	Begründung wird ergänzt. Wird berücksichtigt.
Allgemeine Schlussbemerkungen: Der Durchführungsvertrag ist <u>vor</u> dem Satzungsbeschluss abzuschließen. Nach der Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Satzung gem. § 4 Abs. 3 S. 3 GemO anzuzeigen. Nach Abschluss des Verfahrens sind uns zwei ausfertigte Planfertigungen mit Satzungen, Begründungen etc. sowie zwei Bekanntmachungen vorzulegen. Alternativ kann eine der beiden Fertigungen auch als digitale Dateien mit abgezeichneten Ausfertigungsvermerken vorgelegt werden. Es ist zu beachten, dass die Ausfertigung <u>vor</u> Beginn des Bekanntmachungsaktes, also <u>vor</u> der Fertigung der Bekanntmachungsanordnung, zu erfolgen hat.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 14: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Vermessungsamt, Schreiben vom 13.09.2021, eingegangen am 20.09.2021	
Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ sind Planungen oder sonstige Maßnahmen des Vermessungsamts Rhein-Neckar-Kreis nicht berührt. Bedenken und Anregungen sind von unserer Seite nicht vorzubringen	Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 15: Naturschutzbund (NABU) Gruppe Eberbach, Schreiben vom 16.09.2021, eingegangen am 21.09.2021	
Wir begrüßen grundsätzlich die Nutzung von Flächen im Innenbereich für Wohnbebauung. Diese sinnvolle Entwicklung von Brachflächen im Siedlungskern ist dem „Bauen auf der grünen Wiese“ mit	Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
seinen vielfältigen negativen Folgen vorzuziehen. Unter gravierenden ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des „Flächenfraßes“ im Außenbereich finden sich u.a. auch steigende Infrastrukturkosten für die Kommune selbst.	
Wir halten die im Rahmen der „Speziellen artenschutzrechtlich Prüfung zum Bebauungsplanverfahren 'Friedrichsdorfer Landstraße 13' in Eberbach“ empfohlenen Maßnahmen zum Artenschutz für sinnvoll und notwendig. Auf die wirksame Umsetzung und langfristige Sicherung dieser Maßnahmen ist natürlich auch hier zu achten. Sehr zu kritisieren ist jedoch, dass die Vorbereitung des Bauplatzes (Rodungen, Abrissarbeiten) vor der Untersuchung durch das Heidelberger Umweltbüro erfolgt ist. Eine aussagekräftige Bestandsaufnahme hätte selbstverständlich vor Beginn der Arbeiten erfolgen müssen, um mögliche Arten und Biotope zu erfassen und daraus konkretere Schlussfolgerungen für die Neubebauung zu ziehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Wir bitten die Bauverwaltung Eberbach zukünftig bei den Bauherren auf diese Reihenfolge frühzeitig zu bestehen, wenn ihnen deren Bauabsicht bekannt ist und zudem darauf zu achten, dass für die Bauplatzvorbereitung das dafür vorgeschriebene Zeitfenster gewählt wird (siehe auch „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“, S.31, Tab.6, Nr.1).	Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
B – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	
Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ lag in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021 im Rathaus Eberbach, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach – Flur im 3. OG - aus. Während dieses Zeitraumes gingen seitens der Öffentlichkeit folgende Stellungnahmen ein:	
Ordnungsziffer 1: Schreiben eines Bürgers, Schreiben vom 11.08.2021 eingegangen am 11.08.2021	
Für mich ist das o.g. Bauvorhaben eine Art „Präzedenzfall“ bzw. einer der ersten wirklichen Prüfsteine, ob gemäß Klimaneutralitätsbeschluss vom März 2021 agiert wird oder nicht, - mal abgesehen von der (aus meiner Sicht) klimatisch problematischen Entscheidung ein nagelneues Hallenbad zu bauen.	Wird zur Kenntnis genommen.
In meinem Leserbrief vom 6.4.21 (Eberbacher Zeitung) zum Bebauungsplan „Friedrichsdorfer Landstraße“ und der bisherigen Diskussion im Gemeinderat habe ich folgendes angekündigt: "Ich werde anhand dieses Bauprojektes weiter verfolgen, ob Rat und Verwaltung gemäß ihres Beschlusses vom 18. März handeln, nämlich: "Das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 muss von der Verwaltung und dem Gemeinderat in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden, d.h. bei allen Entscheidungen des Gemeinderats gilt der Klimaschutzvorbehalt. Mit der Umsetzung des Ziels ist sofort zu beginnen."	Wird zur Kenntnis genommen.
Den Passus mit dem "Klimaschutzvorbehalt bei allen Entscheidungen" verstehe ich so, dass Rat und Verwaltung bei allen klimarelevanten Entscheidungen (das sind vielfach Bauentscheidungen) gemeinsam, unermüdlich darum kämpfen, hinsichtlich der Klimaneutralität das Äußerste herauszuholen oder notfalls das Projekt auch nicht durchzuführen (oder erst wenn alle klimafreundlicheren Alternativen umfassend geprüft sind). D.h. alle vorgebrachten Argumente gegen die Klimaneutralität (und da gibt es natürlich immer einige) müssen es ganz besonders schwer haben, sich durchzusetzen (gleichsam einem klimatischen, "Veto"). Nur wenn das von Rat und Verwaltung durchweg vom Beginn eines Projektes beachtet wird, kann überhaupt zukunftsfähige Arbeit geleistet werden.	Der Verfasser der Stellungnahme verlangt gleichsam eine unbedingte („kämpfend das Äußerste herausholen“ – „gleichsam ein klimatisches „Veto““) Bevorzugung des Aspekts der Klimaneutralität vor anderen Belangen. Die Gemeinde darf jedoch nicht verkennen, dass sie auch in der Bauleitplanung als Exekutive, also als gesetzessvollziehende, hoheitliche Gewalt, tätig ist. Als solche hat sie den ihr gesetzlich vorgegebenen Rahmen zu beachten, andernfalls handelt sie rechtswidrig. Den Rahmen gibt § 1 BauGB vor. Dessen Abs. 6 und 7 beschreiben die zu berücksichtigenden Belange und formulieren das sogenannte Abwägungsgebot. Es ist der Gemeinde dabei untersagt, einseitig aufgrund einer eigenen Willensbildung, die sie an die Stelle des Abwägungskatalogs des Baugesetzbuchs setzt, einen Belang unangemessen zu bevorzugen. Sie hat dabei auch zu beachten, dass sie selbst nicht zuständig ist, Energieeffizienzstandards für Gebäude zu setzen. Sie hat vielmehr insbesondere örtliche Besonderheiten im Rahmen ihrer städtebaulichen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
	chen Planung zu berücksichtigen und kann nur in diesem Rahmen die Belange des Klimaschutzes neben den anderen Belangen mitberücksichtigen. Dies soll mit dem Bebauungsplan und seinen Festsetzungen, die einen über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Beitrag zum Klimaschutz vorsehen, erreicht werden. Es wäre jedoch abwägungsfehlerhaft und damit im Ergebnis rechtswidrig, einseitig noch mehr an Klimaschutz zulasten anderer, ebenso zu berücksichtigender, Belange zu verlangen. Gerade deswegen beinhaltet auch der Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität eine Unterscheidung zwischen den Maßnahmen, die das Handeln und die Einrichtungen der Gemeinde selbst (bzw. ihrer Stadtwerke) betreffen, und das darüber hinausgehende, gesamte Gemeindegebiet, also dort, wo auch die Interessen der Bürger und Grundstückseigentümer mit zu berücksichtigen sind. Dies vorausgeschickt geht die Stadt Eberbach davon aus, dass sie den Belangen des Klimaschutzes und dem Ziel der Klimaneutralität durch diesen Bebauungsplan in vorbildlicher Weise Rechnung tragen wird. Dies ergibt sich aus folgenden Überlegungen: Klimaneutralität kann durch die Kombination vieler einzelner Maßnahmen erreicht werden. Wie in der Gemeinderatsitzung am 22.07.2021 zum Beschluss der Offenlage dargelegt, werden bei vorliegendem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan solare Gewinne mittels Photovoltaikanlage, Stromspeicher im UG und über die allgemeine haushaltsnahe Stromnutzung noch Strom für E-Mobilität erzielt. Die Retention des Regenwassers mittels Dachbegrünung leistet einen weiteren Beitrag. Die Gebäude erfüllen den KfW Standard Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse (Stand Sommer 2021). Die Wärmegewinnung für die Heiztechnik und Warmwasserversorgung erfolgt daher größtenteils (mind. 55%) aus erneuerbarer Energie. Da es im Bereich der Solarnutzung einen sehr dynamischen technischen Fortschritt gibt, wird von detaillierteren Festsetzungen abgesehen, da diese eine verbesserte Technik ausschließen würden. Wird zur Kenntnis genommen.
Meiner Einschätzung nach handelten Rat und Verwaltung bei o.g. Bauvorhaben nach wie vor nicht gemäß ihres Klimaneutralitätsbeschlusses und ließen nicht erkennen, dass mit dem Klimaschutzvorbehalt im Rücken "kämpfend das Äußerste" gemäß des letzten Absatzes herausgeholt wird. D.h. konkret, die sieben Wohngebäude müssen gemäß klimatisch höchstem technischem Standard gebaut werden, also z.B. nach Passivhaus-Kriterien, und nicht nur mit dem schwachen Kom-	Klimaneutralität kann über unterschiedlichste Maßnahmen erzielt werden. Maßgeblich ist „ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsinken herzustellen“. So die Ausführung des Europäischen Parlamentes. Da es bisher keine künstlichen Kohlenstoffsinken gibt, sind hierbei die natürlichen Senken wie Böden, Wälder und Ozeane heranzuziehen. Siehe oben.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
promiss KfW55. Mit Passivhaus-Kriterien (nach Passivhaus-Institut) sind folgende gemeint: • der Heizwärmebedarf liegt unter 15 kWh/(m²a) (bezogen auf die Wohnfläche) - oder die Heizlast liegt unter 10 W/m² • der Primärenergiebedarf überschreitet 60 kWh/(m²a) nicht • hohe „Luftdichtheit“ des Gebäudes Der Unterschied in der Klimagas-Einsparung zwischen KfW55 und Passivhaus-Standard zahlt sich bei einer 50-100-jährigen Stehzeit von Neubauten sicher aus. Solche Unterschiede zwischen verschiedenen Baustandards hätte aus meiner Sicht die Verwaltung schon für die Sitzung am 25.03.2021 proaktiv präsentieren müssen. So stelle ich mir vorausschauende, gute Klimapolitik vor und keine „Salamitaktik“ wie bisher (damit meine ich, dass zu Beginn häufig klimatische Fragen auf spätere Sitzungen vertröstet werden, und dann in der entscheidenden Sitzung das „Argument“ gebracht wird, jetzt sei es aber zu spät, um klimatische Aspekte noch einzuarbeiten, man müsse jetzt Nägel mit Köpfen machen).	Das Bauvorhaben soll als Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse errichtet werden. Ebenso entstehen Angebote zur E-Mobilität (Verringerung des CO₂-Ausstoßes durch Verbrennungsmotoren). Somit trägt das Vorhaben zur Verbesserung des Klimas bei. Wird zur Kenntnis genommen
Mein Antrag: Folglich muss dem Bauherrn von Verwaltung und Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu diesem Bauvorhaben gemäß Klimaschutzvorbehalt die Auflage gemacht werden, dass in die Baupläne der Passivhaus-Standard (oder ein anderer Standard, der nachweislich Klimaneutralität garantiert; man sollte nicht bei jedem Neubauprojekt neu und ggfs. anders entscheiden) eingearbeitet werden muss (auch wenn ein AGL-Antrag hierzu bereits im März abgelehnt wurde; es mag nach Kenntnisnahme der o.g. Argumente inzwischen eine Mehrheit für diese Auflage geben). Nur dann handeln Verwaltung und Gemeinderat wirklich gemäß ihrem sich selbst auferlegten Klimaschutzvorbehalt. Wenn nicht, ist ein Präzedenzfall geschaffen, der belegt, dass weder Verwaltung noch Rat es ernst meinen mit dem Thema Klimaneutralität 2035 und ich sehe ich schwarz für alle nachfolgenden Neubauprojekte.	Siehe oben. Wird zur Kenntnis genommen.
Eine solch konsequente Entscheidung für einen Klimaneutralitätsstandard bei Neubauten würde Eberbach gut zu Gesicht stehen und auch außerhalb der Stadt Anerkennung finden. Auf Dauer macht man sich genau damit für Neubürger als Wohnort attraktiv.	Wird zur Kenntnis genommen
Ordnungsziffer 2: Schreiben eines Bürgers, E-Mail vom 16.08.2021	
Grundsätzlich: Die Bebauung des Areals wird begrüßt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Einwand zur Tiefgarage: Einwand besteht gegen den geplanten Verlauf der Tiefgarage im blau eingekreisten Bereich gem. Unterlagen zum B-Planentwurf Nr. 112. Die geplante Tiefgarage ist u.a. wegen statischer Bedenken bitte noch <u>mindestens 1 - 1,5 Meter abzurücken</u> vom Bestandsgebäude Hohenstaufenstraße 12/1	In diesem Bereich ist ein Verbau zur Erstellung der Baugrube und der Tiefgarage notwendig. Hierbei sind keine Böschungswinkel der Baugrube zu berücksichtigen. Aufgrund des Geländeverlaufs ist auch bei einem Abrücken von 1 oder 1,5 m ein Verbau notwendig. Dies ist statisch und technisch machbar. Die vom Nachbarn vorgelegte Skizze entspricht nicht den Maßen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan. Abstände zwischen Tiefgarage und Grenze liegen bei ca. 2,15 m bzw. 3,38 m.
Begründung zum erhobenen Einwand: 1. Die erforderliche tiefe Baugrube mit zusätzlich notwendigem Arbeitsraum rückt sehr nahe an das bestehende Streifenfundament von unserem Wohnhaus Hohenstaufenstraße 12/1 heran. Damit wird in das statische Tragsystem vom Bestandsgebäude eingegriffen. Das Streifenfundament gründet nicht sonderlich tief und bei derart naher Bauaktivität besteht aus eigener gutachterlicher Erfahrung grundsätzlich erhöhte Gefahr von Folgeschäden mit Konfliktpotential.	In diesem Bereich wird die Garage unterfangen.
2. Die Schadensfreiheit des Gebäudes 12/1 ist bei den naturgemäß zu erwartenden nahen massiven Bau- und Erdarbeiten signifikant durch Aufgrabung, Erschütterungen, Vibration und umfängliche Bauaktivität gefährdet. Nach einschlägiger Fachliteratur (siehe Prof. Steiner, Bautechnik) ist selbst bei völlig korrekter Ausführung z.B. einer Unterfangung oder Baugrubenverbaus aufgrund von erforderlichen Lastumlagerungen mit unvermeidlichen Setzungen von mind. 5 mm zu rechnen! Mängel und Fehler bei der Baugrunderkundung, der Planung und der Herstellung sind leider häufiger in der Baupraxis anzutreffen. Somit besteht beim Bauvorhaben aufgrund unmittelbar geplanter Nähe der Tiefgarage für die Baugeometrie (Bauform und Fundamentausbildung) vom Bestandsgebäude 12/1 eine erhöhte Gefahr von Folgeschäden.	Der nach LBO erforderliche Mindestgebäudeabstand von 5 m ist eingehalten. Zu Grenzabständen von Tiefgaragen gibt es keine Vorgaben.
3. Die Standsicherheit nach LBO §13 muss auch während der Errichtung stets gewährleistet sein. Fachgerechte Maßnahmen (Baugrubenverbau o. Unterfangung) gem. DIN 4123 sind erforderlich da offensichtlich keine mindestens 2 m breite Berme vom Bestandsgebäude verbleibt und flache Böschungen platzbedingt wohl nicht möglich sind (Stichwort: Bodenaushubgrenzen, siehe Skizze).	Wird zur Kenntnis genommen und kann nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgewogen werden.
4. Teils steht vermutlich ein bindiger Boden an (weniger günstig), eine umfängliche Baugrunduntersuchung ist daher dringlich zu empfehlen.	Ein Baugrundgutachten wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erstellt. Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Lösungsvorschläge im Sinne guter Nachbarschaft: Es wird gebeten, bei Realisierung umfängliche bautechnische Beweissicherung (Vorher/Nachher Außen + Innen) durch einen <u>öffentlich bestellten Gutachter</u> gemäß DIN 4123 und einschließlich baubegleitender Höhenmessungen auf Kosten des Bauprojekts am Bestandsgebäude 12/1 zu veranlassen um Bauschäden fachgerecht und objektiv zu dokumentieren. Ich zitiere hierzu auch die einschlägige DIN 4123: <i>Bei den örtlichen Untersuchungen ist der konstruktive Zustand des Gebäudes im Hinblick auf seine Standsicherheit sowie die Lastabtragung im Gebäude zu überprüfen. Insbesondere sind Art, Abmessungen, Gründungstiefe und Zustand der im Einflussbereich der Baugrube bestehenden Wände und Fundamente festzustellen. Die Lage von Versorgungs- und Abwasserleitungen sowie anderer baulicher Anlagen ist zu erkunden.</i> <i>ANMERKUNG Es wird empfohlen, im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens vor Beginn der Bauarbeiten unter Mitwirkung aller Beteiligten den Zustand der bestehenden Gebäude festzustellen und Höhenmesspunkte, gegebenenfalls auch Verschiebungsmesspunkte einzumessen (DIN 4107)."</i> Aus vorgenannten Gründen wird nachdrücklich gebeten, die geplante Tiefgarage gem. B-Plan um <u>wenigstens 1- 1,5 Meter (je mehr desto besser)</u> im Bereich vom Gebäude Hohenstaufenstr. 12/1 weiter abzurücken um die statische Lastenverteilung und Lastenumlagerung -auch in der Bauphase- zu verbessern. Detaillierte Unterlagen bei Projektrealisierung (Messprotokolle, Standsicherheitsnachweis, Nivellement etc.) sind bitte ohne vorherige Aufforderung vorzulegen.	Eine Beweissicherung kann nach Absprache mit dem Bauherrn des Vorhabens erstellt und im Rahmen des Bauantragsverfahrens geprüft werden. Wird zur Kenntnis genommen.
Einwand zur Bepflanzung und sonstige Hinweise: Laut B-Planentwurf ist ein Baum in der Nähe vom Bestandsgebäude 12/1 geplant. Siehe Skizze - Es wird gebeten, den Standort zu überdenken bzw. einen anderen Standort im B-Plan zu prüfen oder alternativ auf Buschbepflanzung auszuweichen. Begründung: Es besteht die Gefahr von erhöhtem Laubeintrag in die bestehende tieferliegende Regenrinne mit realer Verstopfungsgefahr. Diese Regenrinne entwässert auch die benachbarte Halle von Haus-Nr. 12 mit. Auch wird derzeit wegen Ersatzbeschaffung für die alte Ölheizung geprüft, Sonnenkollektoren zu installieren (Anforderungen EWärmeG). Aus technischen Gründen (deutlich komplexere Leitungsführung im Haus, limitierende Statik vom Stahldach, sehr geringe Dachneigung)	Laut VBP Ziff 8 – Pflanzgebote: die im Plan eingetragenen Pflanzstandorte sind nicht bindend. Daher kann die Anregung bei der Bauausführung berücksichtigt werden. Wird zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
sind senkrechte Fassadenkollektoren (Solarthermie geplant zwecks CO ₂ -Reduktion) auf westlicher Hausfassade in Prüfung. Ein Baum würde hier zu einer ungünstigen Beschattung führen.	
Stellplätze und Spielplatzanlagen in diesem blau eingekreisten Bereich sind bitte aus Lärmgründen (Schlafzimmer im 1. OG und geringer Grenzabstand) und zur Vermeidung von Schäden an einer möglichen künftigen Sonnenkollektoranlage der Fassade (z.B. durch Bälle) zu vermeiden.	Sämtliche gesetzliche Anforderungen der LBO werden berücksichtigt. Wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsziffer 3: Schreiben eines Bürgers, E-Mail vom 17.09.2021	
Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplanes möchte ich den Einwand vorbringen, dass er mit großer Wahrscheinlichkeit nicht konform ist mit dem von der Stadt Eberbach beschlossenen Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Dies betrifft mindestens zwei Aspekte: 1. der vorgesehene Energiestandard KfW 55 passt nicht zum von der Stadt Eberbach beschlossenen Ziel der Klimaneutralität bis 2035 2. eine Erzeugung von Heizwärme aus erneuerbarer Energie ist nicht festgeschrieben (lediglich als eine Möglichkeit erwähnt), zur Verfolgung des Ziels aber zwingend notwendig. Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat am 18.03.2021 beschlossen, dass Eberbach schnellstmöglich klimaneutral werden soll, idealerweise bis 2035. Da der Bau und Betrieb von Gebäuden einen großen Anteil an den CO₂-Emissionen hat, deutschlandweit ebenso wie in Eberbach, ist offensichtlich, dass jedes Bauvorhaben konform sein muss zum gesetzten Ziel. Was das für Neubauten in Eberbach konkret bedeutet, ist derzeit nicht näher festgelegt, auch weil die Erarbeitung eines Maßnahmenplans noch aussteht. Aus zahlreichen vorliegenden Studien lassen sich jedoch bereits heute Kriterien für Neubauten abschätzen, die erfüllt sein müssen, soll das Ziel ernsthaft verfolgt werden. Es erscheint daher äußerst wahrscheinlich, dass ein Planungsbüro für Eberbach zu vergleichbaren Ergebnissen kommen dürfte. Im Einzelnen sind dies (Quellen sind verlinkt).	Stellungnahme siehe Ordnungsziffer 1. Im Vorhaben- und Erschließungsplan der Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist, bzw. im Durchführungsvertrag ist der Energiestandard und das Energiekonzept verankert.
• Studie „CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze“ des Wuppertal Instituts im Auftrag von Fridays for future. „Dort, wo Neubau notwendig ist, sollte dieser zwingend als Passivhaus oder im	Werden zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

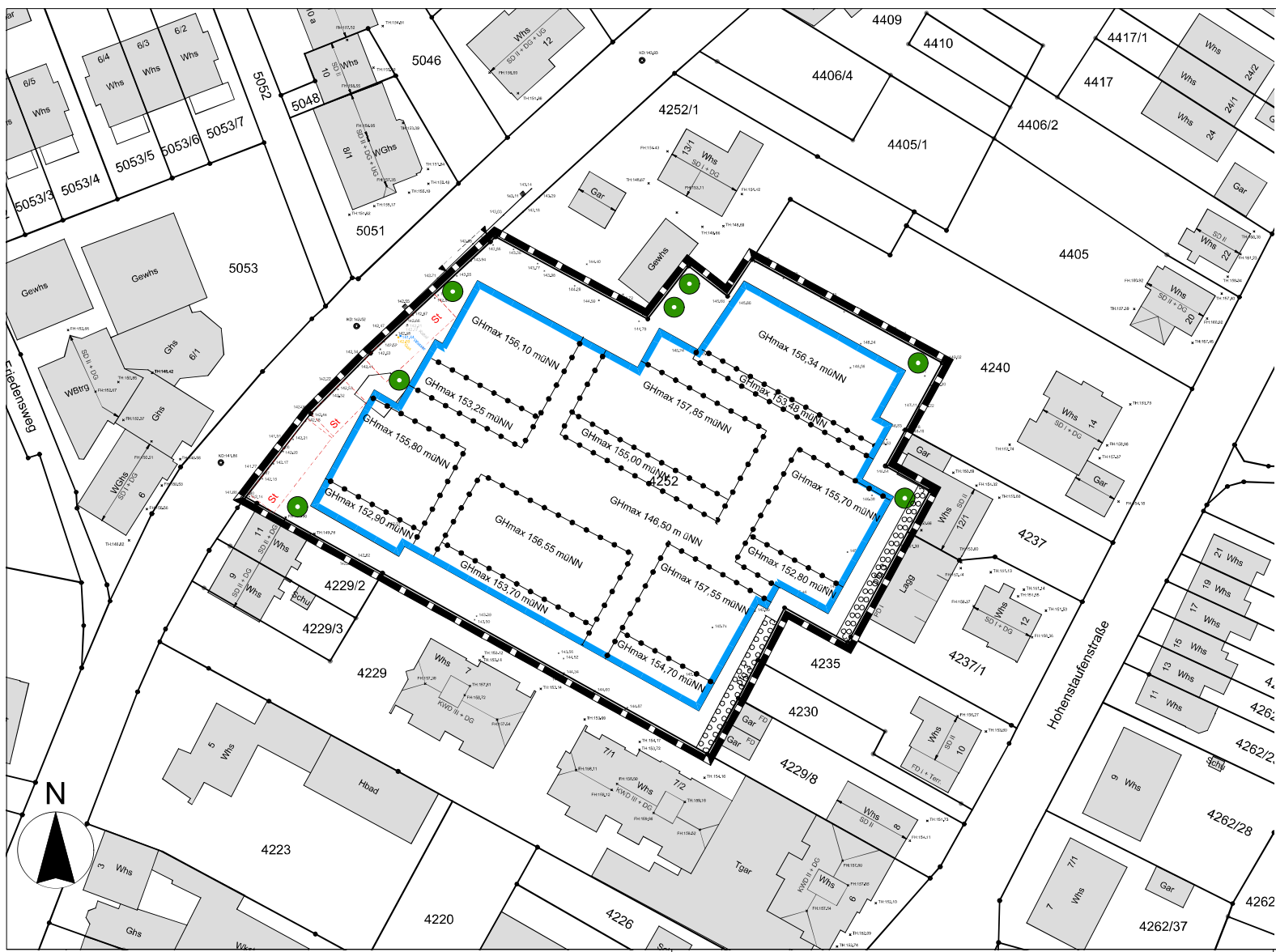
Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
KfW40- bzw. KfW40-Plus Standard erfolgen. (S: 95) • Studie „Neukonzeption des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2.0) zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes“ von ifeu, Energie-Effizienz Institut und Architekturbüro Schulze Darup im Auftrag des Baden-Württembergischen Umweltministeriums. Darin wird ein Heizwärmebedarf für Neubauten von max. 20kWh vorgeschlagen, was zwischen dem Niveau von KfW 40 und Passivhaus liegt. • Studien: „Klimaneutrales Deutschland 2045“ von Prognos, Öko-Institut und Wuppertal- Institut im Auftrag von Agora Verkehrswende und Stiftung Klimaneutralität. „Der Heizwärmebedarf sinkt sowohl beim EZFH al auch beim MFH langfristig auf rund 25 kWh/m², was im Mittel in etwa einem KfW-Effizienzhausstandard 40 oder besser entspricht“. (S. 59). Der Begriff „langfristig wird nicht näher differenziert, da die Studie jedoch mit dem bundesdeutschen Zieljahr 2045 rechnet, dürfte langfristig im bezogen auf das Zieljahr 2035 eher zeitnah sein. • Studie Handbuch – Klimaschutz – Wie Deutschland das 1,5 Grad-Ziel einhalten kann von Mehr Demokratie e.V. und Bürgerbegehren Klimaschutz... etc.	
Der vorgelegte Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 "Friedrichsdorfer Landstraße" sieht einen Standard KfW 55 vor und macht keine näheren Angaben zur Heizwärmeerzeugung. Obigen Quellen zufolge reicht dieser Standard nicht aus, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Das gleiche gilt für die Installation neuer Heizquellen auf Basis von Gas oder Heizöl. Daher sind Zweifel berechtigt, dass der vorgelegte Planentwurf konform ist mit dem Ziel der Klimaneutralität. Der Grundsatzbeschluss vom 18.03. setzt jedoch fest: "Das Ziel der Klimaneutralität muss von der Verwaltung und dem Gemeinderat in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden, d.h. bei allen Entscheidungen des Gemeinderats gilt der Klimaschutzvorbehalt. Mit der Umsetzung des Ziels ist sofort zu beginnen." Daher ist aus meiner Sicht eine sorgfältige Prüfung der Verträglichkeit des vorliegenden Planentwurfs mit dem Ziel der Klimaneutralität angezeigt, bevor er beschlossen werden kann. Selbstverständlich schließt das ein einvernehmliches Vorgehen mit dem Bauträger nicht aus. Die Position von Verwaltung und Gemeinderat sollte dabei jedoch konform	Siehe Ordnungsziffer 1

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
sein mit dem gefassten Grundsatzbeschluss.	

Eberbach, den 30.09.2021/11.11.2021

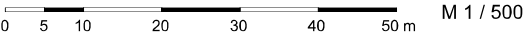


	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB
PLANZEICHENERKLÄRUNG		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
sieben Mehrfamilienhäuser siehe Vorhaben- und Erschließungsplan		
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		
entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan		
z.B. GHmax 155,00 müNN		
maximale Gebäudehöhe (GHmax) in müNN		
§ 18 BauNVO		
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		
§ 9 (1) 2 BauGB i.V.m. § 22 (2), § 23 BauNVO		
	Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN		
§ 9 (1) 11 BauGB		
	Tiefgaragenzufahrt	
FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, GARAGEN UND CARPORTS		
§ 9 (1) 4 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO		
	Stellplätze	
PFLANZGEBOTE, PFLANZBINDUNG		
§ 9 (1) 25 BauGB		
	Pflanzgebot pfg1 - Einzelbäume	
	Pflanzgebot pfg3 - Kräuterrasen	
Abgrenzung unterschiedlichem Maß der Nutzung		
§ 16 (5) BauNVO		
Nachrichtliche Übernahme		
z.B. 144,34 bestehende Geländeöhe üNN		
z.B. TH: 157,81 bestehende Traufhöhe in müNN		
z.B. FH: 158,70 bestehende Firsthöhe in müNN		

Kreis : Rhein-Neckar
Stadt : Eberbach am Neckar
Gemarkung: Eberbach am Neckar

Anlage 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.112
"Friedrichsdorfer Landstraße"
und Satzung über örtliche Bauvorschriften



A. PLANTEIL - ENTWURF

Verfahrensvermerke:		
Verfahren nach § 13 a BauGB		
Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)		
öffentliche Bekanntmachung		
Als Vorentwurf (§ 3 (1) BauGB) beschlossen		
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung		
Öffentlich ausgelegt		
Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)		
Unterrichtung und Anhörung		
Als Entwurf (§ 3 (2) BauGB) beschlossen		
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung		
Öffentlich ausgelegt		
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)		
Unterrichtung und Anhörung		

Satzungsbeschluss	
- über den Bebauungsplan (§10 (1) BauGB)	
- über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)	
Beschluss des Gemeinderats	

In Kraft getreten (§ 10 (3) BauGB und § 4 (3) GemO)
durch amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Gefertigt:
Stuttgart, den 28.05.2021/30.06.2021/
11.11.2021

Gabriele Kauf-Brockmann
Diplom-Geographin
Planungsmediatorin
Wagrainstr. 15
70378 STUTTGART

Peter Reichert
Bürgermeister

Ausgefertigt:
Der Verfahrensverlauf entspricht den Verfahrensvermerken. Dieser Lageplan mit Textteilen war Bestandteil der Satzungsbeschlüsse des Gemeinderats nach § 10 (1) BauGB und § 74 LBO. Die Begründung war beigelegt.

Bürgermeister

**Rhein-Neckar-Kreis****Stadt Eberbach am Neckar**

Vorhaben- und Erschließungsplan „Friedrichsdorfer Landstraße“

1. Allgemeines

Das Areal an der Friedrichsdorfer Landstraße wurde über 100 Jahre lang als Gärtnerei und Wohnstätte genutzt. Im Jahre 2015 wurde die brachgefallene Fläche von der KW-Wohnbau GmbH erworben mit dem Ziel, diese innerstädtische Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen.

Damit wird dem raumordnerischen Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung entsprochen. Grundlage der städtebaulichen Konzeption sind

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Wohnbebauung in Anlehnung an die Nutzung der Umgebungsbebauung
- Wohnangebot für eine Bandbreite von Nutzern
- Barrierefreies Wohnen
- Durchgrünung und Schaffung eines hochwertigen Wohnumfeldes
- Umsetzung eines Energiekonzeptes

2. Baubeschreibung

Es ist eine Wohnanlage mit 7 Gebäuden geplant, in denen maximal 60 Wohneinheiten Platz finden. Damit eine möglichst große Bandbreite an Menschen erreicht wird, ist eine gute Durchmischung mit 2-, 3- und 4-Zimmerwohnungen geplant. Alle Wohnungen erhalten einen privaten Freibereich und werden so die unterschiedlichsten Zielgruppen ansprechen.

Die Barrierefreiheit für alle Wohnbereiche wird durch Aufzüge über alle Geschosse erreicht. Der ruhende Verkehr soll hauptsächlich in einer Tiefgarage auf dem Grundstück untergebracht werden. Bei einem Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit sind in der Tiefgarage 64 Stellplätze und darüber hinaus 26 offene Stellplätze auf dem Grundstück geplant. Im Quartier soll ein ruhiges, durchgrüntes Wohnumfeld entstehen.

Die Struktur der umgebenden Bebauung soll sich in Körnung und Höhe der Neubebauung wiederfinden. Die Gebäude im Süden des Plangebietes entsprechen in Kubatur und Höhe dem Vorhaben. Auf der Ostseite zur Hohenstaufenstraße hin stehen kleinere Einheiten, die aufgrund

eines bestehenden Geländesprungs jedoch vergleichbare Gebäudehöhe über NN aufweisen. Die neuen Gebäude werden diesen Geländesprung auffangen und so zwar eine höhere Kubatur als die bestehenden Gebäuden im Osten aufweisen, sich aber höhenmäßig integrieren.

Die vorderen fünf Gebäude erhalten drei Vollgeschosse mit einem Nicht-Vollgeschoss als Staffelgeschoss, die beiden hinteren Gebäude erhalten zwei Vollgeschosse mit einem Nicht-Vollgeschoss als Staffelgeschoss.

Es wird eine Grundflächenzahl von 0,4 eingehalten.

3. Klimaneutralität

Das Vorhaben leistet einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität in Eberbach am Neckar. Zur Stromgewinnung sollen die Flachdächer der Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Die solaren Gewinne sollen die Gebäude mit Strom versorgen und im Untergeschoss sind Räumlichkeiten für einen Speicher vorgesehen. Somit ist es möglich, den Strom auch zu Ladung von Fahrzeugen (Autos und Fahrräder) und zur Wärmeerzeugung zu nutzen.

Die Gebäude erfüllen Standard KfW 55. Das bedeutet, dass ein Gebäude nur 55 % der Energie eines vergleichbaren Neubaus benötigt, der den maximal zulässigen Wert nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) erreicht. Hierbei werden bauphysikalische Komponenten, wie z.B. die Gebäudedämmung, die Heizungstechnik, usw. berücksichtigt.

4. Äußere Gestaltung des Vorhabens

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

Dachform und Dachneigung

§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

Die Dachform und Dachneigung ist entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan – Planteil Ansichten auszuführen.

Hauptgebäude:

Es sind nur Flachdächer (FD) zulässig.

Dachaufbauten, Dacheinschnitte

§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Anlagen und Bauteile für die technische Gebäudeausrüstung und Fluchtwege.

Dachdeckung

§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

Eventuell erforderliche Rettungsflächen können als offener Plattenbelag innerhalb der Begrünung liegen.

	Für untergeordnete Bauteile und Anbauten ist darüber hinaus eine Metalleindeckung mit Beschichtung zulässig. Anlagen zur Nutzung der Solarenergie (photovoltaische und solarthermische Anlagen) auf den Dachflächen sind auch innerhalb der Dachbegrünung zulässig. Eine Aufständering ist zulässig.
Fassadengestaltung § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO	Die Fassaden sind zu verputzen. Gliederungselemente sind aus Stahl, Glas, Kunststoff (Trespa) und Holz zulässig. Reines schwarz und reines weiß sind als Fassadenfarben nicht zulässig. Fassadenbegrünung ist gem. LBO zulässig.
Stützmauern auf den Baugrundstücken	Niveauunterschiede des Geländes sind durch Stützmauern oder standsicheren Böschungen auf den privaten Grundstücken abzufangen bis zu einer Höhe von 1,50 m. Die Mauern sind in Sichtbeton, als verputzte Mauern oder in heimischem Naturstein herzustellen.
Gestaltung der unbebauten Flächen § 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO	Im Planbereich sind Veränderungen und Modellierungen der natürlichen Geländeoberfläche durch Aufschüttungen, Erdaushub bzw. Abgrabungen zulässig. Nicht bebaute bzw. nicht befestigte Freiflächen sind als Grünflächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Stellplatzverpflichtung § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO	Stellplatzverpflichtung für Wohnungen nach § 37 Abs. 1 LBO: Je Wohneinheit: 1,5 Stellplätze
Ordnungswidrigkeiten § 75 LBO	Bei Zuwiderhandlung gegen aufgrund der Landesbauordnung getroffenen örtlichen Bauvorschriften gelten die Bestimmungen des § 75 LBO

Aufgestellt:

Sindelfingen, den 28.05.2021/30.06.2021/11.11.2021

Vorhaben- und Erschließungsplan
Friedrichsdorfer Landstraße Eberbach
Flst. Nr. 4252

LAGEPLAN M 1:500

11.11.2021

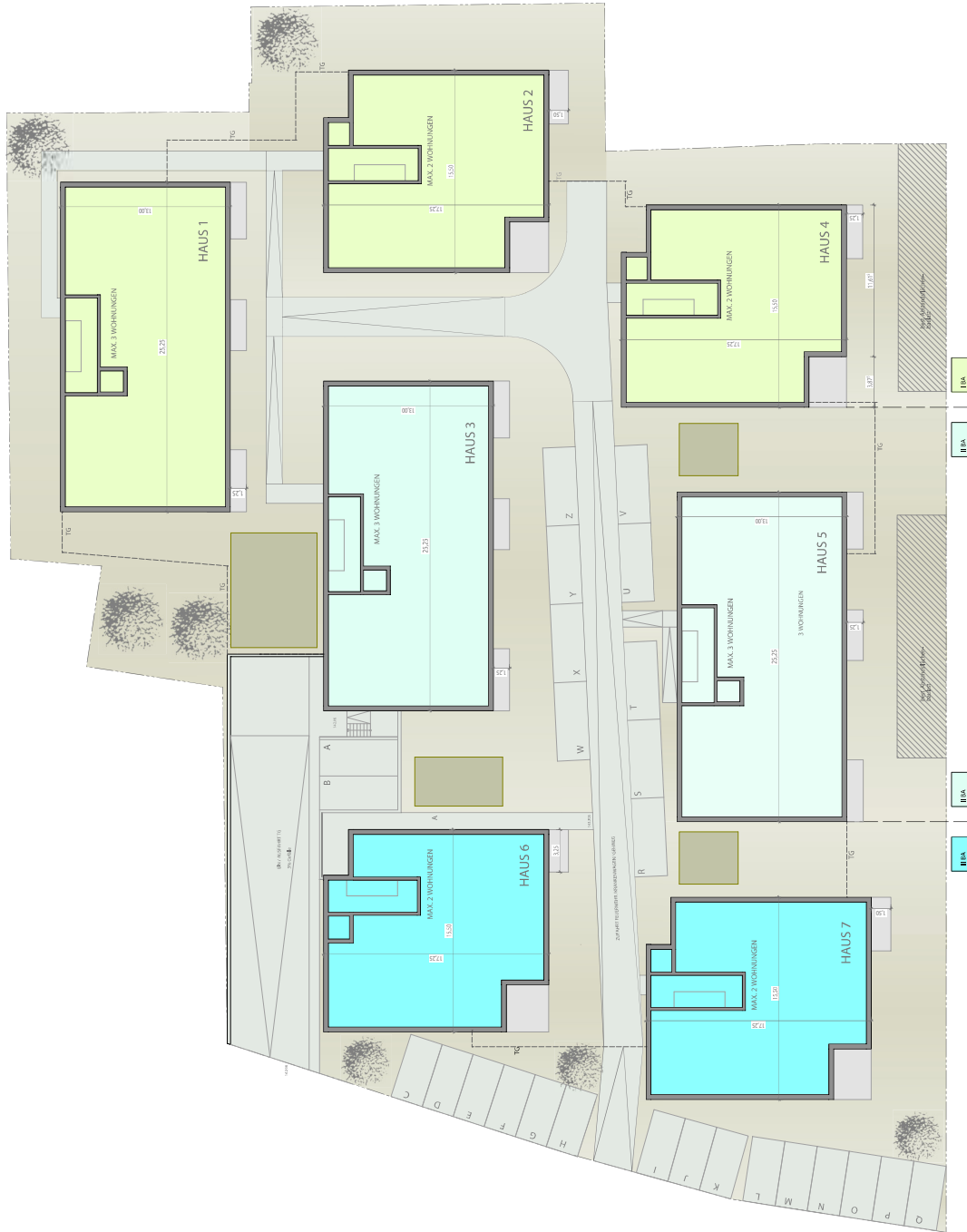


G&B ARCHITEKTEN



LAGEPLAN M 1:500





Vorhaben- und Erschließungsplan
Friedrichsdorfer Landstraße Eberbach
Flst. Nr. 4252

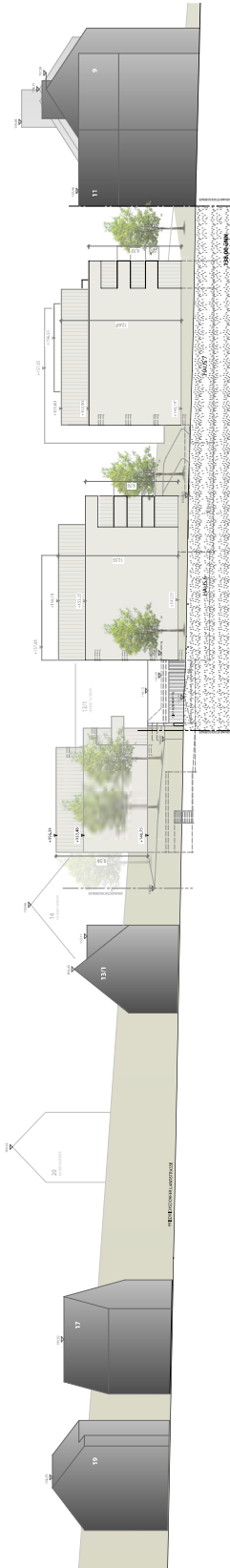
ERDGESCHOSS + 1.OBERGESCHOSS M 1:200
11.11.2021



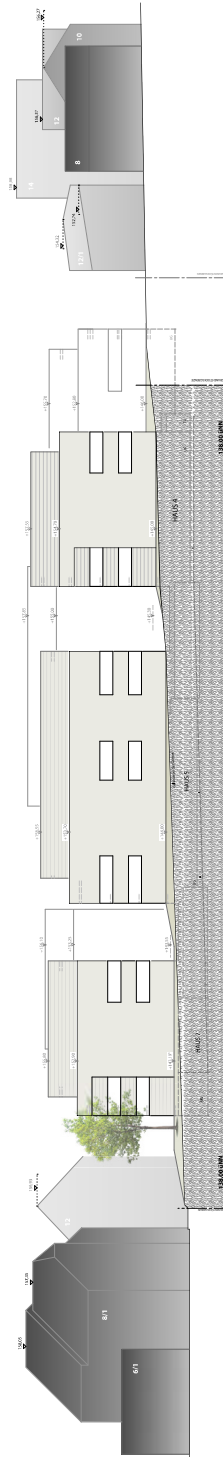


Vorhaben- und Erschließungsplan
Friedrichsdorfer Landstraße Eberbach
Flst. Nr. 4252

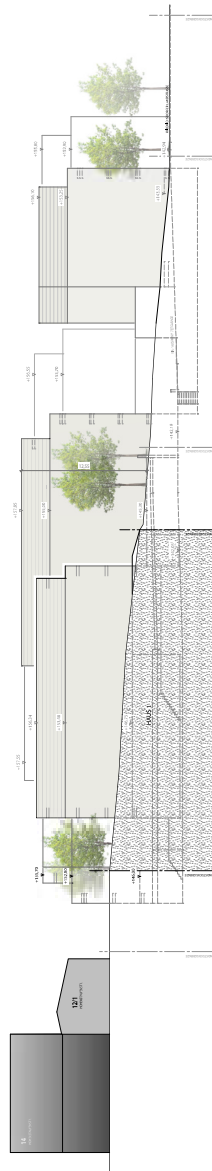
DACHGESCHOSS M 1:200
11.11.2021



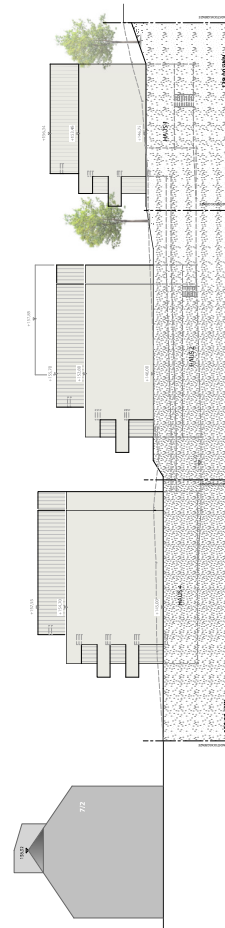
ANSICHT WEST



ANSICHT SÜD



ANSICHT NORD



ANSICHT OST

Vorhaben- und Erschließungsplan
Friedrichsdorfer Landstraße Eberbach
Flst. Nr. 4252

ANSICHTEN M 1:250
11.11.2021





Friedrichsdorfer Landstraße Eberbach
Flst. Nr. 4252

LAGEPLAN MIT FEUERWEHRAUFSTELLFLÄCHEN M 1:500

11.11.2021/24.05.2022



G&B ARCHITEKTEN

LAGEPLAN M 1:500

Fachamt: Stadtförsterei

Vorlage-Nr.: 2022-201

Datum: 01.09.2022

Beschlussvorlage

Seilkranhieb zwischen Eberbach und Rockenau; hier: Auftragsvergabe

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Höllwart aus Dienten am Hochkönig (Österreich) zum Angebotspreis von 52 €/Fm zu.

Klimarelevanz:

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau bzw. die Förderung eines klimastabilen Waldbestandes durch Umwandlung der (Fichten-)Bestände in einen klimastabilen Wald. Der Forstbetrieb mit deutscher Niederlassung in Neckargemünd ist mit seiner Technik vor Ort; die notwendigen Spezialmaschinen müssen nicht eigens aus dem Ausland transportiert werden. Auch wird durch die groß angelegte Maßnahme verhindert, dass in den Folgejahren durch Trockenheit und Käferbefall absterbende Bäume aufwändig entfernt werden müssen.

Sachverhalt / Begründung:**1. Erforderliche Forstmaßnahme**

Zwischen Eberbach und Rockenau müssen Baumfällarbeiten auf einer Fläche von 42 ha mit insgesamt ca. 5.800 Fm durchgeführt werden. Hierzu ist es leider erforderlich, dass der gesamte Waldbereich großräumig gesperrt wird. Wegen der Steilheit des Geländes wird ein Seilkran eingesetzt, der auf den oberen Wegen positioniert ist und den gesamten Hang (bis zu 450 m Länge) überspannt.



Schwarze Umrandung: Arbeitsfläche, rot gestrichelter Weg: „Hochwasserumleitung“ Rockenau

Ziel der Maßnahme sind der Aufbau bzw. die Förderung eines klimastabilen Waldbestandes durch Umwandlung der (Fichten-)Bestände in einen klimastabilen Wald und die Herstellung der Verkehrssicherheit oberhalb der Straße K4112 und der Bebauung (Mühlbergstraße) durch die Vorwegnahme von Gefahrensituationen. Die Maßnahme soll möglichst nur mit kurzzeitiger Beeinträchtigung für die Bevölkerung erfolgen.

Die Einwohner werden in einer öffentlichen Versammlung über die Maßnahme informiert.

2. Angebote für den Seilkranhieb

Es handelt sich in der Art sowie Gefährlichkeit der Maßnahme um eine Spezialisten-Tätigkeit. Es wurde eine Preisabfrage durchgeführt. Von zwei Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot gab die Firma Höllwart aus Dienten am Hochkönig (Österreich) ab.

Angebotsspiegel:

Fa. Höllwart	52 €/Fm
Bieter 2	63 €/Fm

Die Stadtförsterei hat bereits mehrfach mit der Firma Höllwart zusammengearbeitet, zuletzt im Jahr 2021 im Bereich Breitenstein, oberhalb der Bebauung Neckarhölde sowie dem Breitensteinweg. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit der Firma gehen wir davon aus, dass die erforderliche Leistungsfähigkeit für die geplante Maßnahme gegeben ist.

3. Kosten und Erlöse

Geschätzte Erntemasse: ca. 5.800 EFm auf 42 ha Fläche

Aufarbeitungskosten: ca. 300.000 €

Die Aufarbeitungskosten lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

1. Fällung: 1/3
2. Rücken: 1/3
3. Verkehrssicherung: 1/3

Geschätzte Einnahmen: Bei 60 € / Fm über alle Sortimente: ca. 340.000 €

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, die Fa. Höllwart mit den Arbeiten zu beauftragen. Im Oktober soll die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung informiert werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum November 2022 bis Februar 2023 (je nach Witterung) erfolgen.

Michael Reinig
Erster ehrenamtlicher
Bürgermeister-Stellvertreter

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2022-200

Datum: 31.08.2022

Beschlussvorlage

Annahme von Geld- und Sachspenden, Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden und Schenkungen zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden lt. beigefügter Liste zugewendet, bzw. sollen Spenden lt. beigefügter Liste zugewendet werden.

Spender, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Michael Reinig
Erster ehrenamtlicher
Bürgermeister-Stellvertreter

Anlage/n:

Spendenliste zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 2022-200

Datum	Spender	Betrag	Spendensache Verwendungszweck
15.06.22	Anonymer Spender/in	900,00 € Sachspende	Ölgemälde des ehemaligen Anwesens Platt am Pulverturm vom Maler Theo Gems für das Stadtarchiv
15.06.22	Anonymer Spender/in	1.060,00 € Sachspende	8 Bilder vom Eberbacher Kunstmaler Stefan Beringer - Wecker'sches Haus - Bauernhaus in Landschaft - Historische Darstellung Pulverturm - Historische Darstellung Haspelturm - Historische Darstellung Blauer Hut - Historische Darstellung Rosenturm - Bauernhaus an einem Tümpel - Steg über Wildbach für das Stadtarchiv
15.06.22	Anonymer Spender/in	70,00 € Schenkung	Zwei Gedenkmedaillen der Stadt Eberbach -anlässlich der Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig 1913 -für die Kämpfer und Helfer im Weltkrieg 1914-1918 für das Stadtarchiv
April- Juni	Diverse Spender/innen	277,20 € Sachspende	Bücher und sonstige Medien für die Stadtbibliothek
14.07.22	Bürger- und Heimatverein Eberbach	290,30 € Sachspende	Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Beschriftung an der Felsenquelle
11.08.22	Anonymer Spender/in	120,00 € Sachspende	3 handkolorierte Drucke der Künstlerin Hanna Breidinger-Spohr - Altes Badhaus mit Treppenaufgang - Blick auf Wecker'sche Haus - Blich auf Thalheim'sche Haus für das Stadtarchiv
23.08.22	Anonymer Spender/in	2.000,00 € Geldspende	Für die Pflegekosten des Schwan „Svenia“ Tierschutz

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2022-164

Datum: 20.07.2022

Beschlussvorlage

Angebot einer Schenkung der Grundstücke Fl. Nrn. 9710, Gemarkung Eberbach, und 1276, Gemarkung Rockenau

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Die angebotene Schenkung der Grundstücke Fl. Nr. 9710, Gemarkung Eberbach, und Fl.Nr. 1276, Gemarkung Rockenau wird nicht angenommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Eigentümer der Grundstücks Fl. Nr. 9710, Gemarkung Eberbach, Gewinn Böserberg, und 1276, Gemarkung Rockenau, Gewinn Neuroth im Auberg, möchten der Stadt Eberbach diese Grundstücke schenken.

Das Fl.Nr. 9710 der Gemarkung Eberbach, linkseitig des Neckars, befindet sich im Waldverbund und direkt oberhalb der K 4112 / Rockenauer Str. und ist unzureichend erschlossen. Zusätzliche Kosten im Bereich der Verkehrssicherung wären zu erwarten.

Bei Fl.Nr. 1276 handelt es sich um ein schlecht erreichbares Streuobstgrundstück in Hanglage. Eine große ökokontofähige Aufwertungsmöglichkeit ist nicht gegeben. Die Erschließung ist unzureichend, Abrundungseffekte bestehen nicht. Hinzu kommt die Verkehrssicherung, auch wegen der beim unterhalbliegenden Grundstück stehenden Hütte.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen, das Angebot der Schenkung dieser beider Grundstücke nicht anzunehmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

2 Lagepläne





Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2022-125

Datum: 31.05.2022

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2014 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	33.950.361,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.470.742,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.520.381,50
1.4	Außerordentliche Erträge	376.277,84
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-394.928,67
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-18.650,83
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.539.032,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.237.144,69
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.115.044,44
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	122.100,25
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.573.952,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.588.737,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.014.784,88
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-892.684,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 100.000,00	100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-790.509,62
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-690.509,62
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	-1.583.194,25

	Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.553.834,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.651.069,67
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	970.640,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.621.709,89
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	134.410.555,68
3.3	Finanzvermögen	9.227.688,90
3.4	Abgrenzungsposten	2.131.826,61
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	145.770.071,19
3.7	Basiskapital	90.051.168,03
3.8	Rücklagen	268.150,53
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-2.520.381,50
3.10	Sonderposten	33.039.939,21
3.11	Rückstellungen	950.275,94
3.12	Verbindlichkeiten	21.913.352,87
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.067.566,11
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	145.770.071,19

Die Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach Anlage 20 zur Jahresrechnung 2020.

2. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zur Jahresrechnung 2014 in der Anlage werden zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 95 GemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen.

Nachdem im vergangenen Jahr die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 vom Gemeinderat festgestellt wurde, wird nun der erste doppische Jahresabschluss für das Jahr 2014

vorgelegt. Die umfangreichen Arbeiten hierzu wurden ausschließlich von städtischen Mitarbeitern erbracht.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang mit Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind aufzustellen.

Der Gemeinderat hat am 27.01.2022 beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt wird (Vorlage 2021-359)

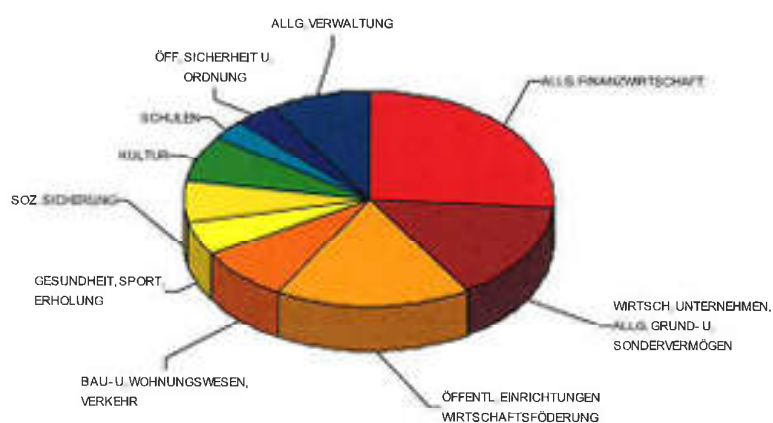
Michael Reinig
Erster ehrenamtlicher
Bürgermeister-Stellvertreter

Anlage/n:

1 Jahresabschluss 2014

STADT EBERBACH

RHEIN-NECKAR-KREIS



JAHRESRECHNUNG 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Der doppelte Jahresabschluss

II. Rechenschaftsbericht

1. Statistische Angaben
2. Gemeindeorgane
3. Haushaltssatzung 2014
4. Gesamtergebnis 2014
5. Feststellungsbeschluss
6. Schlüsselprodukte im Haushalt 2014

III. Ergebnisrechnung

1. Gesamtergebnisrechnung
2. Die Ergebnisrechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte

IV. Finanzrechnung

1. Übersicht Gesamtf finanzrechnung zum 31.12.2014
2. Rechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
3. Rechnungsergebnis aus Investitionstätigkeit
4. Rechnungsergebnis aus Finanzierungstätigkeit
5. Liquide Mittel
6. Finanzrechnung nach Teilhaushalten

V. Bilanz

1. Aktivseite der Bilanz- Sachvermögen
 - 1.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte,
- Bilanzposition 1.2.1
 - 1.2 Bebaute Grundstücke und – grundstücksgleiche Rechte,
- Bilanzposition 1.2.2
 - 1.3 Infrastrukturvermögen,
- Bilanzposition 1.2.3
 - 1.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Bilanzposition 1.2.5
 - 1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge,
- Bilanzposition 1.2.6
 - 1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Bilanzposition 1.2.7
 - 1.7 Vorräte,
- Bilanzposition 1.2.8
2. Aktivseite der Bilanz - Finanzvermögen
 - 2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Bilanzposition 1.3.1
 - 2.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen,
- Bilanzpositionen 1.3.2
 - 2.3 Ausleihungen,
- Bilanzposition 1.3.4
 - 2.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- Bilanzposition 1.3.6
 - 2.5 Privatrechtliche Forderungen
- Bilanzposition 1.3.7

- 2.6 Liquide Mittel
 - Bilanzposition 1.3.8
- 2.7 Summe Finanzvermögen,
 - Bilanzposition 1.3
- 2.8 Abgrenzungsposten
 - 2.8.1 Aktive Rechnungsabgrenzung
 - Bilanzposition 2.1
 - 2.8.2 Aktive Rechnungsabgrenzung
 - Bilanzposition 2.2
- 3. Passivseite der Bilanz
 - 3.1. Kapitalposition
 - Bilanzposition 1.
 - 3.2 Sonderposten
 - Bilanzposition 2.
 - 3.3 Rückstellungen
 - Bilanzposition 3.
 - 3.4 Verbindlichkeiten
 - Bilanzposition 4.
 - 3.5 Passive Rechnungsabgrenzung
 - Bilanzposition 5.

VI. Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

VII. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

VIII. Anlagen des Anhangs

- 1. Vermögensübersicht
- 2. Schuldenübersicht (§ 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO)
- 3. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anhang

Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Anlagen zum Jahresabschluss (Pflichtanlagen nach VwV Produkt- und Kontenrahmen)

- Anlage 19 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich
- Anlage 20 Feststellungsbeschluss
- Anlage 21 Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich
- Anlage 22 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
- Anlage 23 Teilergebnisrechnung mit Planvergleich (TThe 1-9)
- Anlage 24.1 Teilfinanzzrechnung mit Planvergleich (TThe 1-9)
- Anlage 25 Bilanz
- Anlage 26 Vermögensübersicht
- Anlage 27 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
- Anlage 28 Schuldenübersicht
- Anlage 29 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Anlage Übersicht Investitionen 2014

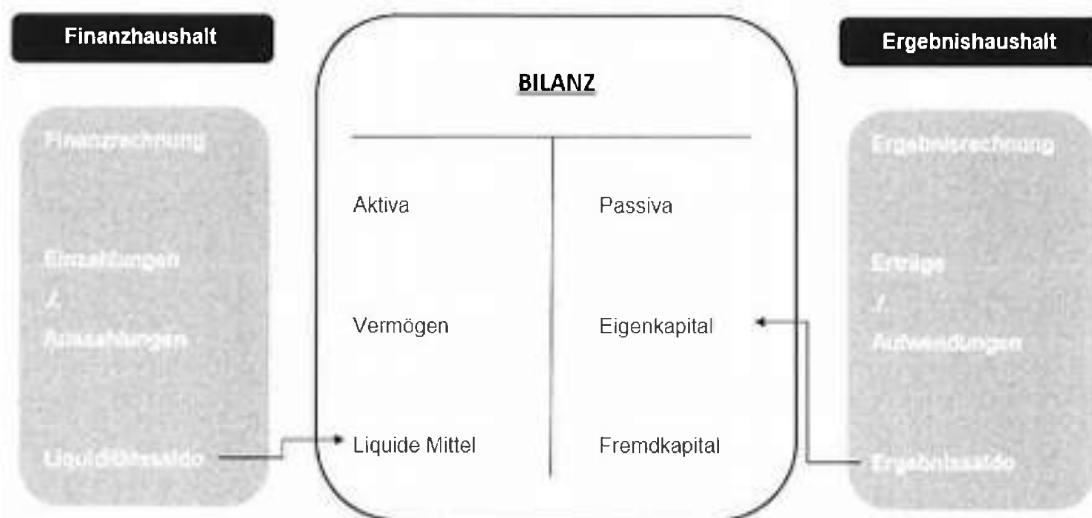
I. Der doppelte Jahresabschluss

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2014 ist in Eberbach der erste auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes NKHR.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in § 95 Abs. 2 GemO benannt. Es handelt sich hierbei um das bekannte Drei-Komponenten-System des doppelten Rechnungswesens:

- Die Ergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen
- Die Finanzrechnung umfasst Ein- und Auszahlungen
- Die Bilanz: Auf Basis einer Vollvermögensrechnung wird der Vermögensstatus ermittelt und in der Bilanz dargestellt.



Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GemO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 47 – 55 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Zu Ergebnisrechnung (§ 49), Finanzrechnung (§ 50), Planvergleich (§ 51), Bilanz (§ 52), Anhang (§ 53) und Rechenschaftsbericht (§ 54) sind hier weitere Vorgaben enthalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 einstimmig beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt wird (Vorlage 2021-359).

II. Rechenschaftsbericht**zum Jahresabschluss 31.12.2014 (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 54 GemHVO)****1. Statistische Angaben**

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Volkszählung	am 17.05.39	7.265 Einwohner
	dto.	am 13.09.50	11.038 Einwohner
	dto.	am 06.06.61	12.492 Einwohner
	dto.	am 27.05.70	13.998 Einwohner
	dto.	am 25.05.87	15.063 Einwohner
	dto.	am 09.05.11	14.464 Einwohner

<u>Einwohnerzahl</u>	nach der Fortschreibung	am 30.06.07	15.267 Einwohner
	dto.	am 30.06.08	15.180 Einwohner
	dto.	am 30.06.09	15.091 Einwohner
	dto.	am 30.06.10	14.931 Einwohner
	dto.	am 30.06.11	14.810 Einwohner
	dto.	am 30.06.12	14.693 Einwohner
	dto.	am 30.06.13	14.495 Einwohner
	dto.	am 30.12.14	14.708 Einwohner

Hiervon in den Stadtteilen:

Igelsbach	=	101	Einwohner	Lindach	=	264	Einwohner
Gaimühle	=	78	Einwohner	Pleutersbach	=	629	Einwohner
Unterdieselbach	=	188	Einwohner	Brombach	=	354	Einwohner
Friedrichsdorf	=	274	Einwohner	Rockenau	=	740	Einwohner
Schöllenbach	=	24	Einwohner				

Gemarkungsfläche: 8.117 ha**darunter städtischer Waldbesitz:** 3.582 ha

<u>Steuerkraftzahlen</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	€	€
Steuerkraftmesszahl	12.167.483	14.826.838
Bedarfsmesszahl	16.989.631	18.460.336
Schlüsselzahl	4.822.148	3.633.498
Steuerkraftsumme für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage u. Kreisumlage	15.507.548	18.092.171

<u>Schlüsselzahlen</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
für Einkommensteueranteil (30/60.000 €)	0,0011829	0,0011829
und Familienleistungsausgleich	(2012-2014)	(2012-2014)
Umsatzsteueranteil	0,0016692	0,0016692
(GemFinRefGes)	(2012-2014)	(2012-2014)

2. Gemeindeorgane 2014 (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO):

1. Bürgermeister	REICHERT, Peter gewählt am 21.10.2012
2. 1. Ehrenamtl. Bgm.Stellvertreter	WIEDEMER, Günter, bis 28.07.2014 JEITNER, Dieter, ab 28.07.2014
2. Ehrenamtl. Bgm.Stellvertreter	JEITNER, Dieter, bis 28.07.2014 REINIG, Michael, ab 28.07.2014
3. Ehrenamtl. Bgm.Stellvertreter	REINIG, Michael, bis 28.07.2014 KLEEBERGER, Wolfgang ab 28.07.2014

Gemeinderat:

Zusammensetzung des Gemeinderats im Jahre 2014:

CDU – Fraktion

Beisel, Christian, bis 28.07.2014
 Braun, Karl
 Deschner, Marcus, bis 28.07.2014
 Geilsdörfer, Udo, bis 28.07.2014
 Kleeberger, Wolfgang
 Riedl, Ulrike, bis 28.07.2014
 Wiedemer, Günter, bis 28.07.2014
 Joho, Patrick, ab 28.07.2014
 Hellmuth, Georg, ab 28.07.2014
 Stumpf, Heiko, ab 28.07.2014
 Schulz, Michael, ab 28.07.2014

Bäckermeister
 Sonderschullehrer i.R.
 Journalist
 Lehrer
 Sparkassendirektor i.R.
 Försterin,
 Oberstudierendirektor i.R.
 Polizeikommissar
 Dipl.-Ingenieur
 Bauingenieur
 Oberstudienrat

SPD – Fraktion

Jeitner, Dieter
 Müller, Jens
 Röderer, Wolfgang, bis 28.07.2014
 Schieck, Rolf
 Veith, Hans, bis 28.04.2014
 Wernz, Christa, bis 28.07.2014
 Eiermann, Klaus, ab 28.07.2014
 Huck, Peter, ab 28.07.2014

Polizeibeamter i.R.
 Elektroinstallateur
 Chemie-Ing.
 Realschullehrer
 Maurerpolier
 Lehrerin i.R.
 Ltd. Kreisverwaltungsdirektor a.D.
 Studiendirektor

FWV – Fraktion

Lehn, Susanne
 Link, Karl, bis 28.07.2014
 Lutzki, Ralf
 Müller, Dietrich
 Reinig, Michael
 Wessely, Peter
 Müller, Benjamin, ab 28.07.2014

Krankenschwester
 Polizeibeamter i.R.
 Konditormeister
 Dipl.-Kaufmann
 Kfz.-Meister
 Bankkaufmann
 Zimmerermeister

Alternative Grüne Liste (AGL)

Kaiser, Christian, ab 28.07.2014
 Stumpf, Peter
 Thomson, Kerstin
 Jost, Lothar

Student
 Gymnasiallehrer
 Dipl.-Ing.
 Jurist/Pensionär

Ortsvorsteher

Brombach
 Friedrichsdorf
 Lindach

Pleutersbach

Rockenau

Hartmann, Viktor
 Friedrich, Harald
 Neureuther, Karlheinz, bis 27.11.2014
 Schwarz, Peter, ab 27.11.2014
 Rupp, Harald, bis 23.10.2014
 Raule, Wolfgang, ab 23.10.2014
 Leistner, Johann

Verwaltung

10 Hauptamt	Steck, Anke	Hauptamtsleiterin
20 Kämmerei	Müller, Patrick	Stadtkämmerer
30 Rechtsamt	Dr. Oertel, Martin-Peter	Oberrechtsrat
60 Bauamt	Koch, Steffen	Bauamtsleiter
81 Stadtwerke	Wenzler, Jürgen	Werkleiter, bis 15.03.2014
81 Stadtwerke	Haag, Günther	Werkleiter, ab 01.07.2014

Im Jahr 2014 wurden 58.329 € an Aufwandsentschädigungen („Sitzungsgeld“) ausgezahlt.

3. Haushaltssatzung 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.880.380 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	39.298.325 €
1.3 Ordentliches Ergebnis von	- 8.417.945 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	- 8.417.945 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 8.417.945 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.655.530 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.867.335 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.211.805 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.958.320 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.078.950 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 3.120.630 €
aus Investitionstätigkeit von	

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 9.332.435 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.947.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	684.700 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus aus Finanzierungstätigkeit von	1.262.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 8.070.135 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.947.000 EUR. *Nachrichtlich: In diesem Betrag sind 800.000 € enthalten, die bereits im Jahr 2013 vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis genehmigt wurden!*

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt

auf 4.448.900 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 17.03.2005, festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 360 v. H.
- b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.

2. für die Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag auf 360 v. H. der Steuermessbeträge

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt des Rhein-

Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde durch Verfügung vom 24.04.2014 bestätigt.

Die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erforderliche Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde erteilt.

Ebenso wurde die für den Gesamtbetrag der in städtischen Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der Gemeindeordnung erteilt.

Der Haushaltsplan 2014 lag entspr. § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme vom 07.05.2014 bis einschließlich 15.05.2014 bei der Stadtkämmerei öffentlich aus.

4. Gesamtergebnis 2014

Sie finden den kompletten Gesamtergebnishaushalt in Kapitel III.

Im Haushalt 2014 war das Jahr 2014 als ein Jahr mit Veränderungen und großen finanziellen Einschnitten beschrieben worden. Die größte Veränderung war die Einführung der Doppik, Einschnitte waren im Haushalt 2014 wegen des sehr guten Ergebnisses 2012 durch erheblich steigende Umlagezahlungen und weniger Zuweisungen im Finanzausgleich (FAG) zu erwarten.

Ein negatives Jahresergebnis war bereits in der Planung erwartet worden. Beschlossen wurde der Haushalt 2014 mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von -8.428.405 €, im außerordentlichen Ergebnis waren 0 € eingeplant gewesen. Das nun vorliegende ordentliche Ergebnis in Höhe von -2.520.381,50 € ist immer noch negativ, aber um 5.889.373 € besser als geplant. Im Verlauf des Jahres 2014 waren auch Geschäftsvorgänge im außerordentlichen Ergebnis zu verbuchen. Dieses schließt mit -18.550,83 €.

Die Ertragsseite beim ordentlichen Ergebnis liegt um 3.069.981 € über den Planansätzen. Dies kommt zum einem vom um über 1,6 Mio. € höheren Gewerbesteuerergebnis. Zum anderen fielen mehrere Produktgruppen deutlich besser aus als geplant, so z.B. die Zuweisungen und Zuschüsse und die aufgelösten Investitionszuweisungen und -beiträge mit + 435.636, die Kostenerstattungen mit +678.958 €, die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit + 171.267 und die sonstigen ord. Erträge mit + 159.383 €. Lediglich bei den Zinserträgen waren weniger Erträge als geplant zu verzeichnen (- 36.134 €).

Auf der Aufwandsseite ergaben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von 2.838.043 €. Die meisten Minderausgaben ggü. den Planansätzen gab es bei den Sach- und Dienstleistungen (- 1.852.671 €) und bei den Transferaufwendungen (-1.000.845 €).

Das Gesamtergebnis stellt sich gegenüber den Planzahlen wie folgt dar:

	Plan	Stand 31.12.2014	Differenz
ordentliches Ergebnis	-8.428.405 €	-2.520.381,50 €	5.908.024 €
außerordentliches Erg.	0 €	-18.550,83 €	-18.550,83 €
Gesamtergebnis	-8.428.405 €	-2.539.032,33 €	5.889.373 €

Das negative Ergebnis des Jahresabschlusses wird auf neue Rechnung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO vorgetragen und ist in den folgenden drei Haushaltsjahren auszugleichen. Das negative außerordentliche Ergebnis ist nach § 24 Abs. 4 i. V. m. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO mit dem Basiskapital zu verrechnen.

2014 war das erste Jahr mit der Doppik. Aufgrund des negativen ord. Ergebnisses kann hier leider keine Rücklage gebildet werden.

Neu in der Doppik ggü. der Kameralistik ist, dass der Werteverzehr durch die Bildung von Abschreibungen aufgezeigt wird und es Erträge und Aufwendungen gibt, die nicht zahlungswirksam sind. Im Jahr 2014 wurden im ord. Ergebnis folgende nicht zahlungswirksame Buchungen vorgenommen:

	Plan 2014	Stand 31.12.2014	Differenz
Auflösung von Beträgen und Zuschüssen	1.224.850 €	1.427.633,63 €	+202.783,63 €
Abschreibungen	-3.337.450 €	-3.954.964 €	+ 617.514 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	51.155,04 €	51.155,04 €	0 €

Bei der Höhe der Abschreibungen ergab sich u.a. durch nach der GPA-Prüfung erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz und Anlagenzugänge in 2014 ein höherer Abschreibungsbetrag als geplant.

Theoretisch mögliche Rückstellungen für künftige Zahlungen im Finanzausgleich (FAG) wurden nicht gebildet.

5. Feststellungsbeschluss

Der Feststellungsbeschluss ist auf den nächsten drei Seiten abgedruckt. Er Feststellungsbeschluss ist in Anlage 20 mit Aufgliederung und Verwendung enthalten.

6. Schlüsselprodukte im Haushalt 2014

1. 21105101 Dr. Weiß Grundschule
2. 21105110 Steige Grundschule
3. 21105120 Grundschulförderklasse
4. 21105201 Werkrealschule
5. 21105401 Realschule
6. 21105601 Hohenstaufen Gymnasium
7. 21205201 Förderschule
8. 214001 Schülerbeförderung
9. 214002 Fördermaßnahmen für Schüler

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2014 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	33.950.361,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.470.742,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.520.381,50
1.4	Außerordentliche Erträge	376.277,84
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-394.928,67
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-18.650,83
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.539.032,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.237.144,69
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.115.044,44
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	122.100,25
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.573.952,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.588.737,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.014.784,88
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-892.684,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 100.000,00	100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-790.509,62
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-690.509,62
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.583.194,25
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.553.834,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.651.069,67
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	970.640,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.621.709,89
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	134.410.555,68
3.3	Finanzvermögen	9.227.688,90
3.4	Abgrenzungsposten	2.131.826,61
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	145.770.071,19
3.7	Basiskapital	90.051.168,03

3.8	Rücklagen	268.150,53
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-2.520.381,50
3.10	Sonderposten	33.039.939,21
3.11	Rückstellungen	950.275,94
3.12	Verbindlichkeiten	21.913.352,87
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.067.566,11
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	145.770.071,19

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾								
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	18.650,83	-2.520.381,50						90.069.818,86
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	18.650,83	18.650,83						
7 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des		0,00					0,00	
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		-2.520.381,50	-2.520.381,50	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	18.650,83							-18.650,83
13 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	90.051.168,03
14 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
15 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		-2.520.381,50	-2.520.381,50	0,00		0,00	0,00	90.051.168,03

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

III. Ergebnisrechnung (§ 95 Abs. 2 Nr. 1 GemO, § 49 GemHVO)

1. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014:

Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
1	Steuern	16.577.500 €	18.179.738,76 €	1.602.239 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	7.449.980 €	7.885.815,61 €	435.836 €
3	Sonstige Transfererträge	0 €	50,00 €	50 €
4	Öffentlich-rechtliche Erträge	3.323.750 €	3.382.132,24 €	58.382 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.034.820 €	2.206.086,62 €	171.267 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.480 €	1.201.438,04 €	678.958 €
7	Zinsen und ähnliche Erträge	85.300 €	49.166,45 €	-36.134 €
9	Sonstige ord. Erträge	886.550 €	1.045.933,35 €	159.383 €
10	Ordentliche Erträge	30.880.380 €	33.950.361,07 €	3.069.981 €
11	Personalaufwendungen	8.509.101 €	8.414.537,69 €	-94.563 €
12	Versorgungsaufwendungen	177.064 €	178.399,91 €	1.336 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.718.420 €	6.865.748,77 €	-1.852.671 €
14	Planmäßige Abschreibungen	3.337.450 €	3.954.864,75 €	617.515 €
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	791.780 €	780.862,47 €	-10.918 €
16	Transferaufwendungen	15.937.310 €	14.936.465,40 €	1.000.845 €
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.837.660 €	1.339.763,58 €	-497.896 €
18	Ordentliche Aufwendungen	39.308.785 €	36.470.742,57 €	-2.838.043 €
19	Ordentliches Ergebnis	-8.424.405 €	-2.520.381,50 €	-5.908.024 €
21	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetrags- abdeckung	-8.424.405 €	-2.520.381,50 €	-5.908.024 €
22	Außerordentliche Erträge	0	376.277,84 €	376.278 €
23	Außerordentliche Aufwendungen	0	394.838,67 €	-340.903 €
24	Sonderergebnis	0	-18.650,83 €	18.651 €
25	Gesamtergebnis	-8.428.405 €	2.539.032,33 €	-5.889.373 €

Der Haushaltsplan 2014 weist ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -8.428.405 € aus. Der Haushalt war nicht ausgeglichen, gut 39,3 Mio. € Aufwendungen standen Erträgen von 30,9 Mio. € gegenüber. Grund hierfür waren vergleichsweise hohe Umlagezahlungen und wenig Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Dies deshalb, weil im Jahr 2012 die Gewerbesteuererinnahmen mit 11,3 Mio. € außerordentlich hoch waren.

Das Rechnungsergebnis fällt mit -2.539.032,33 € zwar immer noch negativ, aber deutlich besser als geplant aus.

Nachstehend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten 2014 in der Reihenfolge, wie sie im Gesamtergebnishaushalt abgebildet sind, näher erläutert.

Lfd. Nr. 1, Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wurden insges. gut 1,6 Mio. € mehr eingenommen als geplant. Hauptgrund hierfür waren Gewerbesteuermehrerträge in Höhe von 1,672 Mio. €. Die anderen größeren Positionen in diesem Bereich wie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer lagen leicht unter den Haushaltsansätzen (bis zu 45 T€ weniger). Die Vergnügungssteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich schließen besser ab (10 T€/16 T€).

Lfd. Nr. 2, Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen

Auch dieser Bereich schließt deutlich positiver als geplant ab. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und kommunale Investitionspauschale) weichen mit rd. 243 T€ mehr am deutlichsten vom Haushaltsansatz ab. An Zuweisungen vom Land gingen rd. 97 T€ mehr, an Zuweisungen von Kreis und Gemeinden rd. 110 T€ weniger ein. Die bilanzielle Auflösung von Investitionszuschüssen und Beiträgen wurde auf Sachkonto 31600000 in einer Summe veranschlagt. Im Abschluss muss hier differenzierter vorgegangen und mehrere Sachkonten bebucht werden. Veranschlagt waren rd. 1,225 Mio. € Auflösung, im Ergebnis werden nun rd. 1,435 Mio. € verbucht, das ist ein Plus von rd. 210 T€.

Lfd. Nr. 3 Sonstige Transfererträge

Dieser Abschnitt war nicht geplant worden. Erträge in Höhe von 50 € wurden hier verbucht.

Lfd. Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hier konnten 123.726 € mehr als geplant erzielt werden. Schließen die Verwaltungsgebühren 16.405 € unter Planansatz ab, konnten an Benutzungsgebühren rd. 140.400 € mehr eingenommen werden als geplant war.

Lfd. Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

2014 konnten hier unter dem Strich Mehrerträge in Höhe von 125.316 € erzielt werden. Mehr Erträge gab es aus Verkäufen (hauptsächlich Holzverkauf, +82.642 €), Nebenkostenersätzen (+19.904 €) und sonstigen privatrechtlichen Erträgen (+52.160 €), der Ansatz für Mieten und Pachten wurde um 28.208 € unterschritten.

Lfd. Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An Erstattungen vom Bund wurden 85.953 € mehr eingenommen als geplant, vom Land 73.309 € mehr. Vor allem aus dem Abwasserbereich kamen 479.010 € mehr an Erstattungen von Gemeinden. Erstattungen von übrigen Bereichen gingen 42.576 € mehr ein (v.a. Kostenersätze für Hausanschlüsse). Insgesamt gingen bei den Kostenersätzen 243.645 € mehr ein als veranschlagt waren.

Lfd. Nr. 7 Zinserträge

Die Zinserträge 2014 blieben mit 49.186 € bei einem Ansatz von 85.300 € (-36.134 €) deutlich unter Plan. Vor allem die Zinserträge von Kreditinstituten liegen deutlich hinter den Vorjahresergebnissen. Der Grund war ein rückläufiges Zinsniveau. Veranschlagt waren hier irrtümlich Zinserträge für die beiden rechtlich unselbständigen Stiftungen. Diese werden an der korrekten Position verbucht.

Lfd. Nr. 8 Sonstige ordentliche Erträge

Hier ging vor allem mehr Konzessionsabgabe ein als geplant war (+49.951 €). Nachzahlungszinsen (+17.919 €) und Bußgelder (+11.452 €) lagen ebenfalls über den Ansätzen. 27.831 € gingen weniger an Säumniszuschlägen und Mahngebühren ein.

Lfd. Nr. 11 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden in Summe Minderausgaben in Höhe von 94.563 € getätigt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Beamte	565.144 €	566.638 €	+1.494 €
Beschäftigte	5.657.393 €	5.607.903 €	-49.489 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	638.515 €	554.318 €	-84.197 €
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	489.184 €	512.217 €	+23.033 €
Beiträge Versorgungsk. Sonst. Beschäft.	0 €	348 €	+348 €
Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	1.124.832 €	1.176.149 €	+51.317 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	34.033 €	-3.036 €	-37.069 €

Lfd. Nr. 12 Versorgungsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband. Mit 178.399 € wurden 1.336 € mehr aufgewendet als geplant.

Lfd. Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der große Bereich der Sach- und Dienstleistungen schließt 2014 mit 6.865.183 € ab. Das ist 1.853.236 € unter den Planansätzen (8.718.420 €). Die größeren Positionen aus diesem Bereich schließen wie folgt ab:

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Unterh. Grundstücke und baul. Anlagen	2.008.250 €	1.106.480 €	-901.770 €
Unterh. sonst. unbewegl. Vermögen	960.000 €	849.277 €	-110.723 €
Unterh. Straßen-Fremdaufwand	200.000 €	159.950 €	-40.050 €
Erwerb GWG bis 1.000 €	219.360 €	118.037 €	-101.323 €
Mieten & Nebenkosten, Pachten	193.050 €	178.702 €	-14.348 €
Bewirtschaftung, Strom, Gas, f. baul. A.	1.262.880 €	1.401.018 €	+138.138 €
Aufwand für Wasserversorgung	0 €	38.765 €	+38.765 €
Aufwand für Abfallbeseitigung	221.850 €	257.535 €	+35.685 €
Aufwand für Abwasserbeseitigung	4.140 €	58.100 €	+53.960 €
Aufwand für Gebäudereinigung	534.140 €	503.586 €	-30.554 €
Aufwand für Versicherungen	103.420 €	97.446 €	-5.974 €
Aufwand für gebäudebezog. Steuern	26.010 €	33.388 €	+7.378 €
Sonst. Bewirtschaftung Grundst./baul.A.	354.210 €	5.549 €	-348.661 €
Haltung von Fahrzeugen	272.500 €	244.493 €	-28.007 €
Besondere Verwaltungs-&Betriebsaufw.	215.750 €	209.853 €	-5.897 €
Aufwendungen für EDV	318.340 €	257.056 €	-61.284 €
Aufwendungen für bez. Waren	1.223.585 €	775.283 €	-448.302 €
Lehr- und Lernmittel, bes. schul. Aufw.	326.075 €	303.684 €	-22.391 €
Sonstige Aufwendungen Sach- & DL	274.860 €	266.981 €	-7.879 €

Anzumerken ist, dass teilweise Ansätze für Strom- und Gas auf ein falsches Sachkonto angemeldet worden sind. So erklärt sich der große Unterschied bei „Sonstige Bewirtschaftung Grundstück & bauliche Anlagen von fast 349 T€.

Lfd. Nr. 14 Abschreibungen

In allen Produktgruppen des Haushalts 2014 waren Abschreibungen vorgesehen. Geplant waren auf Grundlage der bereits in den Zeiten der Kameralistik vorhandenen Anlagebuchhaltung Abschreibungen in Höhe von 3.337.450 €. Durch die oben beim Gesamtabschluss genannten Änderungen haben sich die Abschreibungen auf 3.954.964 € erhöht.

Lfd. Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen fallen mit 780.862 € um 10.918 € geringer aus als geplant. Der Grund hierfür ist eine realisierte Umschuldung in Höhe von 100.000 € (mehr war vertraglich nicht möglich). Das aus dieser Umschuldung aufgenommene Darlehen konnte für einen um 3,26 % geringeren Zinssatz als das Ursprungsdarlehen aufgenommen werden.

Lfd. Nr. 16 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen 2014 fielen um 1.000.845 € geringer aus als geplant:

Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Zuweisungen an das Land	0 €	142.802 €	+142.802 €
Zuweisungen an Gemeinden	700 €	0 €	-700 €
Zuweisungen an Zweckverbände	25.200 €	26.552 €	+1.352 €
Zuschüsse an verbundene Unternehm.	976.800 €	0 €	-976.800 €
Zuschüsse an private Unternehmen	827.900 €	827.819 €	-81 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	225.350 €	246.686 €	-21.336 €
Soz. Lstg. an nat. Pers. außerh.v. Einr.	0	700 €	+700 €
Gewerbesteuerumlage	1.284.100 €	1.298.726 €	+21.336 €
Zuweisungen Kinderbetreuung, Vereine	2.945.610 €	2.692.998 €	-252.612 €
FAG-Umlage	4.224.000 €	4.204.621 €	-19.379 €
Kreisumlage	5.427.650 €	5.427.852 €	-8 €

Anzumerken ist, dass aufgrund der Vorschriften aus dem europäischen Beihilferecht eine für 2014 geplante Zuweisung an die SWE noch nicht erfolgen konnte. Die Voraussetzungen dafür waren zu schaffen. Erst konnte 2015 ein Zuschuss an die SWE geleistet werden, siehe Vorlage 2015-318. In 2014 haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen daher den Stand „0“.

Die „Zuschüsse an private Unternehmen“ beinhalten mit 800.000 € eine vom Gemeinderat beschlossene Ablösung von Bürgschaften.

Bei den Zuweisungen an das Land handelt es sich um eine Zahlung aus der Abwasserabgabe für ein Vorjahr.

Lfd. Nr. 17 sonstige ordentliche Aufwendungen

An sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 497.903 € weniger als geplant ausgegeben. In allen Bereichen wurden deutlich weniger Mittel aufgewendet als im Plan vorgesehen.

Lfd. Nr. 18 Gesamtsumme ordentliche Aufwendungen

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt 2.838.614 € weniger aufgewendet als geplant war.

Lfd. Nr. 20 Ordentliches Ergebnis

Aufgrund der hohen Umlage-Belastung wegen des guten Ergebnisses 2012 hatte die Doppik einen schlechten Start, war doch ein negatives ordentliches Ergebnis von -8.428.405 € im Plan enthalten. Das ordentliche Ergebnis ist am Jahresende 2014 wie zu erwarten war negativ, mit -2.455.515,28 € ist es jedoch um 5.972.990 € deutlich besser als geplant.

Lfd. Nr. 24 Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)

Außerordentliche Erträge entstanden 2014 durch Spenden, die außerordentliche Auflösung eines Sonderpostens (resultiert aus einem Grundstücksverkauf) und Grundstücksverkäufe.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundbesitz und der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft.

Lfd. Nr. 25 Gesamtergebnis 2014

a) Ordentliches Ergebnis

Im Jahr 2014 ist es – wie geplant - nicht gelungen, den Haushalt auszugleichen. Die Abschreibungen konnten nicht vollständig erwirtschaftet werden. Letztlich wurden 1.434.583,25 € der Abschreibungen abgedeckt.

Der Abmangel des ordentlichen Ergebnisses (lfd. Nr. 21) in Höhe von -2.520.381,50 € kann nicht wie in § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO vorgesehen zur unverzüglichen Deckung mit der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen, mit einem Überschuss des Sonderergebnisses oder durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden, da es diese beiden Rücklagen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht gibt / noch gar nicht geben kann. Der Fehlbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO aus Ergebnisüberschüssen der folgenden drei Jahre zu decken. Falls dies nicht möglich ist, muss er auf das Basiskapital verrechnet werden.

Der Fehlbetrag wurde auf die Bilanzposition „Vorgetragene Fehlbeträge“ verbucht.

Die Stadt Eberbach hat lange vor dem Termin zur Pflicht-Einführung die Doppik eingeführt. Nach § 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit Art. 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 16.04.2013 wäre es für uns möglich, nicht erwirtschaftete Abschreibungen (dies wäre der Fehlbetrag) bereits beim Jahresabschluss 2014 mit dem Basiskapital zu verrechnen. Da in den Folgejahren positive ordentliche Ergebnisse erwartet werden, wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht und der Fehlbetrag 2014 nach § 25 Abs. 3 GemHVO in den nächsten drei Jahren ausgeglichen.

b) Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)

Nr.	Art	Ansatz	Ergebnis	Differenz
22	Außerordentliche Erträge	0 €	376.757,84 €	+376.757,84 €
23	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	394.928,67 €	+394.928,67 €

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von -18.170,83 € durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Diese Rücklage gibt es in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht. Da eine Verrechnung nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag des Jahres 2014 zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

2. Die Ergebnisrechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2014 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

- THH1 Innere Verwaltung
- THH2 Sicherheit und Ordnung
- THH3 Schulträgeraufgaben
- THH4 Kultur und Bildung
- THH5 Kinder- und Sozialbereich
- THH6 Sportförderung
- THH7 Planen, Bauen und Naturschutz
- THH8 Wirtschaft und Tourismus
- THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind in Anlage 23 aufgeführt.

IV. Finanzrechnung (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GemO, § 50 GemHVO)

Der Finanzhaushalt beinhaltet gem. § 50 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen und ausbezahlten Zahlungen. Alle 2014 getätigten Ein- und Auszahlungen finden Sie nachstehend zusammengefasst in der „Übersicht Gesamtfinanzrechnung“.

1. Übersicht Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2014:

Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
1	Steuern u. ähnl. Abgaben	16.577.500 €	18.154.279,58 €	-1.576.780 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, allg. Umlagen	6.225.130 €	6.368.679,51 €	-143.550
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	50 €	-50 €
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.323.750 €	3.326.948,60 €	-3.099 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.034.820 €	2.200.911,89 €	-166.092 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.480 €	1.223.489,84 €	-701.010 €
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	85.300 €	49.501,07 €	35799 €
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	886.550 €	913.384,20 €	-26.834 €
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.655.530 €	32.237.144,69 €	-2.581.615 €
10	Personalauszahlungen	-8.509.101 €	-8.414.537,69 €	-94.563 €
11	Versorgungsauszahlungen	-177.064 €	-178.399,91 €	-1.336 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.614.420 €	-6.539.614,43 €	-2.074.806 €
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-791.780 €	-784.008,36 €	-7.772 €
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-15.937.310 €	-14.850.138,46 €	-1.087.172 €
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.837.660 €	-1.348.345,59 €	-489.314 €
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.867.335 €	-32.115.044,44 €	-3.752.291 €
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-6.211.805 €	122.100,25	-6.336.905 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.160.920 €	1.080.107,50 €	2.080.803 €
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	187.400 €	214.537,71 €	-27.138 €
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	610.000 €	264.365,96 €	345.634 €
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €	14.941,74 €	-14.942 €
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.958.320 €	1.573.952,91 €	-2.384.367 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-241.000 €	-6.213,43 €	-234.787 €

25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.853.200 €	-2.272.408,78 €	-3.580.791 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-744.750 €	-310.071,53 €	-434.678 €
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.	-240.000 €	-44,05 €	-239.956 €
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.078.950 €	-2588737,79	-4490212
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.120.630 €	-1014784,88	-2105845
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.332.435 €	-892684,63	-8439750
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.947.000 €	100.000 €	1.847.000 €
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	684.700 €	790.509,62 €	105.810 €
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.262.300 €	-690.509,62 €	1.952.810 €
36	Anderung des Finanzierungsmittelbestandes zu Ende des Haushaltsjahres	-8.070.135 €	-1.583.194,25 €	-6.486.941 €
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		618.302,83 €	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		1.935.531,13 €	
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		2.553.834,47 €	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		6.651.069,67 €	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		970.640,22 €	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		7.621.709,89 €	

Wie für schon für die Planungsphase für den Finanzhaushalt in § 3 GemHVO vorgeschrieben, wird auch in der Finanzrechnung in Zahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

unterschieden.

2. Rechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.665.530 €	32.237.144,69 €	+2.581.614,69 €
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.867.335 €	32.115.044,44 €	-3.752.290,56 €
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-6.211.805 €	122.100,25 €	+6.333.905,25 €

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird diese Berechnungsweise als „Cash-Flow“-Berechnung bezeichnet.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt um 6.333.905,25 € besser ab als geplant.

Mehr Einzahlungen gingen vor allem in den Bereichen Steuern (+1,576 Mio. €), Zuweisungen (+0,143 Mio. €), privatrechtliche Leistungsentgelte (+0,166 Mio. €) und Kostenerstattungen (+0,701 Mio. €) ein.

In fast allen „laufenden“ Bereichen wurde weniger Geld ausgegeben als geplant war. Die größten Unterschiede gab es bei den Sach- und Dienstleistungen (-2,074 Mio. €), den Transferaufwendungen (-1,087 Mio. €) und den Sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (-0,489 Mio. €).

3. Rechnungsergebnis aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.958.320 €	1.573.952,91 €	-2.384.367,09 €
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.078.950 €	-2.588.737,79 €	4.490.212,21 €
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.120.630 €	-1.014.784,88 €	-2.105.845,12 €

2014 wurden von geplanten über 7 Mio. € Investitionen knapp 2,6 Mio. € ausbezahlt. Nur knapp 40 % der vorgesehenen Einzahlungen (i.d. Regel Beiträge, Zuschüsse oder Grundstücksverkäufe) gingen ein. Da für mehrere Maßnahmen nicht das im Haushalt eingeplante ausgegeben wurde, fallen die dazu gehörigen Zuschüsse geringer aus.

Die eingegangenen gut 1,573 Mio. € Einzahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Einzahlungen aus Zuwendungen	1.080.107,50 €
Einzahlungen aus Beiträgen	214.537,71 €

Einzahlungen aus Veräußerung Vermögen	264.365,96 €
Einzahlungen aus sonst. Investitionstätigkeit	14.951,74 €
	<u>1.573.952,91 €</u>

Die Auszahlungen von gut 2,588 Mio. € wurden in folgenden Bereichen getätigt:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.213,43 €
Hochbaumaßnahmen	119.409,70 €
Tiefbaumaßnahmen	1.843.399,36 €
Sonst. Baumaßnahmen	309.599,72 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	310.071,53 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	44,05 €
	<u>2.588.737,79 €</u>

4. Rechnungsergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.947.000 €	100.000,00 €	+1.847.000,00 €
34	Auszahlungen für Tilgungen	-684.700 €	-790.509,62 €	+105.809,62 €
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.262.300 €	-690.509,62 €	+1.952.809,62 €

Die 2014 eingeplanten Kreditaufnahmen wurden nicht realisiert. Bei zwei Darlehen war es möglich, eine Sondertilgung von jeweils 50.000 € vorzunehmen. Entsprechend wurden 100.000 € umgeschuldet. Die Kreditermächtigung von 1,947 Mio. € gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. In Anlage 22 wurde die Kreditermächtigung entsprechend berücksichtigt.

5. Liquide Mittel

Datum	Liquide Mittel
01.01.2014	6.651.069,67 €
31.12.2014	7.621.709,89 €

Der Stand der liquiden Mittel ist im Jahr 2014 um 970.940,22 € gestiegen.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht von Nöten.

6. Finanzrechnung nach Teilhaushalten

§ 4 GemHVO gibt die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte vor. Der Gemeinderat Eberbach hat in der Sitzung vom 27.09.2013 die Festlegung der Haushaltsstruktur als produktorientierten Haushalt und die Festlegung bei der Haushaltsgliederung auf neun Teilhaushalte beschlossen (Vorlage 2013-105).

Der Haushalt 2014 enthält folgende neun Teilhaushalte (THH):

THH1 Innere Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Bildung

THH5 Kinder- und Sozialbereich

THH6 Sportförderung

THH7 Planen, Bauen und Naturschutz

THH8 Wirtschaft und Tourismus

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansätze und Rechnungsergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind in Anlage 24.1 aufgeführt.

V. Bilanz

Abschlussbilanz zum 31.12.2014

Aktivseite				Passivseite
1 Vermögen		143.638.244,58 €	1 Kapitalposition	87.798.937,06 €
1.2 Sachvermögen		134.410.555,68 €	1.1 Basiskapital	90.051.168,03 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche			1.2 Rücklagen	268.150,53 €
Rechte			1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	2.520.381,50 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche		43.234.230,00 €		
Rechte		42.413.128,08 €	2 Sonderposten	33.039.939,21 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		45.131.024,09 €	2.1 für Investitionszuweisungen	23.230.361,63 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		615.730,41 €	2.2 für Investitionsbeiträge	9.428.174,04 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.543.464,27 €	2.3 für Sonstige	381.403,54 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.033.277,49 €	3 Rückstellungen	950.275,94 €
1.2.8 Vorräte		76.950,86 €	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	51.155,04 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		362.750,48 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	899.120,90 €
1.3 Finanzvermögen		9.227.688,90 €	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. und Gerichtsverfahren	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		27.204,72 €		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen		73.804,49 €	4 Verbindlichkeiten	21.913.352,87 €
1.3.4 Ausleihungen		5.400,00 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.594.498,78 €
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen		1.089.055,72 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.359,87 €
1.3.7 privatrechtliche Forderungen		406.464,08 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.723.494,22 €
1.3.8 Liquide Mittel		7.625.759,89 €		
2 Abgrenzungsposten		2.131.826,61 €	5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.067.566,11 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung		43.860,08 €		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		2.087.966,53 €	Bilanzsumme	145.770.071,19 €
Bilanzsumme		145.770.071,19 €		

Vorbelastrungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO:

Bürgschaftsverpflichtungen:	6.392.969,96 €
Verpflichtungsermächtigungen:	4.448.900,00 €
Bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:	1.947.800,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen:	0,00 €

Aktiva

Diese stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

A K T I V A			
=====			
1. Vermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
=====			
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. -stücksgl. Rech	43.746.930,65	43.234.230,00	512.700,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Recht	43.965.007,62	42.413.128,08	1.551.879,54
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.323.416,42	45.131.024,09	-807.607,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	579.784,43	615.730,41	-35.945,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	1.097.954,64	1.543.464,27	-445.509,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018.551,30	1.033.277,49	-14.726,19
1.2.8 Vorräte	76.510,14	76.950,86	-440,72
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.352.598,19	362.750,48	1.989.847,71
Summe Sachvermögen	137.160.753,39	134.410.555,68	2.750.197,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.204,72	27.204,72	0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	73.804,49	73.804,49	0
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	640.440,57	1.089.055,72	-448.615,15
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	1.711.391,52	406.464,08	1.304.927,44
1.3.9 Liquide Mittel	6.655.119,67	7.625.759,89	-970.640,22
Summe Finanzvermögen	9.113.360,97	9.227.688,90	-114.327,93
Summe Vermögen	146.274.114,36	143.638.244,58	2.635.869,78
2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	41.494,89	43.860,08	-2.365,19
2.2 SoPo für geleistete Invest.Zuschüsse	0	2.087.966,53	-2.087.966,53
Summe Abgrenzungsposten	41.494,89	2.131.826,61	-2.090.331,72
S U M M E A K T I V A	146.315.609,25	145.770.071,19	545.538,06

1. Sachvermögen

1.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte, Bilanzposition 1.2.1

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	886.657,98	880.405,25	6.252,73
01120000 Aufwuchs bei Grünflächen	192.290,85	174.496,95	17.793,90
01210000 Ackerland	1.437.184,99	1.394.611,92	42.573,07
01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	9.370.005,78	9.367.716,05	2.289,73
01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	29.502.973,71	29.496.104,53	6.869,18
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.357.817,34	1.920.895,30	436.922,04
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rechte	43.746.930,65	43.234.230,00	512.700,65

Die Veränderungen im Jahr 2014:

Zugänge 27.201,27 €

Im Jahr 2014 wurden unbebaute Grundstücke im Wert von 8.502,88 € erworben und eine Werterhöhung aufgrund der GPA-Prüfung in Höhe von 18.698,40 € gebucht.

Abgänge -626.493,32 €

Insgesamt wurden 6 Grundstücksabgänge im Wert von 600.207,32 € verbucht. Bei einem weiteren Grundstück wurde in Folge der GPA Prüfung der Buchwert berichtigt und ein Abgang von 26.286 € gebucht.

Umbuchungen 104.385,29 €

Außerdem wurden wertneutrale Umbuchungen und Umbuchungen zwischen den verschiedenen Bilanzpositionen vorgenommen. Die Buchungen wurden aufgrund der GPA Prüfung zur Eröffnungsbilanz notwendig.

Abgang bei Konto 01210000	- 1.942,00 €	Zugang bei Konto 02910000
Abgang bei Konto 01110000	- 3.818,88 €	Zugang bei Konto 02410000
Abgang bei Konto 01210000	- 3.000,00 €	Zugung bei Konto 03110000
Abgang bei Konto 02110000	365,00 €	Zugang bei Konto 01110000
Abgang bei Konto 02410000	630,00 €	Zugang bei Konto 01910000
Abgang bei Konto 03110000	108.276,63 €	Zugang bei Konto 01910000
Abgang bei Konto 03110000	3.874,54 €	Zugang bei Konto 01110000
	104.385,29 €	

Abschreibungen 17.793,90 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte belief sich auf 17.793,90 € und betrifft den Werteverzehr bei der Ausstattung Grünanlagen.

Somit ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2014 von 43.234.230,00 €.

1.2 Bebaute Grundstücke und – grundstücksgleiche Rechte, Bilanzposition 1.2.2

1. Anlagenvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	225.565,76	214.367,56	-11.198,20
02120000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	381.093,87	358.717,90	-22.375,97
02210000 Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	102.800,35	102.800,35	0
02220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	493.758,86	475.019,59	-18.739,27
02310000 Grund und Boden mit Schulen	755.527,80	711.427,80	-44.100,00
02320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	22.724.360,43	21.951.795,88	-772.564,55
02410000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	646.576,90	747.250,77	100.673,87
02420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur, Sport Freizeit und Gartenanlagen	8.557.844,71	8.233.312,70	-324.532,01
02910000 Grund und Boden sonst. Dienst-Geschäfts- Betriebsgebäude	1.769.401,25	1.710.881,52	-58.519,73
02920000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen sonstige Dienst-Geschäftsgebäude	8.308.077,69	7.907.554,01	-400.523,68
1.2.2 Bebaute Grundstücke und – grundstücksgleiche Rechte	43.965.007,62	42.413.128,08	-1.551.879,54

Die Veränderungen im Jahr 2014:

Zugänge 0,00 €

Abgänge - 17.627,03 €

Bei den bebauten Grundstücken wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz die aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz resultieren gebucht. Bei drei Grundstücken war der Wertansatz zu hoch.

Umbuchungen 4.765,88 €

Außerdem wurden wertneutrale Umbuchungen bei den Bilanzpositionen vorgenommen, diese resultieren ebenfalls aus der Prüfung zur Eröffnungsbilanz.

Abgang bei Konto 1110000	3.818,88 €	Zugang bei Konto 2410000
Abgang bei Konto 1210000	1.942,00 €	Zugang bei Konto 2910000
Abgang bei Konto 2110000	- 365,00 €	Zugang bei Konto 1110000
Abgang bei Konto 2410000	- 630,00 €	Zugang bei Konto 1910000
	4.765,88 €	

Abschreibungen - 1.539.018,39 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte belief sich auf 1.539.018,39 €.

Somit ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2014 von 42.413.128,08 €.

1.3 Infrastrukturvermögen, Bilanzposition 1.2.3

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
03110000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	2.039.569,64	2.260.681,61	221.111,97
03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	1.129.606,56	3.781.032,76	2.651.426,20
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	20.651.994,02	20.195.102,31	-456.891,71
03420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	7.343.350,51	7.014.690,64	-328.659,87
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	12.532.619,31	11.273.016,18	-1.259.603,13
03610200 Verteilungsanlagen	6.978,00	20.735,98	13.757,98
03710000 Wasserbauliche Anlagen	7.707,38	7.472,49	-234,89
03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	611.591,00	578.292,12	-33.298,88
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.323.416,42	45.131.024,09	807.607,67

Die Veränderungen im Jahr 2014:

Zugänge **2.957.578,60 €**

Beim Infrastrukturvermögens sind folgende wesentlichen Maßnahmen als Zugänge gebucht bzw. wurden Anlagen im Bau aktiviert:

- Gabionenstützwand Güterbahnhofstraße	665.427,94 €
- EÜ Neckarhölde Verkehrsanlagen	13.443,21 €
- Panoramaweg Verkehrsanlagen	172.270,27 €
- Güterbahnhofstraße Verkehrsanlagen	193.919,46 €
- Panoramaweg Schmutzwasserkanal	176.180,03 €
- Panoramaweg Regenwasserkanal	79.006,26 €
- Neckargasse Mischwasserkanal	55.440,02 €
- Pleutersbacher Straße Mischwasserkanal	61.692,78 €
- Neckarhölde Mischwasserkanal	28.953,66 €
- Grenzweg Inliner	32.900,00 €
- Fahrradunterstand Bahnhof	52.192,60 €
- Berichtigung Eröffnungsbilanz Brücken*	518.879,04 €
- Berichtigung Eröffnungsbilanz Abwasser **	258.381,97 €
- Berichtigung Eröffnungsbilanz Grund + Boden***	329.577,64 €

*Die Nutzungsdauer bei Brücken war mit 50 Jahren Nutzungsdauer zu kurz angesetzt. Die Brücken werden nun mit folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

Brücken aus Holz 30 Jahre, Straßenbrücken aus Stahlbeton 80 Jahre, Fußgängerbrücken/Stege aus Stahlbeton 60 Jahre, Sandsteinbrücken 80 Jahre

** Bauzeitinsen waren in der Eröffnungsbilanz nicht aktiviert

*** Ein Grundstück bei der Kläranlage war nicht richtig bewertet und der Wert Grundstück Tiefgarage Leopoldplatz hat in der Eröffnungsbilanz gefehlt

Abgänge **-117.053,58 €**

Bei den Abgängen handelt es sich um Rückzahlungen von überzahlten Bauausgaben. Außerdem waren Buchwertkorrekturen vorzunehmen, da sanierte Abschnitte noch nicht vollständig abgeschrieben waren. Außerdem wurden im Bereich Abwasserbeseitigung nicht mehr vorhandene Anlagen in Abgang genommen.

Umbuchungen -2.155,75 €

Beim Bereich Infrastrukturvermögen wurden aufgrund der GPA Prüfung und der Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatz Umbuchungen von verschiedenen Bilanzpositionen vorgenommen.

Nachaktivierungen 5.283,64 €

Ein Teilabschnitt einer Straße hat bisher in der Bewertung gefehlt und wurde nachaktiviert.

Abschreibung - 2.036.045,24 €

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen belief sich auf 2.036.045,24 €.

Somit ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2014 von 45.131.024,09 €.

1.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Bilanzposition 1.2.5

AKTIVA			
1. Anlagenvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
05110000 Kunstgegenstände	261.421,76	489.840,15	228.418,39
05510000 Baudenkmäler	0	85.201,68	85.201,68
05610000 Bodendenkmäler	297.666,67	0	-297.666,67
05910000 Sonstige Kulturdenkmäler	20.696,00	40.688,58	19.992,58
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	579.784,43	615.730,41	35.945,98

Die Veränderungen 2014:

Zugänge 36.817,39 €

Bei den Kunstgegenständen hat der Wert des Reifschneider-Denkmal in der Eröffnungsbilanz gefehlt, dieser wurde im Rahmen der Berichtigung der Eröffnungsbilanz als Zugang eingebucht.

Abgänge 0,00 €

In der Eröffnungsbilanz befand sich ein Bodendenkmal mit Erinnerungswert 0,00 € das nicht Eigentum der Stadt Eberbach ist.

Umbuchungen 0,00 €

Aufgrund der GPA Prüfung wurden wertneutrale Umbuchen vorgenommen und verschiedene Zuordnungen innerhalb der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler korrigiert.

Abschreibungen 871,41 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht abgeschrieben. Die gebuchte Abschreibungen bei der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler belief sich auf 871,41 € (für den Werteverzehr der Turmuhr Michaelskirche).

Somit ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2014 von 615.730,41 €.

1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Bilanzposition 1.2.6

AKTIVA			
1. Anlagenvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
06110000 Fahrzeuge	1.087.128,64	1.497.478,57	410.349,93
06210000 Maschinen	0	20.102,53	20.102,53
06310000 Technische Anlagen	10.826,00	25.883,17	15.057,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.097.954,64	1.543.464,27	445.509,63

Veränderungen im Jahr 2014:

Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau **626.238,68 €**

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sind folgende wesentliche Anlagen aktiviert worden:

- Feuerwehrfahrzeug FLF 3000 Abteilung Stadt 250.384,99 €
- Feuerwehrfahrzeug MLF Pleutersbach 200.533,14 €
- Kehrmaschine HAKO Multicar Tremo x56 137.532,96 €

Abschreibungen **-180.729,05 €**

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge belief sich auf 180.729,05 €.

Somit ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2014 von 1.543.464,27 €.

1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bilanzposition 1.2.7

AKTIVA			
1. Anlagenvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
07110000 Betriebsvorrichtung	50.384,54	130.573,17	80.188,63
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	968.166,76	902.704,32	-65.462,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018.551,30	1.033.277,49	14.726,19

Veränderungen im Jahr 2014:

Zugänge **153.738,07 €**

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Jahr 2014 folgende wesentlichen Maßnahmen aktiviert:

- Funkeinsatzzentrale 77.100 €
- Containeranlage Realschule 19.000 €

Abschreibungen **139.011,88 €**

Die Abschreibungen bei der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung belief sich auf 139.011,88 €.

Somit ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2014 von 1.033.277,49 €.

1.7 Vorräte, Bilanzposition 1.2.8

A K T I V A			
1. Anlagenvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
08310000 Betriebsstoffe Bauhof Lager	22.604,21	24.234,64	1.630,43
08310100 Salzvorräte Bauhof	9.405,26	4.713,18	-4.692,08
08310200 Heizölvorräte Gebäude	44.500,67	48.003,04	3.502,37
1.2.8 Vorräte	76.510,14	76.950,86	440,72

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Bilanzposition 1.2.9

A K T I V A			
1. Anlagenvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
09610000 Anlagen im Bau	2.352.598,19	179.987,89	-2.172.610,30
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	0	115.540,63	115.540,63
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	67.221,96	67.221,96
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.352.598,19	362.750,48	-1.989.847,71

Veränderungen im Jahr 2014:

Zugänge 185.650,34 €

- Sanierung Neckarstraße (Tiefgarage Rosenturm)	62.562,99 €
- Stützmauer Richard-Schirmmann-Straße	22.431,28 €
- Kanalsanierungsprogramm 2013	18.590,08 €
- Baugebiet Schafacker	17.264,68 €
- Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße (Odenwaldstr.)	13.707,00 €
- HRB Hochwasserrückhaltebecken Holdergrund	13.003,58 €
- Güterbahnhofstraße Regenwasserkanal	10.341,83 €
- Löschfahrzeug LF10	9.719,04 €
- MLF Allrad Mittleres Löschfahrzeug Friedrichsdorf	5.068,71 €
- Odenwaldstraße Neuordnung	4.741,69 €
- Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße	4.658,97 €
- Panoramaweg	3.560,49 €

Abgänge - 441.340,66 €

Verschiedene Anlagen im Bau beim Hohenstaufengymnasium, Hochwasserschutz und bei der Innenstadtkonzeption wurden in Abgang genommen, da diese Maßnahmen nicht realisiert wurden bzw. keine investiven Maßnahmen nach den Bilanzierungsvorschriften darstellen. Außerdem war die Straße Im Hochfeld bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfasst und noch als Anlage im Bau geführt.

Umbuchungen (Aktivierung der Anlagen im Bau) -1.734.157,39 €

- Eisenbahnüberführung EÜ Neckarhölde
 - o Inv.Zuschuss Stahltragbrücke EÜ Neckarhölde
 - o Inv.Zuschuss Stützwand
 - o Inv.Zuschuss Lärmschutzwand Gründung
 - o Inv.Zuschuss Lärmschutzwand Elemente
 - o EÜ Neckarhölde, Straßenaufbau
 - o EÜ Neckarhölde, Straßenbeleuchtung

- EÜ Neckarhölde, Mischwasserkanal
- Fahrradunterstand Bahnhof Eberbach
- Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße
 - Panoramaweg, Straßenaufbau
 - Panoramaweg, Straßenbeleuchtung
 - Güterbahnhofstraße, Straßenaufbau
 - Güterbahnhofstraße, Straßenbeleuchtung
 - Güterbahnhofstraße, Gabionenstützwand
 - Panoramaweg, Mischwasserkanal
 - Panoramaweg, Regenwasserkanal
- MLF Pleutersbach
- TLF 3000 Abteilung Stadt
- Kehrmaschine HAKO Multicar Tremo
- Neckargasse Mischwasserkanal
- Grenzweg Inliner

Abschreibungen 0,00 €

Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Somit ergibt sich ein neuer Bilanzwert zum 31.12.2014 von 362.750,48 €.

Summe Sachvermögen Bilanzposition 1.2

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Summe Sachvermögen 1.2.1 bis 1.2.9	137.160.753,39	134.410.555,68	2.750.197,71

Die Summe des Anlagevermögens in der Bilanz hat sich um 2.750.197,71 € verringert -
 2.087.966,53 € resultieren aus der Aktivierung von der Baumaßnahme EÜ Neckarhölde die bisher
 unter der Bilanzposition Anlagen im Bau geführt wurden. Die im Rahmen der Baumaßnahme
 geleisteten Investitionszuschüsse sind Zuschüsse an Dritte die unter der Bilanzposition 2.2 aktive
 Abgrenzungsposten zu führen sind.

2. Finanzvermögen

1.3 Finanzvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
1.3.1 10130000 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.204,72	27.204,72	0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	73.804,49	73.804,49	0
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
1.3.6 Ö.-r. Forderungen, F.a. Transferleist.	640.440,57	1.089.055,72	448.615,15
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	1.711.391,52	406.464,08	-1.304.927,44
1.3.8 Liquide Mittel	6.655.119,67	7.625.759,89	970.640,22
Summe Finanzvermögen 1.3.1 bis 1.3.8	9.113.360,97	9.227.688,90	114.327,93

2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Bilanzposition 1.3.1

1.3 Finanzvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
10130000 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.204,72	27.204,72	0
Summe Finanzvermögen 1.3.1	27.204,72	27.204,72	0

Die Anteile an der E.con GmbH blieben im Jahr 2014 unverändert.

2.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Bilanzpositionen 1.3.2

1.3 Finanzvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	73.804,49	73.804,49	0
Summe Finanzvermögen 1.3.2	73.804,49	73.804,49	0

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)	11.885 €
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GbR	58.469 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband	3.450 €

2.3 Ausleihungen, Bilanzposition 1.3.4

1.3 Finanzvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
13152010 – 13152030 Ausleihungen	5.400,00	5.400,00	0
Summe Finanzvermögen 1.3.4	5.400,00	5.400,00	0

Volksbank Mosbach	700 €
Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.	1.600 €
Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG	3.100 €

2.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, Bilanzposition 1.3.6

1.3 Finanzvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	491.823,64	922.107,89	430.284,25
Steuerforderungen	144.445,34	154.185,94	9.740,60
Übrige öffentlich-rechtlichen Forderungen	4.171,59	12.761,89	8.590,30
Summe Finanzvermögen 1.3.6	640.440,57	1.089.055,72	448.615,15

Forderungen sind in der Erfolgsrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangen sind bzw. deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt, entsprechendes gilt auch für die Finanzrechnung.

2.5 Privatrechtliche Forderungen Bilanzposition 1.3.7

1.3 Finanzvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.796,15 €	373.351,51 €	42.555,36 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.380.595,37€	33.112,57 €	-1.347.482,80 €
Summe Finanzvermögen 1.3.7	1.711.391,52€	406.464,08 €	-1.304.927,44 €

2.6 Liquide Mittel Bilanzposition 1.3.8

1.3 Finanzvermögen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Bankkonten und Schwebeposten	6.649.659,67	7.620.399,89	970.740,22
Kassenbestände	1.410,00	1.310,00	-100,00
Handvorschüsse	4.050,00	4.050,00	0
Summe Finanzvermögen 1.3.8	6.651.069,67	7.621.709,89	970.640,22

Die Liquidität hat sich um 970.640,22 € im Lauf des Jahres 2014 verbessert. Als Gründe hierfür können vor allem die erfolgte finanzielle Verbesserung der Finanzsituation des Eigenbetriebs SWE (keine Inanspruchnahme eines Kassenkredits zum 31.12.2014 im Rahmen der Einheitskasse) und erfolgte Wenigerauszahlungen, sowohl konsumtiv als auch investiv, genannt werden.

2.7 Summe Finanzvermögen, Bilanzposition 1.3

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Summe Finanzvermögen 1.3.1 bis 1.3.8	9.113.360,97	9.227.688,90	114.327,93

Der Stand des gesamten Finanzvermögens hat sich in Summe um 114.327,93 € erhöht.

2.8 Abgrenzungsposten

2.8.1 Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzposition 2.1

2. Abgrenzungsposten			
=====	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung HR			
Personalkosten	41.494,89	43.860,08	2.365,19
Summe Abgrenzungsposten	41.494,89	43.860,08	2.365,19

Über die Position HR Personalkosten wurden hauptsächlich die Beamtengehälter für Januar 2015 abgegrenzt. Diese werden bereits im Dezember des Vorjahres ausbezahlt. Das macht die aktive Rechnungsabgrenzung notwendig.

2.8.2 Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzposition 2.2

2. Abgrenzungsposten			
=====			
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	0	2.087.966,53	2.087.966,53
Summe Abgrenzungsposten	0	2.087.966,53	2.087.966,53

Die Veränderung bei dieser Position ergibt sich aus der Aktivierung der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Neckarhölde. Die geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte für die Baumaßnahme aus der Kreuzungsvereinbarung, sind bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen. Außerdem werden hier auch die geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte im Rahmen der Sanierungsgebiete gebucht.

Passiva

P A S S I V A			
=====			
1. Kapitalposition	01.01.2014	31.12.2014	Veränderungen
=====			
1.1 Basiskapital	89.905.483,44	90.051.168,03	145.684,59
1.2 Rücklagen	267.334,44	268.150,53	816,09
1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0	2.520.381,50	-2.520.381,50
Summe Kapitalposition	90.172.817,88	87.798.937,06	-2.373.880,82
2. Sonderposten			
=====			
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	22.546.105,16	23.230.361,63	684.256,47
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	9.751.307,12	9.428.174,04	-323.133,08
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	701.346,11	381.403,54	-319.942,57
Summe Sonderposten	32.998.758,39	33.039.939,21	41.180,82
3. Rückstellungen			
=====			
3.1 Lohn-u.Gehaltsrückstellungen	149.671,23	51.155,04	-98.516,19
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	794.619,45	899.120,90	104.501,45
3.6 RS drohende Verpf.(Bürgsch.,Gewähr.,Proz)	488.500,00	0	-488.500,00
Summe Rückstellungen	1.432.790,68	950.275,94	-482.514,74
4. Verbindlichkeiten			
=====			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.285.008,40	18.594.498,78	-690.509,62
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	30.274,45	595.359,87	465.085,42
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	220.877,66	2.723.494,22	2.502.616,56
Summe Verbindlichkeiten	19.636.160,51	21.913.352,87	2.277.192,36
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
=====			
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	2.075.081,79	2.067.566,11	-7.515,68
S U M M E P A S S I V A	146.315.609,25	145.770.071,19	-545.538,06

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO:

Bürgschaftsverpflichtungen:	6.392.969,96 €
Verpflichtungsermächtigungen:	4.448.900,00 €
Bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:	1.947.800,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen:	0 €

3. Kapital

3.1. Kapitalposition Bilanzposition 1.

1. Kapitalposition	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
=====			
1.1 Basiskapital	89.905.483,44	90.051.168,03	145.684,59
1.2 Rücklagen	267.334,44	268.150,53	816,09
1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0	2.520.381,50	-2.520.381,50
Summe Kapitalposition	90.172.817,88	87.798.937,06	-2.373.880,82

Die Veränderung im Jahr 2014:

1.1 Basiskapital

Zugänge 164.335,42 €

Das Basiskapital hat sich um einen Betrag von 145.684,59 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Korrektur der Eröffnungsbilanzwerten. Die Veränderungen werden direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

Korrektur Eröffnungsbilanz Anlagenvermögen 365.189,97 €

Korrektur Eröffnungsbilanz Rückstellungen von ausgleichspflichtigen
Gebührenüberschüssen -32.354,55 €

Korrektur Eröffnungsbilanz sonstige Verbindlichkeit drohende Verpflichtungen -168.500,00 €

Abgänge -18.650,83 €

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Da bisher keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet wurden, ist eine Verrechnung des außerordentlichen Ergebnis 2014 mit dem Basiskapital erforderlich

Verrechnung Jahresergebnis beim außerordentlichen Ergebnis - 18.650,83 €

Das Basiskapital erhöht sich um 145.684,59 € auf -90.051.168,03 €

1.2 Rücklagen

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Zugänge 816,09 €

Bei den zweckgebundenen Rücklagen sind die unselbständigen Stiftungen Harald-Stoess und Stiftung Jugendaustausch abgebildet. Der Zugang resultiert aus nicht verbrauchten Zinserträgen die dem Stiftungskapital zugeführt werden.

1.3. Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis

Vortrag Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis auf Folgejahre -2.520.381,50 €

Im § 25 II GemHVO ist geregelt, dass ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, sofern dieser nicht unverzüglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann, auch eine Verrechnung mit einem Überschuss beim Sonderergebnis möglich ist oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Verbleibt danach immer noch ein Fehlbetrag, dann ist dieser für längstens 3 Jahre vorzutragen (s. § 25 III GemHVO). Erst nach 3 Jahren ist eine Verrechnung auf das Basiskapital vorzunehmen, wobei das Basiskapital niemals negativ werden darf (s. § 25 III GemHVO).

Der Abschluss 2014 ist der erste doppelte Abschluss der Stadt Eberbach. Das Jahresergebnis weist einen Jahresfehlbetrag von 2.520.381,50 € aus. Ein Überschuss beim Sonderergebnis liegt ebenfalls nicht vor, daher wird entsprechend § 25 III GemHVO der Verlust auf das Folgejahr 2015 vorgetragen.

1. Kapitalposition	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Summe Kapitalposition	90.172.817,88	87.798.937,06	-2.373.880,82

Insgesamt ergibt sich eine Veränderung der Kapitalposition von -2.373.880,82 €

3.2 Sonderposten Bilanzposition 2.

2. Sonderposten			
=====			
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	22.546.105,16	23.230.361,63	684.256,47
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	9.751.307,12	9.428.174,04	-323.133,08
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	701.346,11	381.403,54	-319.942,57
Summe Sonderposten	32.998.758,39	33.039.939,21	41.180,82

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen. Diese werden jährlich aufgelöst, analog der Abschreibungsdauer bei den entsprechenden Investitionen. Im Jahr 2014 wurden folgende wesentliche Maßnahmen aktiviert. EÜ Neckarhölde, TLF Abt. Eberbach, RW Eberbach, Schlusszahlung Ausgleichstock HSG, Fahrradunterstand Bahnhof Eberbach. Bei der Abrechnung des Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße wurden fehlende Zuschüsse in der Eröffnungsbilanz, korrigiert.

Die Position 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen erhöht sich um 684.256,47 €.

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Entwässerungsbeiträgen, den Klärbeiträgen und den Erschließungsbeiträgen. Diese werden ebenfalls analog der Abschreibungsdauer der entsprechenden Investitionen aufgelöst.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Sonderposten für Anlagen im Bau aus der Altdatenübernahme und Sonderposten für Schenkungen. Der Abgang resultiert aus der Aktivierung der Maßnahme EÜ Neckarhölde.

3.3 Rückstellungen Bilanzposition 3.

3. Rückstellungen	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
=====			
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	149.671,23	51.155,04	-98.516,19
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	794.619,45	899.120,90	104.501,45
3.6 RS drohende Verpflichtungen (Bürgschaften, Gewährleistungen, Prozesse)	488.500,00	0	-488.500,00
Summe Rückstellungen	1.432.790,68	950.275,94	-482.514,74

Bei der Bilanzposition 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellung wurden für 3 Beschäftigte in Altersteilzeit Blockmodell Rückstellungen zum 31.12.2014 gebildet. Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus dem Bereich Abwasserbeseitigung. Es ergab sich ein Zugang von 104.501,45 € im Jahr 2014, dieser ergab sich aus der Korrektur GPA Prüfung und der Nachkalkulation der Abwassergebührenkalkulation 2014.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen wurden umgebucht, da ausstehende Bauausgaben für Investition als sonstige Verbindlichkeiten zu verbuchen sind.

3.4 Verbindlichkeiten Bilanzposition 4.

4. Verbindlichkeiten			
=====			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.285.008,40	18.594.498,78	-690.509,62
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	30.274,45	595.359,87	465.085,42
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	220.877,66	2.723.494,22	2.502.616,56
Summe Verbindlichkeiten	19.636.160,51	21.913.352,87	2.277.192,36

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten hat sich in 2014 um 690.509,62 € verringert. Bei zwei Darlehen war eine Sondertilgung von insgesamt 100.000 € möglich. Diese Summe wurde umgeschuldet.

Auf Anlage 28 Schuldenübersicht sei an dieser Stelle verwiesen.

Folgende Kreditverbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2014:

Kreditinstitut	Darlehens-konto	Zinssatz	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014	Veränderung
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	6717817	4,60%	1.354.560,00	1.283.266,00	-71.294,00
Volksbank Neckartal	2420170842	4,25%	205.521,62	103.199,63	-102.321,99
Volksbank Neckartal	2420170869	4,25%	252.814,38	162.342,69	-90.471,69
Sparkasse Neckartal-Odenwald	6012391451	2,23%	294.301,82	275.010,98	-19.290,84
Sparkasse Neckartal-Odenwald	6012455520	0,99%	0	95.217,51	95.217,51 <i>Umschuldung</i>
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	604068530	2,89%	341.515,01	318.424,09	-23.090,92
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	604629702	4,45%	1.348.250,75	1.292.027,33	-56.223,42
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	606465073	4,93%	323.431,31	317.565,33	-5.865,98
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	606554211	5,70%	36.789,82	25.158,38	-11.631,44
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	606769277	3,52%	399.767,28	374.916,74	-24.850,54
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	605806365	3,16%	810.086,00	775.477,29	-34.608,71
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	611036010	4,01%	4.117.106,09	4.009.791,11	-107.314,98
Landesbank Baden- Württemberg LBBW	611414430	3,05%	4.236.623,25	4.131.837,76	-104.785,49
Bayerische Landesbank	6/4107315	4,32%	1.511.300,78	1.469.676,05	-41.624,73
Norddeutsche Landesbank NordLB	2125190017	4,66%	1.569.857,27	1.516.918,92	-52.938,35
Norddeutsche Landesbank NordLB	2125190023	3,85%	2.457.518,43	2.418.104,38	-39.414,05
Verein Lebenshilfe e.V. Eberbach	9411000000	4,00%	25.564,59	25.564,59	0,00
Summe Schulden			19.285.008,40	18.594.498,78	-690.509,62

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.274,45	595.359,87	465.085,42
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.274,45	595.359,87	465.085,42

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die perioden-gerechte Zuordnung der in 2015 zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 eingegangenen Rechnungen. Bei diesen Rechnungen wurden entsprechend dem Leistungszeitpunkt der Aufwand im Jahr 2014 und der Liquiditätsabfluss im Jahr 2015 gebucht.

4.5 sonstige Verbindlichkeiten

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	220.877,66	2.723.494,22	2.502.616,56
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	220.877,66	2.723.494,22	2.502.616,56

Die Veränderungen im Jahr 2014:

Die wesentlichen Zugänge bei den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den Umbuchungen der ausstehenden Bauleistungen von den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen, außerdem wurden noch weitere ausstehende Rechnungen für Bauleistungen EÜ Neckarhölde eingebucht. Des Weiteren sind in dem Betrag auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach enthalten.

3.5 Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzposition 5.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
=====			
Grabnutzungsgebühren	2.075.081,79	2.067.566,11	-7.515,68
Summe Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	2.075.081,79	2.067.566,11	-7.515,68

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Grabnutzungsgebühren der Folgejahre abgegrenzt.

VI. Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden. Aufgrund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt bzw. ergänzenden Meldungen durch die Verwaltung wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen:

Anlagenvermögen:

Aktiva			
Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung in €
Sachvermögen			
	01210000	Ackerland	- 26.286,00 €
	02110000	Grund und Boden bei Wohnbauten	- 10.833,20 €
	02410000	Grund und Boden (Kultur-, Sport-, Freizeit-Gartenanlagen)	11.904,57 €
	03110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	329.577,64 €
	03210000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	475.290,01 €
	03420000	Anlagen zur Abwasserreinigung	258.381,95 €
	03510000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	-52.878,83 €
	05110000	Kunstgegenstände	36.817,39 €
	09610000	Anlagen im Bau	- 441.340,66 €
	09612000	Anlagen im Bau Tiefbau	64.567,03 €
			-
Passiva			
			-
	21110000	Sopo Land	- 340.903,20 €
	21190000	Sopo Zuweisungen Anlagen im Bau	- 9.845,32 €
	21210000	Sopo Beiträge ähnl. Entgelte	102.744,59 €
	21910000	Sonst. Sonderposten	-32.006,00 €
			-
Zwischenergebnis Anlagenvermögen			365.189,97 €

Rückstellungen

	28510000	Gebührenüberschussrückstellungen	-32.354,55 €
--	----------	----------------------------------	--------------

Sonstige Verbindlichkeiten

	27990400	Sonstige Verbindlichkeiten	-168.500,00 €
--	----------	----------------------------	---------------

Zugang Basiskapital aus Korrektur Eröffnungsbilanz 01.01.2014	164.335,42 €
---	--------------

VII. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach §§ 42 und 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO zu erläutern.

Zum 31.12.2014 waren folgende Bürgschaften vorhanden:

Nr.	Bürgschaft	Höhe 31.12.2014
1	Nicht bezifferte Gewährträgerschaft zugunsten des Vereins „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.1971 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen	
2	Nicht bezifferte Gewährträgerschaft zugunsten der Eberbacher Baugenossenschaft Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.1977 Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ergebenden Verpflichtungen	
3	Gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) für Wohnungsbaudarlehen 1/3 aus 7.989.554,71 € restliche valutierte öffentliche Baudarlehen (lt. besonderer Aufstellung der L-Bank Stand 31.12.2014)	2.663.184,90 €
4	Gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg für den Verein „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2008, Darlehenskonto 610712209	3.729.785,06 €
	Gesamt Ziffern 3 + 4	6.392.969,96 €

Es bestand eine zum 31.12.2014 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2014 in Höhe von 1.947.800 €. Davon waren 800.000 € bereits 2013 genehmigt worden. Diese Ermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2015. Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 26.02.2015 beschlossen.

Mittelüberträge in das Folgejahr 2015 wurden nicht gebucht.

VIII. Anlagen des Anhangs

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen:

1. Vermögensübersicht § 55 Abs. 1 GemHVO
2. Schuldenübersicht § 55 Abs. 2 GemHVO
3. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht ist eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens. Sie beinhaltet nach § 55 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz (§ 52 Abs. 3 GemHVO), ohne die Bilanzpositionen 1.2.8 sowie 1.3.6-1.3.8.

Anlage 26

Vermögensübersicht *

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 8)
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5 **	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8
1							
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	137.084.243,29	4.478.008,38	-1.202.514,59	-2.112.662,35	0,00	-3.913.469,87	134.333.604,82
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.746.930,65	8.502,88	-626.493,32	123.083,69	0,00	-17.793,90	43.234.230,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.965.007,62	18.698,40	-17.627,03	-13.932,52	0,00	-1.539.018,39	42.413.128,08
2.3 Infrastrukturvermögen	44.323.416,42	1.195.123,27	-117.053,58	1.765.583,22	0,00	-2.036.045,24	45.131.024,09
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	579.784,43	36.817,39	0,00	0,00	0,00	-871,41	615.730,41
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.097.954,64	172.797,40	0,00	453.441,28	0,00	-180.729,05	1.543.464,27
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018.551,30	69.897,82	0,00	83.840,25	0,00	-139.011,88	1.033.277,49
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.352.598,19	2.976.171,22	-441.340,66	-4.524.678,27	0,00	0,00	362.750,48
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	106.409,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.409,21
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.204,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.204,72
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	73.804,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.804,49
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	137.190.652,46	4.478.008,38	-1.202.514,59	-2.112.662,35	0,00	-3.913.469,87	134.440.014,03

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2. Schuldenübersicht (§ 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO)

Die Schuldenübersicht ist in Anlage 28 zum Jahresabschluss enthalten.

3. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2014 waren für Folgejahre **Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen in Höhe von insgesamt 4.448.900 € enthalten. Es handelt sich um folgende Verpflichtungsermächtigungen:

I12600000351	Feuerwehr-Fahrzeuge	290.000 €
I36505000070	Kindergarten „Regenbogen“	1.500.000 €
I53800000260	PW Lindach & Rockenau	410.000 €
I53800000660	EKVO Kanalsanierungsprogramm	240.000 €
I53801001660	Kanal Richard-Schirrmann-Str.	40.000 €
I53801001860	SW+MW-Kanal SG Güterbahnhofstr.	125.000 €
I54100000860	Querspange Mühlenweg	115.000 €
I54100001760	Ausbau Richard-Schirrmann-Str.	160.000 €
I54100002160	SG Güterbahnhofstr.	470.000 €
I54100003460	Energet. Sanierung Straßenbeleucht.	75.000 €
I54100003660	Breitbandversorgung Leerrohre	9.900 €
I54101002160	SG Güterbahnhofstr., Brückenbau	490.000 €
I55202000060	HRB Holdergrund	524.000 €

Anhang**Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Zusammenhang mit dem Beschluss der Eröffnungsbilanz detailliert benannt und ausgeführt (siehe Vorlage 2021-083). Auf eine erneute Ausführung wird mit Verweis auf die genannte Beschlussvorlage in diesem und allen folgenden Jahresabschlüssen verzichtet, sofern keine Änderungen eingetreten sind.

Die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten entsprechend dem Grundsatz der Bilanzkontinuität für die folgenden Rechnungsabschlüsse weiter. Nur im Falle von Abweichungen von diesen Methoden ist im Anhang begründet darauf einzugehen (§ 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).

Nach § 91 Abs. 4 GemO waren für die Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen. Für die Bemessung der Abschreibungshöhen wurde die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg herangezogen. Falls dort keine Nutzungsdauer-Vorschläge enthalten waren, wurde die Nutzungsdauer entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer in Eberbach verwendet.

Anlage 19

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Gesamtergebnisrechnung 2014

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.577.500	18.179.738,76	1.602.239-		0	1.602.239-	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	7.449.980	7.885.815,61	435.836-		0	435.836-	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	50,00	50-		0	50-	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	3.323.750	3.382.132,24	58.382-		0	58.382-	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.034.820	2.206.086,62	171.267-	2.700	2.700	168.567-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	522.480	1.201.438,04	678.958-	0	0	678.958-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	85.300	49.166,45	36.134		0	36.134	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	886.550	1.045.933,35	159.383-		0	159.383-	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	30.880.380	33.950.361,07	3.069.981-	2.700	2.700	3.067.281-	0,00
11 -	Personalaufwendungen	0,00	8.509.101-	8.414.537,69-	94.563-	2.900	2.900	91.663-	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	177.064-	178.399,91-	1.336		0	1.336	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.718.420-	6.865.748,77-	1.852.671-	81.470	81.470	1.771.201-	0,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	0,00	3.337.450-	3.954.964,75-	617.515		0	617.515	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	791.780-	780.862,47-	10.918-		0	10.918-	0,00
16 -	Transferaufwendungen	0,00	15.937.310-	14.936.465,40-	1.000.845-	10.210-		1.011.055-	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.837.660-	1.339.763,58-	497.896-	2.925-		500.821-	0,00
18 =	Ordentliche Aufwendungen	0,00	39.308.785-	36.470.742,57-	2.838.043-	71.235	71.235	2.766.808-	0,00
19 =	Ordentliches Ergebnis	0,00	8.428.405-	2.520.381,50-	5.908.024-	73.935	73.935	5.834.089-	0,00

Gesamtergebnisrechnung 2014

Kd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013		Fortgeschriebener Ansatz 2014		Ergebnis 2014		Vergleich Ansatz-Ergebnis		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs-übertragung aus 2013		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs-übertragung nach 2015	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
21	= Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	0,00		8.428.405,-		2.520.381,50-		5.908.024,-		73.935		0,00		5.834.089,-		0,00	
22	+ Außerordentliche Erträge	0,00		0		376.277,84		376.278,-		0		0,00		376.278,-		0,00	
23	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0		394.928,67-		394.929		0		0,00		394.929		0,00	
24	= Sonderergebnis	0,00		0		18.650,83-		18.651		0		0,00		18.651		0,00	
25	= Gesamtergebnis	0,00		8.428.405,-		2.539.032,33-		5.889.373,-		73.935		0,00		5.815.438,-		0,00	

Anlage 20

Feststellungsbeschluss

Anlage 20
(zu § 95b Abs.1 GemO)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2014 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	33.950.361,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.470.742,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.520.381,50
1.4	Außerordentliche Erträge	376.277,84
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-394.928,67
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-18.650,83
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.539.032,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.237.144,69
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.115.044,44
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	122.100,25
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.573.952,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.588.737,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.014.784,88
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-892.684,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 100.000,00	100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-790.509,62
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-690.509,62
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.583.194,25
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.553.834,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.651.069,67
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	970.640,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.621.709,89
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	134.410.555,68
3.3	Finanzvermögen	9.227.688,90
3.4	Abgrenzungsposten	2.131.826,61
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	145.770.071,19
3.7	Basiskapital	90.051.168,03

3.8	Rücklagen	268.150,53
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-2.520.381,50
3.10	Sonderposten	33.039.939,21
3.11	Rückstellungen	950.275,94
3.12	Verbindlichkeiten	21.913.352,87
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.067.566,11
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	145.770.071,19

Eberbach, den 31.08.2022



Michael Reinig
Erster ehrenamtlicher
Bürgermeister-Stellvertreter



Patrick Müller
Stadtkämmerer

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾								
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	18.650,83	-2.520.381,50						90.069.818,86
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-18.650,83	18.650,83						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorräte nichtgedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		-2.520.381,50	-2.520.381,50	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	18.650,83							-18.650,83
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	90.051.168,03
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		-2.520.381,50	-2.520.381,50	0,00		0,00	0,00	90.051.168,03

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Anlage 21

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Gesamtfinanzrechnung 2014

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.577.500	18.154.279,58	1.576.780-	0	0,00	1.576.780-	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.225.130	6.368.679,51	143.550-	0	0,00	143.550-	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	50,00	50-	0	0,00	50-	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	3.323.750	3.326.848,60	3.099-	0	0,00	3.099-	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.034.820	2.200.911,89	166.092-	2.700	0,00	163.392-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	522.480	1.223.489,84	701.010-	0	0,00	701.010-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	85.300	49.501,07	35.799	0	0,00	35.799	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	886.550	913.384,20	26.834-	0	0,00	26.834-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	29.655.530	32.237.144,69	2.581.615-	2.700	0,00	2.578.915-	0,00
10 -	Personalauszahlungen	0,00	8.509.101-	8.414.537,69-	94.563-	2.900	0,00	91.663-	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	177.064-	178.399,91-	1.336	0	0,00	1.336	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.614.420-	6.539.614,43-	2.074.806-	81.470	0,00	2.166.336-	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	791.780-	784.008,36-	7.772-	0	0,00	7.772-	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	15.937.310-	14.850.138,46-	1.087.172-	10.210-	0,00	1.097.382-	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	1.837.660-	1.348.345,59-	489.314-	2.925-	0,00	492.239-	0,00

Gesamtfinanzrechnung 2014

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.867.335-	32.115.044,44-	3.752.291-	71.235	0,00	3.854.056-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	6.211.805-	122.100,25	6.333.905-	73.935	0,00	6.432.970-	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	3.160.920	1.080.107,50	2.080.813	0	0,00	2.080.813	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	187.400	214.537,71	27.138-	0	0,00	27.138-	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	610.000	264.365,96	345.634	0	0,00	345.634	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	14.941,74	14.942-	0	0,00	14.942-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.958.320	1.573.952,91	2.384.367	0	0,00	2.384.367	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	241.000-	6.213,43-	234.787-	0	0,00	234.787-	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.853.200-	2.272.408,78-	3.580.791-	5.000-	0,00	3.595.791-	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	744.750-	310.071,53-	434.678-	2.100-	0,00	436.778-	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	240.000-	44,05-	239.956-	0	0,00	239.956-	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.078.950-	2.588.737,79-	4.490.212-	7.100-	0,00	4.507.312-	0,00
31	= Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	3.120.630-	1.014.784,88-	2.105.845-	7.100-	0,00	2.122.945-	0,00

Gesamtfinanzrechnung 2014

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	= Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	0,00	9.332.435,-	892.684,63-	8.439.750,-	66.835	0,00	8.555.916,-	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.947.000	100.000,00	1.847.000	0	0,00	1.847.000	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	684.700,-	790.509,62-	105.810	0	0,00	105.810	0,00
35	= Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.262.300	690.509,62-	1.952.810	0	0,00	1.952.810	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	8.070.135,-	1.583.194,25-	6.486.941-	66.835	0,00	6.603.106,-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchf. d. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00		618.302,86					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchf. d. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		1.935.531,61					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		2.553.834,47					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		6.651.069,67					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		970.640,22					

Gesamtfinanzrechnung 2014



Id. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013		Fortgeschriebener Ansatz 2014		Ergebnis 2014		Vergleich Ansatz-Ergebnis		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus 2013		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung nach 2015	
		1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00				7.621.709,89											

Anlage 22

Entwicklung der Liquidität zum
Jahresabschluss

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr 2014
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)		6.651.069,67 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		122.100,25 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		- 1.014.784,88 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		- 690.509,62 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		2.553.834,47 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO) 15.776.558,68		7.621.709,89 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		- €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		- €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)		- €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		- 862.830,12 €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		6.758.879,77 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		- €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 4)		1.947.000,00 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		- €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		8.705.879,77 €
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		- 268.150,53 €
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 5)		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		8.437.729,24 €
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		792.970,99 €

1)

Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2)

Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

3)

Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4)

Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

5)

Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 23

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

THH1 Innere Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Bildung

THH5 Kinder- und Sozialbereich

THH6 Sportförderung

THH7 Planen, Bauen und Naturschutz

THH8 Wirtschaft und Tourismus

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung 2014

THH1.2016 Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	380.626	421.854,41	41.229-	0	0,00	41.229-	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	4.650	54.060,84	49.411-	0	0,00	49.411-	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	407.610	391.454,37	16.156	0	0,00	16.156	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	154.230	236.947,10	82.717-	0	0,00	82.717-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	194,36	194-	0	0,00	194-	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	108.150	191.956,04	83.806-	0	0,00	83.806-	0,00
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	1.055.266	1.296.467,12	241.202-	0	0,00	241.202-	0,00
11 -	Personalaufwendungen	0,00	4.688.399-	4.445.528,98-	242.870-	0	0,00	242.870-	0,00
12 *	Versorgungsaufwendungen	0,00	177.064-	178.399,91-	1.336	0	0,00	1.336	0,00
13 *	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.401.552-	3.414.366,21-	987.185-	1.700-	0,00	988.885-	0,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	0,00	1.493.742-	1.704.218,21-	210.477	0	0,00	210.477	0,00
15 *	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.000-	1.978,67-	8.021-	0	0,00	8.021-	0,00
16 *	Transferaufwendungen	0,00	8.100-	15.963,97-	7.864	0	0,00	7.864	0,00
17 *	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	906.080-	672.487,57-	233.592-	1.700	0,00	231.892-	0,00
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	11.684.937-	10.432.943,52-	1.251.993-	0	0,00	1.251.993-	0,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	10.629.671-	9.136.476,40-	1.493.195-	0	0,00	1.493.195-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	0,00	10.629.671,-	9.136.476,40-	1.493.195-	0	0,00	1.493.195-	0,00
22	+ Erträge aus Leistungsbeziehungen	0,00	2.509.889	30.162,77	2.479.726	0	0,00	2.479.726	0,00
23	+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	9.456.650	10.779.936,16	1.323.287-	0	0,00	1.323.287-	0,00
24	= Erträge aus internen Leistungen	0,00	11.966.538	10.810.098,93	1.156.439	0	0,00	1.156.439	0,00
25	- Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00	650.325-	29.932,26-	620.393-	0	0,00	620.393-	0,00
26	- Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	564.392-	992.101,63-	427.709	0	0,00	427.709	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.214.718-	1.022.033,89-	192.684-	0	0,00	192.684-	0,00
28	- kalkulatorische Kosten	0,00	427.100-	1.074.678,09-	647.578	0	0,00	647.578	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	10.324.721	8.713.386,95	1.611.334	0	0,00	1.611.334	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	304.950-	423.089,45-	118.139	0	0,00	118.139	0,00

THH2.2016 Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	97.100	93.425,46	3.675	0	0,00	3.675	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	237.100	170.062,70	67.037	0	0,00	67.037	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	22.567,89	22.568-	0	0,00	22.568-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	11.200	14.663,33	3.463-	0	0,00	3.463-	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	147.500	140.076,37	7.424	0	0,00	7.424	0,00
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	492.900	440.795,75	52.104	0	0,00	52.104	0,00
11 -	Personalaufwendungen	0,00	747.752-	737.501,23-	10.251-	0	0,00	10.251-	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	129.220-	122.196,75-	7.023-	0	0,00	7.023-	0,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	0,00	12.100-	15.936,97-	3.837	0	0,00	3.837	0,00
16 -	Transferaufwendungen	0,00	22.800-	23.229,10-	429	0	0,00	429	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	156.660-	123.796,91-	32.863-	0	0,00	32.863-	0,00
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	1.068.532-	1.022.660,96-	45.871-	0	0,00	45.871-	0,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	575.632-	581.865,21-	6.233	0	0,00	6.233	0,00
21 =	Aufwands-/Ertragsübersch uss einschließlich Fehlbedarfsdeckung	0,00	575.632-	581.865,21-	6.233	0	0,00	6.233	0,00
24 =	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	- Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00	9.525-	0,00	9.525-	0	0,00	9.525-	0,00
26	- Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	833.761-	795.332,11-	38.428-	0	0,00	38.428-	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	843.286-	795.332,11-	47.953-	0	0,00	47.953-	0,00
28	+ kalkulatorische Kosten	0,00	0	4.508,67	4.509-	0	0,00	4.509-	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	843.286-	790.823,44-	52.462-	0	0,00	52.462-	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	1.418.918-	1.372.688,65-	46.229-	0	0,00	46.229-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014



THH3.2016 Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013		Fortgeschriebener Ansatz 2014		Ergebnis 2014		Vergleich Ansatz-Ergebnis		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs-übertragung aus 2013		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs-übertragung nach 2015	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.252.600	1.253.593,51	994-	0	994-	0,00	994-	0,00	0,00	0,00	994-	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	577,75	578-	0	578-	0,00	578-	0,00	0,00	0,00	578-	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.600	6.526,39	9.074	0	9.074	0,00	9.074	0,00	0,00	0,00	9.074	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	22.000	72.658,66	50.659-	0	50.659-	0,00	50.659-	0,00	0,00	0,00	50.659-	0,00	0,00	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	2.840,06	2.840-	0	2.840-	0,00	2.840-	0,00	0,00	0,00	2.840-	0,00	0,00	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	1.290.200	1.336.196,37	45.996-	0	45.996-	0,00	45.996-	0,00	0,00	0,00	45.996-	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	224.403-	230.562,26-	6.160	0	6.160	0,00	6.160	0,00	0,00	0,00	6.160	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	521.375-	425.014,21-	96.361-	86.973	96.361-	0,00	86.973	0,00	0,00	0,00	9.388-	0,00	0,00	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	97.000-	64.155,89-	32.844-	0	32.844-	0,00	32.844-	0,00	0,00	0,00	32.844-	0,00	0,00	0,00
16	-	Transferaufwendungen	0,00	55.000-	39.795,17-	15.205-	0	15.205-	0,00	15.205-	0,00	0,00	0,00	15.205-	0,00	0,00	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	132.650-	143.199,87-	10.550	0	10.550	0,00	10.550	0,00	0,00	0,00	10.550	0,00	0,00	0,00
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	1.030.428-	902.727,40-	127.700-	86.973	127.700-	0,00	86.973	0,00	0,00	0,00	40.727-	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	259.772	433.468,97	173.697-	86.973	173.697-	0,00	86.973	0,00	0,00	0,00	86.724-	0,00	0,00	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung	0,00	259.772	433.468,97	173.697-	86.973	173.697-	0,00	86.973	0,00	0,00	0,00	86.724-	0,00	0,00	0,00
22	+	Erträge aus Leistungsbeziehungen	0,00	0	6.422,34	6.422-	0	6.422-	0,00	6.422-	0,00	0,00	0,00	6.422-	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

Md. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
23	+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	20.608	18.216,98	2.391	0	0,00	2.391	0,00
24	= Erträge aus internen Leistungen	0,00	20.608	24.639,32	4.031-	0	0,00	4.031-	0,00
26	- Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	3.140.145-	2.978.718,08-	161.427-	0	0,00	161.427-	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	3.140.145-	2.978.718,08-	161.427-	0	0,00	161.427-	0,00
28	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	16.455,74-	16.456	0	0,00	16.456	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	3.119.537-	2.970.534,50-	149.002-	0	0,00	149.002-	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	2.859.764-	2.537.065,53-	322.699-	86.973	0,00	235.726-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014



THH4.2016 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013		Fortgeschriebener Ansatz 2014		Ergebnis 2014		Vergleich Ansatz-Ergebnis		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus 2013		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach 2015	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00		8.750		9.346,48		596-		0		0,00		596-		0,00	
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00		23.600		20.675,63		2.924		0		0,00		2.924		0,00	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		13.200		10.154,97		3.045		0		0,00		3.045		0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		51.000		43.151,87		7.848		0		0,00		7.848		0,00	
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00		1.000		1.955,57		956-		0		0,00		956-		0,00	
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	0,00		97.550		85.284,52		12.265		0		0,00		12.265		0,00	
11 -	Personalaufwendungen	0,00		278.428-		258.463,01-		19.965-		2.900		0,00		17.065-		0,00	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00		133.400-		137.682,17-		4.282		800-		0,00		3.482		0,00	
14 -	Planmäßige Abschreibungen	0,00		6.700-		8.313,45-		1.613		0		0,00		1.613		0,00	
16 -	Transferaufwendungen	0,00		148.960-		147.480,07-		1.480-		2.440-		0,00		3.920-		0,00	
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00		78.600-		42.493,66-		36.106-		0		0,00		36.106-		0,00	
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00		646.088-		594.432,36-		51.655-		340-		0,00		51.995-		0,00	
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00		548.538-		509.147,84-		39.390-		340-		0,00		39.730-		0,00	
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	0,00		548.538-		509.147,84-		39.390-		340-		0,00		39.730-		0,00	
23 +	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0,00		39.187		52.012,10		12.825-		0		0,00		12.825-		0,00	

Teilergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	= Erträge aus internen Leistungen	0,00	39.187	52.012,10	12.825-	0	0,00	12.825-	0,00
25	* Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00	45.500-	6.107,92-	39.392-	4.700-	0,00	44.092-	0,00
26	- Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	629.217-	694.516,45-	65.300	0	0,00	65.300	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	674.717-	700.624,37-	25.908	4.700-	0,00	21.208	0,00
28	* kalkulatorische Kosten	0,00	0	9.538,41-	9.538	0	0,00	9.538	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	635.529-	658.150,68-	22.621	4.700-	0,00	17.921	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	1.184.067-	1.167.298,52-	16.769-	5.040-	0,00	21.809-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014



THH5.2016 Sozialbereich

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.202.324	1.262.262,12	59.938-	0	0,00	59.938-	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	50,00	50-	0	0,00	50-	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	120.000	149.390,00	29.390-	0	0,00	29.390-	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	22.000	24.188,20	2.188-	0	0,00	2.188-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	57.500	14.986,92	42.513	0	0,00	42.513	0,00
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	1.401.824	1.450.877,24	49.053-	0	0,00	49.053-	0,00
11 -	Personalaufwendungen	0,00	555.777-	579.216,42-	23.440	0	0,00	23.440	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	260.538-	211.111,22-	49.427-	0	0,00	49.427-	0,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	0,00	2.358-	17.642,11-	15.284	0	0,00	15.284	0,00
16 -	Transferaufwendungen	0,00	2.881.650-	2.653.809,44-	227.841-	1.500-	0,00	229.341-	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	27.320-	24.176,55-	3.143-	0	0,00	3.143-	0,00
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	3.727.644-	3.485.955,74-	241.688-	1.500-	0,00	243.188-	0,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.325.819-	2.035.078,50-	290.741-	1.500-	0,00	292.241-	0,00
21 =	Aufwands-/Ertragsübersch uss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung	0,00	2.325.819-	2.035.078,50-	290.741-	1.500-	0,00	292.241-	0,00
23 +	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	13.739	12.144,56	1.594	0	0,00	1.594	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013		Fortgeschriebener Ansatz 2014		Ergebnis 2014		Vergleich Ansatz- Ergebnis		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus 2013		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung nach 2015	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
24	= Erträge aus internen Leistungen	0,00		13.739		12.144,56		1.594		0		0,00		1.594		0,00	
25	* Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00		2.875-		613,55-		2.261-		0		0,00		2.261-		0,00	
26	* Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00		705.920-		628.134,84-		77.785-		0		0,00		77.785-		0,00	
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00		708.795-		628.748,39-		80.047-		0		0,00		80.047-		0,00	
28	* kalkulatorische Kosten	0,00		0		13.520,62-		13.521		0		0,00		13.521		0,00	
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00		695.056-		630.124,45-		64.932-		0		0,00		64.932-		0,00	
30	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00		3.020.875-		2.665.202,95-		355.672-		1.500-		0,00		357.172-		0,00	

Teilergebnisrechnung 2014

THH6.2016 Gesundheit und Sportförderung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2015 EUR
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	300	200,00	100	0	0,00	100	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	19.150	17.913,67	1.236	0	0,00	1.236	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	13.500	13.824,64	325-	0	0,00	325-	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	109,30	109-	0	0,00	109-	0,00
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	32.950	32.047,61	902	0	0,00	902	0,00
11 -	Personalaufwendungen	0,00	15.499-	16.264,97-	766	0	0,00	766	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	36.150-	24.849,01-	11.301-	473-	0,00	11.774-	0,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	0,00	16.100-	14.579,78-	1.520-	0	0,00	1.520-	0,00
16 -	Transferaufwendungen	0,00	29.000-	23.423,51-	5.576-	0	0,00	5.576-	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	15.000-	14.949,72-	50-	0	0,00	50-	0,00
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	111.749-	94.066,99-	17.682-	473-	0,00	18.155-	0,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	78.799-	62.019,38-	16.780-	473-	0,00	17.253-	0,00
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	0,00	78.799-	62.019,38-	16.780-	473-	0,00	17.253-	0,00
22 +	Erträge aus Leistungsbeziehungen	0,00	0	46,12	46-	0	0,00	46-	0,00
24 =	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	46,12	46-	0	0,00	46-	0,00
25 -	Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00	64.325-	0,00	64.325-	0	0,00	64.325-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
26	* Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	1.027.154-	817.650,93-	209.503-	0	0,00	209.503-	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.091.479-	817.650,93-	273.828-	0	0,00	273.828-	0,00
28	- kalkulatorische Kosten	0,00	16.200-	5.930,85-	10.269-	0	0,00	10.269-	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.107.679-	823.535,66-	284.144-	0	0,00	284.144-	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	1.186.478-	885.555,04-	300.923-	473-	0,00	301.396-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

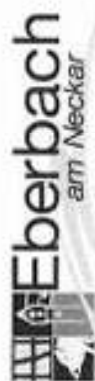
THH7.2016 Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013		Fortgeschriebener Ansatz 2014		Ergebnis 2014		Vergleich Ansatz- Ergebnis		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus 2013		Verfügbare Mittel abschl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung nach 2015	
		1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00		1.015.100		1.164.470,16		149.370-		0		0,00		149.370-		0,00	
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00		2.827.700		2.879.014,93		51.315-		0		0,00		51.315-		0,00	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		1.415.850		1.571.107,18		155.257-		0		0,00		155.257-		0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		213.050		792.548,36		579.498-		0		0,00		579.498-		0,00	
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00		900		2.396,54		1.497-		0		0,00		1.497-		0,00	
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	0,00		5.472.600		6.409.537,17		936.937-		0		0,00		936.937-		0,00	
11 -	Personalaufwendungen	0,00		1.775.592-		1.921.856,79-		146.265		0		0,00		146.265		0,00	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00		3.164.035-		2.463.311,63-		700.723-		5.200		0,00		695.523-		0,00	
14 +	Planmäßige Abschreibungen	0,00		1.681.500-		2.095.549,51-		414.050		0		0,00		414.050		0,00	
16 -	Transferaufwendungen	0,00		26.150-		177.436,67-		151.287		800-		0,00		150.487		0,00	
17 +	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00		316.400-		160.047,87-		156.352-		800		0,00		155.552-		0,00	
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00		6.963.677-		6.818.202,47-		145.474-		5.200		0,00		140.274-		0,00	
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00		1.491.077-		408.665,30-		1.082.412-		5.200		0,00		1.077.212-		0,00	
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	0,00		1.491.077-		408.665,30-		1.082.412-		5.200		0,00		1.077.212-		0,00	
22 +	Erträge aus Leistungsbeziehungen	0,00		0		497.784,68		497.785-		0		0,00		497.785-		0,00	

Teilergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2015 EUR
23	+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	202.648	394.671,21	192.023-	0	0,00	192.023-	0,00
24	= Erträge aus internen Leistungen	0,00	202.648	892.455,89	689.808-	0	0,00	689.808-	0,00
25	+ Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00	1.721.764-	445.871,18-	1.275.893-	0	0,00	1.275.893-	0,00
26	+ Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	1.522.121-	3.294.969,98-	1.772.849	0	0,00	1.772.849	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	3.243.885-	3.740.841,16-	496.956	0	0,00	496.956	0,00
28	- kalkulatorische Kosten	0,00	1.158.700-	1.996.336,99-	837.637	0	0,00	837.637	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	4.199.937-	4.844.722,26-	644.785	0	0,00	644.785	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	5.691.014-	5.253.387,56-	437.627-	5.200	0,00	432.427-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014



THH8.2016

Wtl. Unternehmen und Tourismus

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2015 EUR
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	149.980	94.275,97	55.704	0	0,00	55.704	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	110.400	108.150,39	2.250	0	0,00	2.250	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	141.410	162.173,95	20.764	2.700	0,00	18.064	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	12.657,16	12.657	0	0,00	12.657	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	7.000	34.648,89	27.649	0	0,00	27.649	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	0,00	408.790	411.906,36	3.116	2.700	0,00	416	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	219.006	221.725,71	2.720	0	0,00	2.720	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	72.150	67.217,57	4.932	7.730	0,00	12.662	0,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	27.950	21.431,69	6.518	0	0,00	6.518	0,00
16	- Transferaufwendungen	0,00	178.180	122.954,04	55.226	5.470	0,00	60.696	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	204.950	149.351,66	55.598	5.425	0,00	61.023	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	702.236	582.680,67	119.555	18.625	0,00	138.180	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	293.446	170.774,31	122.671	15.925	0,00	138.596	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	0,00	293.446	170.774,31	122.671	15.925	0,00	138.596	0,00
24	= Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilergebnisrechnung 2014



lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
25	- Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00	15.575-	51.913,50-	36.339	0	0,00	36.339	0,00
26	* Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	1.214.349-	961.035,13-	253.314-	0	0,00	253.314-	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.229.924-	1.012.948,63-	216.976-	0	0,00	216.976-	0,00
28	* kalkulatorische Kosten	0,00	6.500-	11.693,61-	5.194	0	0,00	5.194	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.236.424-	1.024.642,24-	211.782-	0	0,00	211.782-	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	1.529.870-	1.195.416,55-	334.453-	15.925-	0,00	350.378-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

THH9.2016 Öffentl. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.577.500	18.179.738,76	1.602.239-	0	0,00	1.602.239-	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	3.343.500	3.586.587,50	243.088-	0	0,00	243.088-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	85.300	48.972,09	36.328	0	0,00	36.328	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	622.000	671.950,58	49.951-	0	0,00	49.951-	0,00
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	20.628.300	22.487.248,93	1.858.949-	0	0,00	1.858.949-	0,00
11 *	Personalaufwendungen	0,00	4.246-	3.418,32-	827-	0	0,00	827-	0,00
14 *	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	13.137,14-	13.137	0	0,00	13.137	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	781.780-	778.883,80-	2.896-	0	0,00	2.896-	0,00
16 *	Transferaufwendungen	0,00	12.587.470-	11.732.373,43-	855.097-	0	0,00	855.097-	0,00
17 *	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	9.259,77-	9.260	0	0,00	9.260	0,00
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	13.373.496-	12.537.072,46-	836.423-	0	0,00	836.423-	0,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	7.254.805	9.950.176,47	2.695.372-	0	0,00	2.695.372-	0,00
21 =	Aufwands-/Ertragsübersch uss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung	0,00	7.254.805	9.950.176,47	2.695.372-	0	0,00	2.695.372-	0,00
22 +	Erträge aus Leistungsbeziehungen	0,00	0	10.716,09	10.716-	0	0,00	10.716-	0,00
24 =	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	10.716,09	10.716-	0	0,00	10.716-	0,00

Teilergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abschl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	- Aufwand für Leistungsbeziehungen	0,00	0	10.693,59-	10.694	0	0,00	10.694	0,00
26	- Aufwand für interne Leistungsverrechnungen	0,00	95.772-	94.521,86-	1.250-	0	0,00	1.250-	0,00
27	= Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	95.772-	105.215,45-	9.443	0	0,00	9.443	0,00
28	+ kalkulatorische Kosten	0,00	0	3.030,28-	3.030	0	0,00	3.030	0,00
29	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	95.772-	97.529,64-	1.757	0	0,00	1.757	0,00
30	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	7.159,032	9.852.646,83	2.693.615-	0	0,00	2.693.615-	0,00

Anlage 24.1

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

THH1 Innere Verwaltung

THH2 Sicherheit und Ordnung

THH3 Schulträgeraufgaben

THH4 Kultur und Bildung

THH5 Kinder- und Sozialbereich

THH6 Sportförderung

THH7 Planen, Bauen und Naturschutz

THH8 Wirtschaft und Tourismus

THH9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung 2014

THH1.2016 Allgemeine Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäusser	0,00	704.916	750.279,80	45.364-	0	0,00	45.364-	0,00
2 -	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.134.320-	8.630.158,35-	1.504.161-	0	0,00	1.504.161-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.429.404-	7.879.878,55-	1.549.525-	0	0,00	1.549.525-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	37.800	0,00	37.800	0	0,00	37.800	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	610.000	264.365,96	345.634	0	0,00	345.634	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	647.800	264.365,96	383.434	0	0,00	383.434	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	102.000-	6.213,43-	95.787-	0	0,00	95.787-	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	143.500-	139.006,91-	4.493-	0	0,00	4.493-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	245.500-	145.220,34-	100.280-	0	0,00	100.280-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	402.300	119.145,62	283.154	0	0,00	283.154	0,00

Teilfinanzrechnung 2014



lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	0,00	9.027.104,-	7.760.732,93,-	1.266.371,-	0	0,00	1.266.371,-	0,00

THH2.2016

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäusser	0,00	476.800	418.381,71	58.418	0	0,00	58.418	0,00
2 -	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.052.632-	995.316,10-	57.316-	0	0,00	57.316-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	575.832-	576.934,39-	1.102	0	0,00	1.102	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	264.350	152.995,00	111.355	0	0,00	111.355	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	264.350	152.995,00	111.355	0	0,00	111.355	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	95.000-	295.323,63-	200.324	0	0,00	200.324	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	562.240-	128.344,33-	433.896-	0	0,00	433.896-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	657.240-	423.667,96-	233.572-	0	0,00	233.572-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	392.890-	270.672,96-	122.217-	0	0,00	122.217-	0,00
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	968.722-	847.607,35-	121.115-	0	0,00	121.115-	0,00

Teilfinanzrechnung 2014

THH3.2016 Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäusser	0,00	1.290.100	1.335.997,66	45.898,-	0	0,00	45.898-	0,00
2 -	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0,00	933.428-	809.338,91-	124.089-	86.973	0,00	210.116-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	356.672	526.658,75	169.986-	86.973	0,00	256.013-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	230.000	0,00	230.000	0	0,00	230.000	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	230.000	0,00	230.000	0	0,00	230.000	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	220.000-	0,00	220.000-	0	0,00	220.000-	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	31.910-	26.055,12-	5.855-	0	0,00	5.855-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	251.910-	26.055,12-	225.855-	0	0,00	225.855-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	21.910-	26.055,12-	4.145	0	0,00	4.145	0,00
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	0,00	334.762	500.603,63	165.841-	86.973	0,00	251.868-	0,00

Teilfinanzrechnung 2014

THH4.2016 Kultur und Wissenschaft

Md. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußer	0,00	96.050	84.748,97	11.301	0	0,00	11.301	0,00
2 -	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0,00	638.388-	577.041,79-	61.346-	340-	0,00	61.686-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	542.338-	492.292,82-	50.045-	340-	0,00	50.385-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.089,68-	2.090	2.100-	0,00	10-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.089,68-	2.090	2.100-	0,00	10-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.089,68-	2.090	2.100-	0,00	10-	0,00
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	0,00	542.338-	494.382,50-	47.955-	2.440-	0,00	50.395-	0,00

Teilfinanzrechnung 2014

THH5.2016 Sozialbereich

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
1	+	0,00	1.401.424	1.423.514,73	22.090,-	0	0,00	22.090,-	0,00
2	-	0,00	3.724.561,-	3.489.381,84-	235.179,-	1.500,-	0,00	236.679,-	0,00
3	=	0,00	2.323.136-	2.065.867,11-	257.269,-	1.500,-	0,00	258.769-	0,00
9	=	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	0,00	240.000-	44,05-	239.956-	0	0,00	239.956-	0,00
16	=	0,00	240.000-	44,05-	239.956-	0	0,00	239.956-	0,00
17	=	0,00	240.000-	44,05-	239.956-	0	0,00	239.956-	0,00
18	=	0,00	2.563.136-	2.065.911,16-	497.225-	1.500,-	0,00	498.725-	0,00

Teilfinanzrechnung 2014



THH6.2016 Gesundheit und Sportförderung

Md. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
1	+	0,00	32.950	35.056,43	2.106-	0	0,00	2.106-	0,00
	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußer								
2	-	0,00	95.599-	79.344,08-	16.255-	473-	0,00	16.728-	0,00
	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen								
3	=	0,00	62.649-	44.287,65-	18.361-	473-	0,00	18.834-	0,00
	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	=	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
16	=	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
17	=	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit								
18	=	0,00	62.649-	44.287,65-	18.361-	473-	0,00	18.834-	0,00
	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf								

Teilfinanzrechnung 2014

THH7.2016 Planung, Bau, Naturschutz

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäusser	0,00	4.616.200	5.319.925,94	703.726-	0	0,00	703.726-	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.241.277-	4.529.807,54-	711.469-	5.200	0,00	706.269-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	625.077-	790.118,40	1.415.195-	5.200	0,00	1.409.995-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.609.030	927.112,50	1.681.918	0	0,00	1.681.918	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	187.400	214.537,71	27.138-	0	0,00	27.138-	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	14.941,74	14.942-	0	0,00	14.942-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.796.430	1.156.591,95	1.639.838	0	0,00	1.639.838	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	139.000-	0,00	139.000-	0	0,00	139.000-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.451.200-	1.970.341,08-	3.480.859-	10.000-	0,00	3.490.859-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.100-	14.575,49-	7.475	0	0,00	7.475	0,00

Teilfinanzrechnung 2014

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.597.300-	1.984.916,57-	3.612.383-	10.000-	0,00	3.622.383-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	2.800.870-	828.324,62-	1.972.545-	10.000-	0,00	1.982.545-	0,00
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	0,00	3.425.947-	38.206,22-	3.387.741-	4.800-	0,00	3.392.541-	0,00

Teilfinanzrechnung 2014



THH8.2016 Wtl. Unternehmen und Tourismus

Kfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäusser	0,00	408.790	412.818,70	4.029,-	2.700	0,00	1.329,-	0,00
2 -	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0,00	673.636-	480.021,28-	193.614-	18.625-	0,00	212.239-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	264.846-	67.202,58-	197.643-	15.925-	0,00	213.568-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	19.740	0,00	19.740	0	0,00	19.740	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	19.740	0,00	19.740	0	0,00	19.740	0,00
11 *	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	87.000-	6.744,07-	80.256-	5.000	0,00	85.256-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	87.000-	6.744,07-	80.256-	5.000	0,00	85.256-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	67.260-	6.744,07-	60.516-	5.000	0,00	65.516-	0,00
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/- bedarf	0,00	332.106-	73.946,65-	258.159-	10.925-	0,00	279.084-	0,00

Teilfinanzrechnung 2014



THH9.2016 Öffentl. Finanzwirtschaft

Md. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußer	0,00	20.628.300	22.456.420,75	1.828.121,-	0	0,00	1.828.121,-	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0,00	13.373.496,-	12.524.634,55-	848.861,-	0	0,00	848.861,-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.254.805	9.931.786,20	2.676.982,-	0	0,00	2.676.982,-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	7.254.805	9.931.786,20	2.676.982,-	0	0,00	2.676.982,-	0,00

Anlage 25

Bilanz

Anlage 25

Abschlussbilanz zum 31.12.2014

Aktivseite			Passivseite
1 Vermögen	143.638.244,58 €	1 Kapitalposition	87.798.937,06 €
1.2 Sachvermögen	134.410.555,68 €	1.1 Basiskapital	90.051.168,03 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche		1.2 Rücklagen	268.150,53 €
Rechte	43.234.230,00 €	1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	2.520.381,50 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	42.413.128,08 €		
Rechte		2 Sonderposten	33.039.939,21 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	45.131.024,09 €	2.1 für Investitionszuweisungen	23.230.361,63 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	615.730,41 €	2.2 für Investitionsbeiträge	9.428.174,04 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.543.464,27 €	2.3 für Sonstige	381.403,54 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.033.277,49 €	3 Rückstellungen	950.275,94 €
1.2.8 Vorräte	76.950,86 €	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	51.155,04 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	362.750,48 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	899.120,90 €
1.3 Finanzvermögen	9.227.688,90 €	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. und Gerichtsverfahren	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.204,72 €		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	73.804,49 €	4 Verbindlichkeiten	21.913.352,87 €
1.3.4 Ausleihungen	5.400,00 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.594.498,78 €
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen	1.089.055,72 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.359,87 €
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	406.464,08 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.723.494,22 €
1.3.8 Liquide Mittel	7.625.759,89 €		
2 Abgrenzungsposten	2.131.826,61 €	5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.067.566,11 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	43.860,08 €		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.087.966,53 €	Bilanzsumme	145.770.071,19 €
Bilanzsumme	145.770.071,19 €		

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO:

Bürgschaftsverpflichtungen:	6.392.969,96 €
Verpflichtungsermächtigungen:	4.448.900,00 €
Bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:	1.947.800,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen:	0,00 €

Anlage 26

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht *

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	137.084.243,25	4.478.008,38	-1.202.514,59	-2.112.662,35	0,00	-3.913.469,87	134.333.604,82
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.746.930,65	8.502,88	-626.493,32	123.083,69	0,00	17.793,90	43.234.230,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.965.007,62	18.698,40	-17.627,03	-13.932,52	0,00	1.539.018,39	42.413.128,08
2.3. Infrastrukturvermögen	44.323.416,42	1.195.123,27	-117.053,58	1.765.583,22	0,00	-2.036.045,24	45.131.024,09
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	579.784,43	36.817,39	0,00	0,00	0,00	-871,41	615.730,41
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.097.954,64	172.797,40	0,00	453.441,28	0,00	-180.729,05	1.543.464,27
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018.551,30	69.897,82	0,00	83.840,25	0,00	-139.011,88	1.033.277,49
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.352.598,19	2.976.171,22	-441.340,66	-4.524.678,27	0,00	0,00	362.750,48
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	106.409,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.409,21
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.204,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.204,72
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	73.804,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.804,49
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	137.190.652,46	4.478.008,38	-1.202.514,59	-2.112.662,35	0,00	-3.913.469,87	134.440.014,03

* "Anlagenspiegel"

* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Anlage 27

Übersicht über den Stand der Rücklagen
zum Jahresabschluss

Anlage 27
(zu § 23 GemHVO)

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres T€	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres T€
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	267	268
Rücklagen gesamt	267	268

Anlage 28

Schuldenübersicht

Anlage 28
 (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemVO)

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. d. HH-Jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel				Mehr (+) Weniger (-) (Spalte 3 - Spalte 2)
			bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahr	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7	
1.1 Anleihen							
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
1.2.1 Bund	1.354.560,00 €	1.283.266,00 €	71.294,00 €	285.176,00 €	926.796,00 €	-71.294,00 €	
1.2.2 Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.5 Kreditinstitute	17.904.883,81 €	17.285.668,19 €	715.725,53 €	1.956.075,59 €	14.613.867,07 €	-619.215,62 €	
1.2.6 sonstige Bereiche	25.564,59 €	25.564,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3 Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	19.285.008,40 €	18.594.498,78 €	787.019,53 €	2.241.251,59 €	15.540.663,07 €	-690.509,62 €	

nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	14.502.096,93 €	14.957.563,17 €	954.087,11 €	3.810.849,35 €	10.192.626,71 €	-455.466,24 €	
2.3 Kassenkredite	1.380.583,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.380.583,34 €	
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	15.882.680,27 €	14.957.563,17 €	954.087,11 €	3.810.849,35 €	10.192.626,71 €	925.117,10 €	

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	33.787.105,33 €	33.552.061,95 €	1.741.106,64 €	6.052.100,94 €	25.733.289,78 €	-235.043,38 €	
3.3 Kassenkredite	1.380.583,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.380.583,34 €	
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme 3.1.+3.2.+3.3.+3.4	35.167.688,67 €	33.552.061,95 €	1.741.106,64 €	6.052.100,94 €	25.733.289,78 €	-1.615.626,72 €	
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderverm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Konsolidierte Gesamtschulden	35.167.688,67 €	33.552.061,95 €	1.741.106,64 €	6.052.100,94 €	25.733.289,78 €	-1.615.626,72 €	

Anlage 29

Kennzahlen zur Beurteilung der
finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis VVJ (HJ-2) 3	Ergebnis VVJ (HJ-1) 3	Ergebnis HJ 3	Planung HJ+1 3	Planung HJ+2 3	HJ+3 VVJ (HJ-2) 3
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			-2.520.381,50	3.487.603,00	2.299.850,00	3.908.865,00
Betrag je Einwohner	€/EW			-17,37	240,34	158,49	269,37
Aufwandsdeckungsgrad	%			-6,91	9,41	6,39	10,34
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€			15.134.555,88	12.154.255,00	14.791.855,00	14.390.710,00
Betrag je Einwohner	€/EW			1.042,97	837,59	1.019,35	991,71
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			41,50	32,79	41,10	38,05
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€			13.968.640,96	17.177.433,00	15.396.694,00	16.159.795,00
Betrag je Einwohner	€/EW			962,62	1.183,75	1.061,04	1.113,62
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			38,30	46,33	42,78	42,73
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			-18.650,83	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			-2.539.032,33	3.487.603,00	2.299.850,00	3.908.865,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Nr. 17 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			122.100,25	-6.921.053,00	-3.147.050,00	-2.291.605,00
Betrag je Einwohner	€/EW			8,41	-476,95	-216,87	-157,92
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			690.509,62	708.700,00	733.700,00	730.600,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			-568.409,37	-7.629.753,00	-3.880.750,00	-3.022.205,00
Betrag je Einwohner	€/EW			-39,17	-525,79	-267,44	-208,27
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			792.970,99	763.606,56	749.076,36	739.394,55
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€			6.758.879,77	888.000,00	888.000,00	888.000,00
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			87.798.937,06			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			90.051.168,03			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			60,23			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			15,03			

Kennzahlenset Baden-Württemberg

Ziel: Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs.1 GemO

Verbindliche Vorgabe von Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 und 29 der VwV)

I. Kennzahlen zur Ertragslage

1. ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, zu welchem Prozentsatz die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis - netto -

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

II. Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

III. Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismittelrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt über weitere Bedarfskennzahlen.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge sind, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung ist die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahl:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

Anlage

Anlage Übersicht Investitionen 2014

Investitionsmaßnahmen 2014

PROD.2016 Haushalt Eberbach (produktorientiert)

Itd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2013	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I11250000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.000,-	2.723,08-	2.277-	0	0,00	2.277-	0,00
I11250000060: Städt. Betriebshof Hochbaumaßnahme									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I112500000451: Kehrmaschine									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.274,02-	1.274	0	0,00	1.274	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	138.500-	135.009,81-	3.490-	0	0,00	3.490-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I11330000010: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	37.800	0,00	37.800	0	0,00	37.800	0,00
I11330000030: Veräußerung unbebauter Grundstücke									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	610.000	264.365,96	345.634	0	0,00	345.634	0,00
I11330000050: Erwerb unbebauter Grundstücke									
7	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	82.000,-	5.450,28-	76.550,-	0	0,00	76.550,-	0,00
I11330000130: Veräußerung bebauter Grundstücke									
7	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	45.000	0,00	45.000	0	0,00	45.000	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
111330000150: Erwerb bebauter Grundstücke									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	65.000,-	0,00	65.000,-	0	0,00	65.000,-	0,00
111330000250: Erwerb unbebauter Grundstücke Forst									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	763,15-	763	0	0,00	763	0,00
1122100000051: Geschwindigkeitsanzeigergeräte									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.000,-	6.864,76-	135-	0	0,00	135-	0,00
1126000000051: Beschaffung Digitalfunkgeräte									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
112600000060: Hochbaumaßnahme Feuerwehr									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	85.000,-	77.086,18-	17.904,-	0	0,00	17.904,-	0,00
112600000151: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	81.900,-	33.711,83-	48.188-	0	0,00	48.188-	0,00
112600000310: Zuschüsse Fahrzeuge									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	264.350	91.738,00	172.612	0	0,00	172.612	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	61.257,00	61.257-	0	0,00	61.257-	0,00
112600000351: Beschaffung von Fahrzeugen									
	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	301.163,19-	301.163	0	0,00	301.163	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	473.340-	4.832,00-	468.508-	0	0,00	468.508-	0,00
l21103000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen GMS									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	9.398,62-	9.399	0	0,00	9.399	0,00
l21104000051: Erwerb v. beweglichen Verm. Realschule									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	19.000,00-	4.000	0	0,00	4.000	0,00
l21105000010: Zuw. u. Zuschüsse allg.									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	230.000	0,00	230.000	0	0,00	230.000	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	229.500,00	229.500,-	0	0,00	229.500,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I211050000060: Hochbaumaßnahme Hohenstaufen Gymnasium									
8	* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	220.000,-	0,00	220.000,-	0	0,00	220.000,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I211060000051: Erwerb v. bew. Verm. (nicht verwenden)									
9	* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	16.910,-	16.656,50-	254-	0	0,00	254-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I262000000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.212,58-	2.213	2.100-	0,00	113	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I36502000070: Investitionen Kiga "St. Elisabe									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	0,00	20.000,-	0,00	20.000,-	0	0,00	20.000,-	0,00
I36503000070: Investitionen Kiga "St. Maria"									
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	0,00	50.000,-	0,00	50.000,-	0	0,00	50.000,-	0,00
I36504000070: Investitionen Kiga "St. Josef"									
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	0,00	20.000,-	0,00	20.000,-	0	0,00	20.000,-	0,00
I36505000060: Neubau Kiga Regenbogen									
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I36505000070: Investitionszuschuss für Kiga Regenbogen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	0,00	150.000,-	44,05-	149.956-	0	0,00	149.956-	0,00
I51100000010: Zuweisungen und Zuschüsse									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	288.600	0,00	288.600	0	0,00	288.600	0,00
I51100000070: Sanierungsgebiet Neckarstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	940.200-	63.413,49-	876.787-	0	0,00	876.787-	0,00
I511000000110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	99.480	0,00	99.480	0	0,00	99.480	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I51100000170: Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	165.800,-	31.355,31-	134.445,-	0	0,00	134.445,-	0,00
I51120000080: Planungs-/Vermessungskosten									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	139.000,-	0,00	139.000,-	0	0,00	139.000,-	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	17.264,68-	17.265	0	0,00	17.265	0,00
I53800000060: RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	42.000,-	0,00	42.000,-	0	0,00	42.000,-	0,00
I53800000260: Pumpwerke Lindach & Rothenau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.400,-	0,00	50.400,-	0	0,00	50.400,-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I538000000560: Messtechnische Ausrüstung RÜBs									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	140.000,-	0,00	140.000,-	0	0,00	140.000,-	0,00
Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I538000000660: EKVO Kanalsanierungsprogramm									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	272.500,-	113.071,92-	159.428-	0	0,00	159.428-	0,00
Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I538000000760: Hydraulische Erneuerung Kanalisation									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,-	0,00	20.000,-	0	0,00	20.000,-	0,00
Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I538000000860: Erneuerung RÜB-E-12 Berufsschule									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

TOP 14 ö A

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53800000960: Erneuerung RÜB-U1 Unterdiebach									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I53800001160: Kanal Friedr.Landstr.+Erneuerung RÜ-EG									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I53801000020: Beiträge u.ä.Entg., Ortskanäle									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	29.500	11.249,24	18.251	0	0,00	18.251	0,00
I53801000260: Schmutzwasserkanal Baugebiet Wolfsacker									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53301000360: Regenwasserkanal Baugebiet Wolfsacker									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I53801000760: Mischwasserkanal Pleutersbacher Straße									
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,-	61.227,55,-	11.228	10.000,-	0,00	1.228	0,00
I53801000860: Schmutzwasserkanal Baug. "Im Hochfeld"									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	36.000,-	3.844,00,-	32.156,-	0	0,00	32.156,-	0,00
I53801000960: Regenwasserkanal Baug. "Im Hochfeld"									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	41.000,-	4.739,40,-	36.261,-	0	0,00	36.261,-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53801001360: Fremdwasserkanal Baugebiet Grenzweg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,-	5.490,33-	4.510,-	0	0,00	4.510,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53801001460: Mischwasserkanal Baugebiet Grenzweg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,-	14.317,38-	4.317	0	0,00	4.317	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53801001560: Kanalisation EU Neckarhölde									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	57.300,-	0,00	57.300,-	0	0,00	57.300,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53801001660: Kanalisation Richard-Schirmann-Straße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,-	0,00	10.000,-	0	0,00	10.000,-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53801001760: Regenwasserkanal San. Güterbahnhofstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	116.000,-	68.843,77-	47.156-	0	0,00	47.156-	0,00
I53801001860: SW + MW Kanal San. Güterbahnhofstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	162.000,-	105.454,91-	56.545-	0	0,00	56.545-	0,00
I53801001960: Kanalisation Heinrich Heine Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I53801002460: Mischwasserkanal Wimmersbacher Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I53801003260: Kanalisation Breitensteinweg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	155.000,-	84.529,73-	70.470,-	0	0,00	70.470,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100000020: Beiträge, Erneuerungsmaß. (nur bis 2016)									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	28.016,97	28.017-	0	0,00	28.017-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I541000000310: Zuw. u. Zuschü. allg. (nur bis 2016)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	706.650	0,00	706.650	0	0,00	706.650	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000,00	500.000,-	0	0,00	500.000,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I541000000340: Vorteilsausgl. Stützmauer (nur bis 2016)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000,00	500.000,-	0	0,00	500.000,-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	568.000	0,00	568.000	0	0,00	568.000	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	683.000-	148.496,18-	534.504-	0	0,00	534.504-	0,00
I54100000360: Sanier. EU Neckarhölde (nur bis 2016)									
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	157.900	182.407,49	24.507-	0	0,00	24.507-	0,00
I54100000720: Beiträge. Im Hochfeld (nur bis 2016)									
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	48.000-	39.786,64-	8.213-	0	0,00	8.213-	0,00
I54100000760: Erschl. Baugeb. Hochfeld (nur bis 2016)									

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100000860: Ausb. Querspange Mühlenweg(nur bis 2016)									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,-	0,00	15.000,-	0	0,00	15.000,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100001640: Rückzahl. Baugeb. Grenzweg(nur bis 2016)									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	14.941,74	14.942,-	0	0,00	14.942,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100001660: Erschl. Baugeb. Grenzweg (nur bis 2016)									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,-	33.318,57-	13.319	0	0,00	13.319	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100001760: Ausb. Richard Schirm. St. (nur bis 2016)									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,-	22.431,28-	2.431	0	0,00	2.431	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100002110: Zuw. u. Zuschü. allg. (nur bis 2016)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	440.000	0,00	440.000	0	0,00	440.000	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	388.612,50	388.613-	0	0,00	388.613-	0,00
I54100002160: San.geb. Güterbahnhofstr. (nur bis 2016)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	907.000-	897.888,79-	9.111-	0	0,00	9.111-	0,00
I54100003160: Neuord. Odenwaldstr. (nur bis 2016)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	4.741,69-	4.742	0	0,00	4.742	0,00
I54100003260: Erneuer. Breitenst.weg (nur bis 2016)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	4.741,69-	4.742	0	0,00	4.742	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

TOP 14 ö A

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	83.000,00-	83.000	0	0,00	83.000	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	157.000-	78.682,31-	78.318-	0	0,00	78.318-	0,00
IS4100003310: Zuw. und Zuschüsse vom Land (bis 2016)									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	40.700	0,00	40.700	0	0,00	40.700	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	38.500,00	38.500-	0	0,00	38.500-	0,00
IS4100003360: Fahrradunterstand Bahnh. (bis 2016)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	42.313,52-	7.686-	0	0,00	7.686-	0,00
IS4100003410: Zuw. und Zuschüsse vom Land (bis 2016)									

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	13.000	3	4	5	0	13.000	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	85.000,-	3	4	5	0	85.000,-	0,00
154100003460: Energet.San.Straßenbeleuchtung (bis 2016)									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	85.000,-	3	4	5	0	85.000,-	0,00
154100003660: Breitbandversorgung Leerrohre (bis 2016)									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	13.000,-	3	4	5	0	13.000,-	0,00
154100003760: Erneuerung Bahnübergänge (nur bis 2016)									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	48.000,-	3	4	5	0	48.000,-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I54100003960: Scheuerb.VGölerWegTh.FreySt(nur bis 2016)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15 000,-	0,00	15 000,-	0	0,00	15 000,-	0,00
I54100004260: Ausb. Heine Weg (nur bis 2016)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I54100005060: Erschließung Wimmersbacher Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I54100005260: Ausbau Richard-Schirmann-Straße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100005460: Erschließung Baugebiet Wolfs-/Schafacker									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54100007260: Erneuerung Gem.verb.weg Brombach/Heddesb									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54101002160: San. Güterbahn. Brücke (nur bis 2016)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,-	0,00	65.000,-	0	0,00	65.000,-	0,00
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I54600000051: Parkscheinautomaten (nicht verwenden!)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.100,-	12.286,04-	8.186	0	0,00	8.186	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
I55200000010: Zuw. u. Zuschüsse allg. für Gewässerbau									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	452.600	0,00	452.600	0	0,00	452.600	0,00
I55202000060: HRB Holdergrund - Sicherheitsanpassung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.047.000,-	13.003,58-	1.033.996-	0	0,00	1.033.996-	0,00
I55203000060: Hochwasserschutz Itter & Holderbach									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
I55300000051: Erwerb v. beweglichen Vermögen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.000,-	0,00	3.000,-	0	0,00	3.000,-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächtigungs-	Verfügbare Mittel	Ermächtigungs-
		2013	Ansatz 2014	2014	Ansatz-Ergebnis	Festlegungen im	übertragung aus	abzgl. Ergebnis	übertragung nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	HH-Vollzug	2013	EUR	2015
		1	2	3	4	5	6	7	8
I553000000060: Baumaßnahmen Friedhöfe									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

I.f.d. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2013	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I5550000000053: Erwerb von Aufwuchs (Wald)									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.289,45-	2.289	0	0,00	2.289	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2013	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I57301000010: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	19.740	0,00	19.740	0	0,00	19.740	0,00

ffid. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I573010000060: Hochbaumaßnahme Tiefgarage (BgA)									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	67 000,-	0,00	67 000,-	0	0,00	67 000,-	0,00

Investitionsmaßnahmen 2014

Itd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
I57500000160: Investition f. Umsetzung Innenstadtkon.									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,-	6.744,07,-	13.256,-	5.000	0,00	8.256,-	0,00
Itd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2013 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2013 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2015 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
unterhalb Wertgrenze:									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-170

Datum: 01.08.2022

Beschlussvorlage

Antrag von Herrn Stadtrat Rolf Schieck auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Herrn Rolf Schieck fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach vorliegt.
2. Herr Rolf Schieck scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 aus dem Gemeinderat aus.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Rolf Schieck hat aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach beantragt. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beantragen. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister